



H
Hauptmag
oo

R

Rubr. XIV.

Nro. 255.

Gymnasial - Bibliothek

zu Cöthen.

Scala algebraica oeconomica
oder des
Anti-Saint-Nicaise
dritter und letzter Theil.



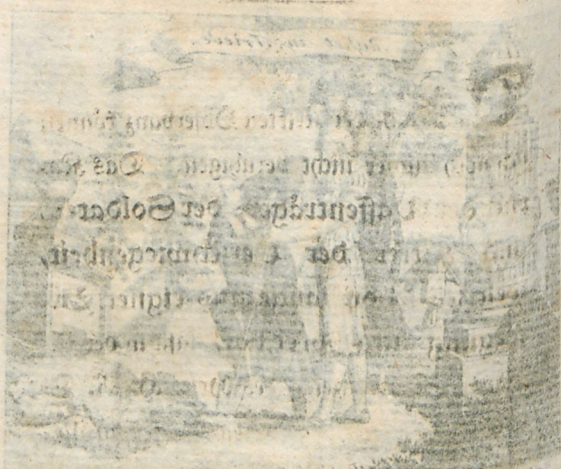
Leipzig,
bey Friedrich Gotthold Jacobäer 1787.

Schule christlicher Oeconomica

1718

Christliche Oeconomica

Erster und letzter Theil



1718

und Friedrich Gottlieb

V o r r e d e.

Die Feinde der strikten Observanz können sich noch immer nicht beruhigen. Das Kapitel der Waffenträger, der Soldaten, und Ritter der Verschwiegenheit, welches schon lange aus eigner Bewegung aufgehört hat, läßt in der beliebten Staatsanzeige des Hrn. H. R. D. Schöpfers, Hest 35, Seite 327 vom November 1786 ein in Küchenlatein geschriebenes Libell einrücken, so aus diesem aufgehoben seyn sollenden Kapitel datirt ist 1781. In diesem heißt es ins Deutsche übersetzt:

a 2

Der

Der algebraische ökonomische Plan ist ihr (der Tempelherrn) verabscheuungswürdiges Kennzeichen; und ach! Fürsten, Verrheider dieses Ordens, ihr gehet bey trüglich gelegter Asche über Feuer. Die Sicherheit des Reichs erfordert es, den verdorbenen Wein der fortdaurenden Glieder von der Einigkeit des Constantins und der Thruellischen Gesellschaft *) nicht mehr unter den Zeichen Δ . $\square$. $+$ zu trinken. Es ist besser den Frieden und das Band mit ihnen zu brechen. Wir treten ab. —

*) Wer Constantins oder die Thruellische Gesellschaft ist, weiß ich nicht, aber was sehr Wichtiges oder Beleidigendes soll es wol seyn, weil es aus der Feder eines gelehrten Klerikers gestossen ist.

und doch treten sie, wie wir sehen 1786 wieder auf.

Nicht allein der Anfang dieses Libells bezeichnet die Verfasser, daß sie Kleriker sind, denn es heißt:

Allen, welche diesen Brief lesen,
immerwährendes Wohl in dem
Herrn.

Sondern auch der, welcher einen Commentar darüber im nämlichen Hest einrücken lassen, und sich St. N. unterschrieben hat, ist eben dieser Meinung, und dieser konnte am besten und sichersten wissen wer die Ritter der Verschwiegenheit sind.

Um das Publikum am sichersten zu überzeugen, daß die Scala oeconomica kein Omen detestabile ist, so übergebe ich demselben den ökonomischen Plan, wie er an die Brüder der strikten Observanz bekannt gemacht

macht worden. Ich habe um so weniger das geringste an diesem Plan ändern können, da er sich in so vieler rechtschaffenen Männer Händen befindet, welche die geringste Veränderung bemerken mußten, und mich sodann mit Recht als einen Gallarium hätten verachten müssen; und doch ist mir so viel daran gelegen, daß ich von ihrer und aller rechtschaffenen Männer Achtung nichts verliere. Da ich einmal den Anfang gemacht habe, meine verehrungswürdigen Brüder gegen die Anschwärmungen ihrer Feinde zu vertheidigen, so werde ich bey dem in Händen habenden Vorrath von ächten Dokumenten, jede neue Beschuldigung, die ihnen gemacht werden sollte, mit selbigen widerlegen. Ich bin noch nie Aggressor, sondern blos Defensor gewesen — Defensor meiner an ihrer Ehre leidenden Brüder. Ja ich muß es gestehen: ich glaube, daß es Pflicht für mich ist, da

da meine Müsse, meine Kenntnisse und meine in Händen habende Dokumente mich in den Stand setzen, das Publikum über diese Gegenstände belehren zu können. Wäre von mir der Streit angefangen worden, hätte ich zuerst Dinge aufgedeckt, welche ohne Schaden hätten verschwiegen bleiben können, so würden einige meiner Brüder, — so würden die Kleriker Recht haben, mit mir unzufrieden zu seyn: da aber letztere, ohngeachtet sie sich Ritter des königlichen Ordens der Verschwiegenheit nennen, Alles bisher geheim gewesene, und noch darzu in dem gehässigsten und falschesten Licht zu zeigen, und auszulaudern sich unterfangen haben; so wäre es von mir niederträchtige Feigheit, wenn ich meine verstorbenen und noch lebenden Freunde, mit kaltem Blute könnte beschimpfen lassen. Fällt anjesho die Verachtung, die sie uns aufbürden wollten, auf sie zurück,

zurück, so können sie solches niemanden anders als sich selbst und ihrer boshaften Schwafthaftigkeit Schuld geben. Sie haben sich auch zuzuschreiben, daß der ihnen eben nicht Ehre machende Plan nunmehr mit erscheiner; aber war wol etwas bessers im Stande, ihre weitaussehende Absichten zu beweisen als eben dieser Plan? Diese Pläne lagen ruhig unter meinen Papieren, und würden gewiß nie öffentlich bekannt geworden seyn, wenn die Ritter der Verschwiegenheit ihre im Jahre 1781 geschrieben seyn sollenden Missive auch in ihrem Schreibschrank hätten liegen lassen. Ueber den Commentar dieser lateinischen Missive, will ich noch etwas sagen.

St. N. hat vollkommen Recht, daß du Pina nie daran gedacht hat, daß die Geheimnisse des Ordens bey den Klerikern wären aufbewahrt

wahret worden, und doch haben die Briefe des Archidemides an den Baron von Hund das Gegentheil zu behaupten gesucht? Wären je solche abstrakte Geheimnisse als Theosophie und magische Künste sind, das Erbtheil der Tempelherrn gewesen, so würde Archidemides Recht haben, wenn er behauptet, daß sie von den Klerikern des Ordens wären verwahret worden. Denn wie ließ sich wol von den Rittern vermuthen, daß diese, die sehr selten lesen, noch weniger schreiben konnten, in so über allen Menschenverstand erhabnen Wissenschaften große Fortschritte gemacht haben würden, da noch überdies hinlänglich bekannt ist, daß diese Herren eben nicht durchgängig einen exemplarischen Lebenswandel führten; diese hohe Wissenschaften hingegen ein in sich gefehrtes spekulatives Leben erfordern, wie die Legenden der Heiligen, und alle die mystischen Schrift-

steller uns versichern, ja neuerdings von St. Nikase empfohlen wird, wenn er seine Glückseligkeit in dem Kloster, und in der Abgezogenheit von der Welt, uns schildert, und dadurch gewiß jeden Heishungrigen nach Geheimnißen begierig macht, sich gleichfalls einzusperrern, um da die Weisheit zu lernen. Ich kenne keinen Schriftsteller, der den Tempelherrn Geheimnisse angeboren, als St. Nikase; aber kann einen wol dieses scharfsinnigen Schriftstellers sein Geheimnisse zu erhalten begierig machen, da weder sein Rennen und Laufen ihn glücklich gemacht, sondern ihm bloß ein Dheim darzu verhilft, welche er auch würde erhalten haben, wenn er die ganze Zeit über geschlafen hätte. Wie soll man denn also zu diesen Geheimnissen kommen, da uns dieser scharfsinnige Verfasser versichert, daß die Lage der Sache nicht erlaube,

laube, daß auch der gute Maurer vollkommen werde?

Die armen Kleriker! die so vielgläubig sind — da ich kein Wächter Zions bin, so werden sie ihres Glaubens wegen von mir nicht angetastet werden, wol aber werde ich fortfahren das Publikum durch Dokumente zu rechte zu weisen, wenn sie fortfahren sollten, Unwahrheiten zu verbreiten, ja sogar die Fürsten aufzuheben! Wenn der Commentarist St. N. Hrn. Ebelingium nicht kennt, wer soll ihn sonst wohl kennen? Ist es etwa gar Pylades, der den Archidemides bevollmächtigt hat? Doch da würde ihn ja Hr. St. N. kennen, da nach Hrn. Schölzers Versicherung derselbe ein Geweihter ist. Da dem Hr. Commentarist die Stelle, so ich oben verdeutscht habe abdrucken lassen, zu räthselhaft ist, mir sie aber bis auf Operta rectu-

recludit ebrietas, nicht so schwer zu erklären fällt, so habe ich den Commentar zu ergänzen für nicht überflüssig gehalten.

Es hat überall Schwärmer gegeben, aber nirgends mehr als unter den Alerikern, und besonders unter der scheinheiligsten Sorte, unter denen die die Einsamkeit so sehr empfohlen, am meisten; deren Schwärmerey artete immer in Wuth aus, wie dieses der vortrefliche Zimmermann in seinem Buch über die Einsamkeit und dessen sieben-ten Kapitel so herrlich bewiesen hat.

Die Stelle in dem Commentar: „Mit dem Orden mußten auch seine Ansprüche erwachen; Ansprüche, die dem Jiskus keine Verjährung dessen zugesiehen würden, was dolo malo in seinen Besitz gekommen war“ kann unmöglich besser, gründlicher und überzeugender widerlegt werden, als durch

durch den ökonomischen Plan der strikten Observanz: Aus 500 Rittern sollte dieser Orden im neunzehnten Jahrhundert bestehen. Wahrhaftig keine Anzahl, die je einem Fürsten die geringste Furcht machen konnte. Ob aber der klerikalische Plan nicht Spuren hat, welche erwarten lassen, daß so etwas in ihrem Institut lag, können nunmehr meine Leser beurtheilen, da ihnen einer wie der andere vor Augen liegt. Weiß man noch überdies, wie sehr sie dagegen waren, daß Fürsten aufgenommen wurden, so ist es um so viel wahrscheinlicher. Ja sollte sich die Vermuthung bis zur Wahrheit bestätigen, daß ein aufgehobner Orden, wie das aufgehobne Kapitel, einerley Obere habe, so würde der klerikalische Plan, einen neuen Beweis abgeben, wie fein dieser Plan angelegt war, nicht allein Herren und Meister von den Rassen zu seyn, sondern auch den feinern Theil der Mensch-

Menschheit in ihr Interesse zu ziehn, und ihren Befehlen zu unterwerfen.

Und wirklich, man müßte ein Zeichen deuter seyn, wenn man wie St. N. sagt, die Ursach begreifen könnte, „warum das Exkapitel gegen Leute eifert, die zu der Zeit schon ihre den Fürsten so gefährliche Absichten aufgegeben hatten, und von denen voraus zu sehen war, daß sie die erste beste Gelegenheit ergreifen würden, auch sogar den Namen aufzugeben, der das einzige war, was sie mit dem verkehrten Orden je gemein hatten“. Meines Erachtens konnte es keine andere Ursache seyn, als diese Leute, die sich dem Exkapitel nicht unterwerfen wollten, dafür mit Schmach und Verachtung zu belegen. Würde wol der Baron von Hund und seine Brüder, Fürsten in ihren Bund aufgenommen haben, wenn sie
zum

zum Nachtheil der Fürsten einen Orden stiften wollen? Hätte man wol den weisen, heldenkenden und vortreflichen Ferdinand an die Spitze zu stellen wagen dürfen, wenn man so etwas im Schilde geführt, mußte man nicht vielmehr alle Fürsten zu entfernen suchen?

Sehr weislich thaten die Ritter sich nicht zehnden zu lassen, denn sie hatten alle schon ihre Geistlichen in der Religion, zu welcher sie sich bekannten. Für Nichts bezahlt man freilich nicht gern Etwas. Nie hatten die Kleriker den Rittern etwas gezeigt, daß des Zehndgebens werth war. Ja konnte wol auf dem Convent zu Braunschweig bey vernünftigen Männern einige Begierde entstehen, von ihnen etwas zu erhalten, da man gesehen hatte, daß ihr erster sichtbarer Oberer Archidemides von dem elenden Schröpfer

rfer Weisheit zu holen sich Mühe gab, oder sich wenigstens so stellte? Wer große Geheimnisse zu besitzen vorgiebt, und einem Schröpfer und Gugomos nachlauft, kann nur Dummköpfe und Geheimnißjäger hinter das Licht führen.

Nein mein Hr. St. N., jenen Geheimnißlustigen, wie Sie sie zu nennen belieben, sind jene Papiere nicht so von ohngefähr in die Hände gefallen, sie waren sehr wohlverwahrt, und lagen ruhig, und würden nie zu Aufdeckung jenes abgethanen Handels gebraucht worden seyn, wenn die Ritter des Königl. Ordens der Verschwiegenheit nicht selbst die Verschwiegenheit aufgehoben hätten. Käme es blos darauf an, große Verlagsartikel zu erhalten, so könnte man noch manches Alphabet voll drucken lassen, ohne die in Händen habende Akten erschöpft

schöpft zu haben. Nichts als die Schuldigkeit, die jeden rechtschaffenen Mann verbindet (wenn er kann) todte und noch lebende Männer, welche ungerechter Weise beschimpft, an ihrer Ehre gekränkt und beleidiget worden, zu rechtfertigen, hat meine Feder geführt. Wüßte St. N. was ich noch für Papiere selbst von J. H. M. in Händen hätte — er würde meine Bescheidenheit bewundern — aber ich bin kein Wächter Zions — und verteidige nur meine Brüder. Ich werde schweigen, sobald man diese unangefochten läßt. Nichts hatte man jemalen gegen die Kleriker geschrieben, sie waren ganz vergessen; aber ihr Mißvergnügen, in welches so leicht ein Kleriker geräth, wenn er einen Zehnd zu erhaschen glaubt, und ihm doch nichts gereicher wird, machte des Schreibens gegen die strikte Observanz kein Ende. Also wenn kann man anders die Verbreitung von diesen

b Dingen,

Dingen, worüber das Publikum so großes Vergnügen finden soll, verdanken, als den Waffenknechten, Soldaten und Rittern des königlichen Ordens der Verschwiegenheit?

Leben wir noch in jenen schrecklichen Zeiten, wo, wenn die Kleriker *) Anathema ruften, gleich alle Henker in voller Arbeit sich befanden, und jeder Unaufgeklärte sein Scheit Holz herbey trug, so mußte mir äußerst ban-

*) Ich glaube nicht, daß ich erst nöthig habe, mich gegen die vortreflichen Geistlichen aller christlichen Religionspartheyen zu entschuldigen, und zu sagen; daß ich sie nicht meyne, indem die Art von Klerikern, von denen ich rede, sich selbst durch ihren Verfolgungsgeist, gegen die, die nicht so denken wie sie, hinlänglich auszeichnen. Man lese was der vortrefliche Zimmermann über die Einsamkeit geschrieben hat, und man wird die, von denen ich rede, ganz kennen lernen.

ge werden, meinen Namen von diesen Herren nennen zu hören. Aber seitdem unsere heldenkundige Fürsten und ihre aufgeklärte Ministers, an deren Spitze Joseph der hierarchischen Schlange — oder Schlangen — auf den Kopf getreten ist — ja selbst, die ersten Bischöfe Deutschlands Ihn bei diesem heldenmuthigen Unternehmen aufs lebhafteste unterstützen, so darf man die Wahrheit ohne Scheu sagen.

Vollkommen Recht hat St. N. daß blinder Eifer falscher Eifer ist. Hätte Archibemi- des nicht durch diesen getrieben, seinen schön geschriebenen Roman Saint Meaise heraus- gegeben, so würde nie ein Anti Meaise erschienen seyn; und die Welt würde nie seine Briefe so wenig als unsere die ökonomischen Pläne erhalten haben, wenn nicht von neuem die Scala oeconomica gebrandmarkt wor-

den wäre. Wäre das wahr, was St. N. sagt: „daß die Verfolgung das begründe, was sie auszurotten strebt“, so müßte die strikte Observanz von neuem festen Fuß fassen, und zusehends wachsen, denn sie wurde von blindem Eifer verfolgt, wie der Stein des Anstoßes zc. Saine Mcaise und wie die Schriften der Verfolger heißen, hinlänglich beweisen.

Die Kleriker, wohl zu verstehen, die neuen, sind nie und von niemanden verfolgt worden; aber die Kleriker dieser Art, in allen Weltaltern verfolgten stets zuerst, und wenn sie wegen ihrer Wuth in ihren Verfolgungen gestraft werden mußten, so erhielten sie von ihren Anhängern einen Nimbus von Heiligkeit um ihre Häupter, welcher desto mehr Schatten beim vornehmen und geringen Pöbel auf ihre gerechte Richter werfen mußte

mußte. Dies mag genug seyn meinen Lesern zu zeigen, daß nichts geringeres als die Pflichten der Freundschaft, und die vollkommenste Liebe zur Wahrheit, mich diesen dritten Theil zu schreiben genöthiget haben, und ich will sehr zufrieden seyn, wenn er auch der letzte des Anti Nicaise seyn sollte, und dies wird am ersten mein ganzliches Stillschweigen hervorbringen, wenn meine todte und noch lebenden Freunde von allen deutschen und lateinischen Beschränkungen befreyet bleiben. Nur dieser nehme ich mich an, und überlasse jedem es mit seinem Gewissen auszumachen, ob er zu viel oder zu wenig glaubt.

Da die mit Recht so sehr geschätzte Goethaische gelehrte Zeitung im hundert und ersten Stück vom 20 Decembr. 1786 den Anti Nicaise wie von ihr gewöhnlich mit so viel

Billigkeit und Wahrheitsliebe beurtheilet hat, ich aber doch ein und das andere zu mehrerer Aufklärung des ganzen Streits hie und da zu sagen nöthig finde, besonders weil ich im ersten Theil des Anti Micaise aus wahrer Schonung nicht Alles gesagt habe was ich sagen konnte, und noch kann; so wird man mir erlauben hier noch einige Anmerkungen zu machen.

Das Kupfer sowol als die Vorrede, mußte dem Verfasser des St. Micaise deutlich zeigen, daß ich ihn kenne, ich wollte ihn dadurch warnen, daß er Sachen ruhen lassen sollte, die keine Materien wären, so vor dem Publikum brauchten aufgetischt zu werden, um so mehr da der Baron von Hund todt war, und sich nicht verantworten konnte, der seel. Hr. v. Schubart seit 19 Jahren mit den Ordensgeschäften nichts mehr zu thun hatte, und die strikte Observanz nach seinem eignen Geständniß so gut wie verloschen war, also

kein

kein Grund zu finden ist, weswegen er sich genöthiget fand von rechtschaffenen Männern Uebels zu reden, und doch habe ich weniger Ausfälle auf ihn gethan, weniger Personalitäten benutzt, als er gegen meine Freunde, ob ich gleich über den Streit mit den Wächtern Sions mehr authentische Beweise in meinen Händen habe, als er vermuthen mag, und welche, wenn er eben solche gegen meine Freunde in seinen Händen haben könnte, gewiß rein ausgeframt werden würden, um sich wegen ihres Unglaubens an ihn zu rächen.

Wenn gebe ich zu, daß mein Temperament mich manchmal überrascht haben mag, mit etwas zu viel Lebhaftigkeit mich auszu- drücken, oder die Fehler meines Freundes von Hund sogar in Schutz zu nehmen. Aber ich mag mich auch noch so sehr in die Vermu-

thung, daß Hund katholische Obere gehabt, hinein zu studiren suchen, so wird mir doch dieses immer unwahrscheinlicher; denn wenn ich mir seine ersten Gehülften und treuen Freunde noch vor dem siebenjährigen Kriege in mein Gedächtniß zurückrufe, so sehe ich lauter solche Männer, die durch ihre gründliche Wissenschaften, Rechtschaffenheit und biedern Sinn, sich die Hochachtung aller derjenigen eigen gemacht, die sie kannten, und es verschwinden alle die Vermuthungen, daß Catholicismus dahinter verborgen gewesen, wie ein Nebel. Ja als nachgehends verschiedene Katholiken in diese Verbindung aufgenommen wurden, so waren selbige Männer, die durch ihre Wissenschaften, Weltkenntniß, edle Denkungsart und brüderliches Betragen allen Verdacht von sich entfernen mußten, als ob sie Proselytenmacher wären.

Könn-

Könnte ich alle die Briefe und Dokumente, die ich theils habe, theils weiß, wo sie zu haben sind, jetzt gleich bekannt machen, so würden meine Schlüsse von jetzt scheinbarer Vermuthung bis zur Ueberzeugung übergehen. Vielleicht aber wird der klerikallisch ökonomische Plan, meinen Hrn. Recensenten mehreres Licht über meine Vermuthungen geben.

Gutes thun an und für sich selbst, ist freilich kein Geheimniß; aber die Wege so dahin führen, Unterdrückten zu helfen, Aufklärung zu verbreiten, schädliche Vorurtheile auszuwetten u. dgl., müssen diese nicht in den meisten Fällen die größten Geheimnisse bleiben, wenn sie durch Freunde der Finsterniß und des Unrechtes, nicht verzaunt werden sollen? War wol das Geheimniß der Illuminaten, vermöge der Weishaupt'schen Apologie, etwas anderes als Gutes thun, Licht

hung anderer erlangen müssen, betrifft: So sind dieselben in der Freymaurey zu finden: und da selbige ohne unserer Brüder Freymaurer großen Schaden, die Erreichung Unsers Endzwecks sehr erleichtern können; so nehmen Wir selbige billig als die leichtesten und sichersten an *). Nur die eigentliche und rechte Methode

*) Diese Billigkeit gründet sich meines Erachtens hauptsächlich darauf, weil bey andern Freymaurerystemen die Receptionsgelder gemeiniglich zu Verzierungen der Logen, und zu Traktamenten verwendet, und selten zu ernsthaften Endzwecken gebraucht wurden; nach diesem Plan aber zu Kapital gemacht werden sollten, wovon ein jeder nach seinem Alter, und wenn er bey'm Leben blieb, einst gewiß die Interessen reichlich genoß, und zugleich durch seinen Beytrag dem Orden selbst mehrere Festigkeit gab. Die Clerici, so wie wir weiter hinten sehen werden, gaben auch einen oekonomischen Plan; aber dieser gründete sich blos auf die Receptionsgelder der Freymaurer, und sehr wenige derselben hatten einige Be-
gründung

„keit nicht zu vermuthen, daß sich die be-
 „kannten begüterten Ordensobern hätten be-
 „reichern wollen;“ wie nunmehr der Plan
 selbst vollkommen bewiset, so ist mir uner-
 klärlich wie St. Nicaise recht, und ich un-
 recht haben könnte? Sollte es wahr seyn (und
 das kann man fragen, da dieses Buch St. N.
 ein Roman ist), daß St. Nicaise wirklich
 Gelder erlegt, und selbige, als der ökonomische
 Plan scheiterte, nicht wieder erhalten hat,
 so sind zwey Fälle möglich, entweder daß er
 bey einem Kapitel aufgenommen worden, das
 den von den meisten verworfenen Plan bey-
 behielte, und also auch sein Geld behalten
 konnte; oder aber, er vergaß bey seiner
 Abreise aus Deutschland es zurück zu verlan-
 gen; denn hätte er es zurück verlangt, so wür-
 de er es gewiß als die größte Härte erzählt
 haben, daß man es, ohngeachtet seines Be-
 gehrens, zurück behalten hätte. Aber wie
 konnte

konnte wol ein wie das andre Kapitel ihm sein Geld wieder geben, da man weder bey dem Kapitel, zu welchem er gehörte, wegen seiner herumvagirenden Lebensart, wissen konnte, wo er sich befand, noch weniger aber, ob er sich noch als ein Ordensglied ansah oder nicht. Denn daß er sich mit den Berliner Brüdern entzweit, und Berlin verlassen hatte, dies war weder für das Kapitel zu welchem er gehörte ihn auszuschließen hinlänglich, noch weniger ihm sein Geld nachzuschicken. Mir und allen andern, so zu solchen Kapiteln gehörten, welche den Plan nicht annahmen, sind unsere Wechsel und Gelder pünktlich wieder zurückgegeben worden, wie ich schon im vorigen Theil des A. N. gesagt habe. Von ganzem Herzen bitte ich den Illuminaten als würdigen Männern mein Versehen ab, daß ich sie in jene Gesellschaft setzte: Weishaupt hat sich nachhero hinlänglich legitimirt, daß

er

er ein wahrer Weiser ist, und seinen Namen
mit Recht führet.

Ich wünschte von ganzem Herzen, daß
ich das zu Ende der 113. Seite so zurück
nehmen könnte, wie das von den Illumina-
ten; aber leider bin ich meiner Sache noch
gewisser worden. Ich habe es gezeigt, daß
ich meine Urtheile, in welchen ich gefehlt ha-
be, gerne wiederrufe; wenn ich eines andern
überzeugt werde; aber der Commentator St.
N. in Hrn. Schlozers Staatsanzeige, Heft
35 hat das noch nicht bey mir bewirket, son-
dern vielmehr selbiges bestätiget.

Meine extreme Meinung von den Hie-
roglipphen, schien mir daher sehr wahrschein-
lich, daß je mehr die Menschen sich gründli-
chern Wissenschaften ergaben, desto mehr ver-
schwanden die Hieroglyphen, wie man die

Denk-

Denkmäler der Griechen und Römer zu be-
weisen schienen.

Daß die von mir gegebene Geschichte
S. 157 im ersten Theil unlängbar wahr ist,
beweisen meines Erachtens die Dokumente
im 2ten Theil des Anti St. Nicaischinaläng-
lich. So lange Archidemides den Pylades
nicht verräth, oder seine so oft gerühmte Obern
in den Briefen an den Baron von Hund und
Hrn. von Roven uns offenherzig entdeckt,
oder sonst ein in der klerikalischen Verbin-
dung weit gekommener Mann, welchem die
Schuppen von den Augen gefallen, Herzhaf-
tigkeit und Nachschaffenheit genug besißet,
diese seine Kabale zu entziffern, so ver-
mag wol niemand ein ganzes Licht über
diese Finsterniß zu verbreiten.

Ich komme nun zur Recension des zwey-
ten Theils, wenn ich zuvor ein paar Worte
in

in Ansehung der zweyten Auflage des St. Nicaise gesagt habe.

Als ich selbige erhielt, befand sich mein zweyter Theil des Anti St. Nicaise schon in der Druckerey, ich konnte also diese Auflage nicht benutzen; daß ich aber doch diese Edition einmal angeführt habe, geschah auf folgende Art. Man brachte mir einen Bogen Manuscript aus der Druckerey, wo ich die Zahl der Seite, die ich aus dem Nicaise anführte, undeutlich geschrieben hatte, um sie deutlich zu schreiben, ich hatte kurz vorher die 2te Auflage vom Buchbinder erhalten, und die erste Auflage weggegeben, ich suchte also die Stelle in der 2ten Auflage auf, die ich eben vor mir liegen hatte; damalen war mir noch nicht eingefallen, daß der Anmerkungsmaacher und der Verfasser, oder wie er sich nennt, der Herausgeber eine Person wären.

wären. Ich hatte nur von ohngefähr ein paar nicht viel sagende Anmerkungen bey'm Aufschlagen des Buchs in die Hände bekommen, ich hielt daher diese Anmerkungen für einen Nachdruckerkniff, und da ich eben zu reisen hatte, so verlegte sich das Buch während meiner Abwesenheit, und ich las diese 2te Auflage erst, nachdem ich die Recension in der gorthaischen gelehrten Zeitung gelesen hatte, durch, und fand die Vermuthung des Herrn Recensenten sehr gegründet, daß der Herausgeber und der Anmerkungsmacher eine und dieselbe Person sey.

Mein Herr Recensent ist nicht ganz zufrieden, daß ich über das Nicaisische Geheimniß, das nicht reicher, gesünder, vornehmer, fähiger, glücklicher mache, einigemal gelächelt habe; aber was ist dem reicher, gesünder, vornehmer,

im Inneren? Liebster und wahrhaft verehrter Hr. Recensent, ist für einen Christen wol noch ein dergleichen Geheimniß nöthig, nachdem unser göttlicher Lehrer ohn alles Geheimniß gesagt hat, wie wir glücklich leben, und nicht nur mit einer bessern Hoffnung, sondern mit Gewißheit selig sterben können? und zwar so kurz: Liebe Gott über Alles, und deinen Nächsten als dich selbst! Warum soll ich da wol nicht lächeln, wenn mir jemand das größte Geheimniß daraus machen will, was mich doch der größte Meister viel besser gelehrt hat, als mich je ein St. Nicaise und die ganze Welt besser lehren kann.

So gerecht es von m. Hrn. Rec. und vom Publikum ist, der Regel zu folgen: Audiatur et altera pars, so giebt es doch nach dem strengsten Rechte Termine, in welchen
die

die Verantwortungen noch geliebar sind, und wo am Ende die eben so gerechte Regel: qui tacet consentire videtur, als gültig angenommen werden muß. Sollte Hr. D. Starck von mir als seinem Gegner einen freundschaftlichen Rath annehmen, so wäre es der, lieber letztere Rechtsregel gegen sich ergehen zu lassen. Der Weg, so er bis jetzt eingeschlagen, alle seine Gegner öffentlich für Pasquillanten und Calumnianten, in Privatbriefen aber für Vuben und Schurken zu erklären, möchte wol nicht der seyn, der seine Sache besser macht; je mehr er seine Gegner herabwürdigt, desto mehr erfordert deren Ehre, sich zu rechtfertigen. Ueberließe er doch dem Publikum, wenn er mit dem ihm zugehörigen Geist der Sanftmuth seine Apologie geschrieben, wem dasselbe die Ehrentitel, Pasquillant und Calumniant zuzutheilen genöthiget würde. Doppelt empfindlich würde

es ihm fallen, wenn er durch dergleichen Herausforderungen seine Gegner nöthiget, ihm noch unangenehmere, aber eben so authentische Dokumente vorzulegen, als er bis jetzt erhalten. Ich bezeuge hiermit nochmals öffentlich, daß Hr. D. St. mir nie für meine Person etwas zu Leide gethan hat, ich also auch keine persönliche Feindschaft gegen ihn haben kann; aber da ich nach meiner Denkart es für Pflicht des rechtschaffenen Mannes halte, seiner Freunde und Wohltäter auch nach ihrem Tode sich anzunehmen, wenn man im Stande ist ihre Rechtschaffenheit zu dokumentiren, so kann er glauben, daß Schimpfen nicht der Weg ist, seine Gegner zum Stillschweigen zu bringen. Wird wol das unpartheyische Publikum besser von ihm urtheilen, weil er seine Gegner zum voraus beschimpfet, ehe er noch ein Wort zu seiner Rechtfertigung gesagt? Würde nicht viel mehr

mehr ein rechtschaffener Mann, dessen Gewissen ihm das Zeugniß giebt, daß er unschuldig leidet, nicht lieber das Publikum von seiner Unschuld zu überzeugen suchen, als diejenigen beschimpfen, so ihm laut sagen, was viel hundert, wo nicht tausende sich ins Ohr sagten. Kann er wol die Hrn. Verf. der Berl. Monatschrift oder mich mit Recht Pasquillanten schimpfen, haben ihm jene heimlich und unter verdeckten Namen etwas nachgesaget, oder habe ich ihm etwas schuld gegeben, so nicht seine eigene Briefe bestätigen? Das thut doch wol kein Pasquillant??? Aber machten es nicht von jeher bis auf den heutigen Tag, die falsche Art von Klerikern so, daß sie statt gründlich zu widerlegen, schimpften, und wenn sie sich stark genug zu seyn glaubten, Bannstrahlen auf die herabschleuberten, welche an ihre Unfehlbarkeit zu glauben Anstand nahmen.

Hätte der Hr. Anmerkungsmaacher, als er in der 2ten Auflage des St. Nicai's jene Unwahrheiten etwas herabstimme, der Wahrheit gänzlich Platz gegeben, hätte bekannt, daß der Verfasser in seinem Unmuth wegen fehlgeschlagener Hoffnung zu weit gegangen, und rechtschaffene Männer allerdings unschuldig beleidiget habe; hätte der Verf. nicht selbst oder doch durch einen seiner Freunde die Recension über den Anti Nicais in der A. L. Z. gemacht, oder machen lassen, welches unläugbar, indem der Verf. kein falchblätiger, unpartheyischer Mann war, wie ich im 2ten Theil des Anti Nicais hinlänglich gezeigt habe; hätte der Hr. D. St. nicht die Hrn. Verf. der Berl. Monatsschrift und mich in Privatbriefen mit den schimpflichsten Namen belegt; hätte er nicht dieser Hrn. Verf. injuriarum belangt, in einer Sache, wo seine Briefe und Schriften,

ten, nicht allein gegen ihn zeugen, sondern auch schon vor mehreren Jahren in einem Buch, über das Ganze der Freymaurerey betitelt, von ihm erzählt wird, daß er von den Geistlichen aus Auvergne seine große Kenntniße habe, welches er nie widersprochen, es wird vielmehr von vielen geglaubt, daß er selbst der Verfasser davon sey, wie wol ich aus der Ursache, weil der Verf. von Dr. Sch. (dem seel. Schubart) zu gut spräche, und ihn für einen großen Geist erkenne, es bezweifelte; hätte er nicht eine Ankündigung vom 13. Nov. 1786 in die göthaische gelehrte Zeitung No. Vier und fünfzig einrücken lassen, worinnen er, was gegen ihn heraus gekommen, ohne Ausnahme, die lügenhaftesten, schwärzesten Calumnien nenne, welche gegen ihn durch die abscheulichste Cabale, welche die schwärzesten Lasterungen und Verläumdungen

gen gegen ihn ausgeflügelt und öffentlich verbreitet, und schon längst durch alle nur aufzufindende Holz- und Schleifwege (ist etwa das Buch über das Ganze der Freymaurerey auch ein solcher Holz- und Schleifweg) heimlich ausgebracht worden wäre, so hätte er, da er als Commentator über das lateinische *Missiv* in der Schlözerischen Staatsanzeige, unter der Unterschrift St. N. (*icaise*) erscheint, mich sehr leicht zum Schweigen haben bringen können, wenn er nur dieses *Missiv* unter seinem versteckten Namen desaprobirt und erklärt hätte, daß er anjesho anders pächte, und durch den *Ante Micaise* eines andern überzeugt worden wäre, so würde ich die Ketten, (so mir nicht wie ihm die goldne Kette der Väter von ohngefähr in die Hände gefallen) wiederum eingeschlossen, und

ruhig

ruhig abgewartet haben, was er fernerhin
thun werde.

Wäre der Hr. D. kein öffentlicher Lehrer
der protestantischen Kirche, so würde es nicht
darauf ankommen; ob er ein wenig oder zu
viel vielglaubig wäre, wie St. N. in der
Staatsanzeige spöckelt, aber jeder Mensch
hat nach seinem Stand Pflichten, die er we-
der überschreiten, noch unerfüllt lassen darf,
wenn er ein rechtschaffener Mann bleiben
will. Wenn mir z. B. jemand vorwerfen
könnte, daß es mir an Travaux mangle,
oder gemangelt habe, oder daß ich selbige
übertrieben und Grausamkeiten ausgeübt hät-
te, so erforderte meine Ehre mich dagegen zu
rechtfertigen, und ich würde den, oder dieje-
nigen, die mich angeklagt hätten, nicht eher
für Pasquillanten und Calumnianten er-
klärt haben, als bis ich das Gegentheil er-

wiesen. Ja es könnte sehr leicht der Fall eintreten, daß ich meinen Gegnern noch Dank wissen würde, daß sie mir Gelegenheit verschafft, daß ich diejenigen Handlungen, so mir diesen Verdacht zugezogen, zu Rettung meiner Ehre auseinander setzen könnte.

Sehen Sie, mein Hr. D., das ist der Fall, in dem Sie sich befinden, Sie selbst haben so viel von auswärtigen Obern, die Sie niemals nannten, geschrieben, von Geheimnissen, die Sie in Ausergüt erhalten, gesprochen, Sie selbst bestätigen in Ihrem Roman alles dieses, weisen auf Geistliche in Frankreich zurück, empfehlen die Klöster und die Einsamkeit als die schicklichsten Orte, diesem großen Geheimnisse nachzuhängen; sagen, daß die Lage der Sache nicht erlaubt, daß sogar ein guter (protestantischer, denn an einen solchen schreiben Sie) Maurer,
ein

ein vollkommener werden. Sünne.
Man hat von Ihnen selbst aus Paris, und
von Ihren Bekannten aus Wismar eigen-
händige Briefe, die alles dieses und noch
mehr bestätigen, welche ich aber nicht eher
bekannt machen werde, als bis Sie mich
nöthigen, mich zu nennen.

Sind das nicht Dinge, die ganz allein
durch Ihre aufrichtige und offene Erzählung,
Aufklärung erhalten können? Ist wol schim-
pfen, oder daß Sie Ihre Signor injuria-
rum belangen, hinlänglich, dieß alles zu
widerlegen? Ich versichere Sie vor dem all-
sehenden Auge Gottes, daß ich Ihnen eben
so öffentliche Gerechtigkeit wiederfahren lassen
werde; doppelt theuer sollen Sie mir wer-
den, wenn das Publikum, wenn ich, von
Ihrer Unschuld überzeugt sind, und gewiß
die Hrn. Verf. der Berl. M. Sch. diese vor-
trefflichen

trefflichen Männer, werden ein Gleiches thun. Welchen neuen Glanz werden Ihre übrige Handlungen und Schriften erhalten, wenn alles das verschwindet, was Sie bey Protestanten schon lange in so üblen Ruf setzte. Sie werden uns nicht mehr für Pasquillanten und Calumnianten halten, sondern für Ihre besten Freunde, welche Ihnen Gelegenheit gaben, in vollem Lichte zu erscheinen. Ist es Ihnen aber unmöglich sich hinlänglich zu erkulpiren, warum wollen Sie sich Ihr Leben als protestantischer Geistlicher erschweren? Ihre ausgebreiteten Wissenschaften werden Ihnen, wo es auch ist, Achtung verschaffen, sogar wenn Sie auch zu viel glauben sollten. Seitdem auf katholischen Universitäten protestantische, und auf protestantischen katholische Lehrer auftreten dürfen, so kann ein Lehrer, er mag zu viel oder zu wenig glauben, der Welt nützlich seyn, und doch dabei glau-

glauben, was ihm sein eignes Gewissen erlaubt.

Glauben kann nach meinem höchst toleranten Grundsätzen, ein jeder, was er für sich selbst zu verantworten getraut, wenn er nur thut was recht ist. Ich habe viele gute Freunde, die in vielen Stücken anders glauben als ich, und ich verehere, schätze und liebe sie von ganzem Herzen, weil ich aus allen ihren Handlungen überzeugt werde, daß recht zu handeln, Liebe zu üben, das einzige Verlangen ihres Herzens ist. Hr. D. Stark hätte mich nie zu seinem Gegner erhalten, wenn er auch noch mehr glaubte, als man ihm Schuld giebt. Aber ein Mann, welcher todte und noch lebende rechtschaffene Männer als Verfasser, oder auch nur als Herausgeber eines Romans, zu beschimpfen keinen Skrupel findet, was kann man wol von der Güte

Güte seines Herzens, von seinem Verlangen
 stets gerecht zu handeln, für günstige Mei-
 nung haben, wenn er auch die Orthodorie leid-
 hastig seyn könnte. Ich glaube, ich habe
 durch seine eigenhändig geschriebenen Briefe
 hinlänglich bewiesen, daß er von der Wahr-
 heit der Geschichte, die sein Roman, als ge-
 fährlich für die Religion, den Staat und die
 guten Sitten schildert, noch vielmehr über-
 zeugt zu seyn vorgiebt, als jemals Hund
 oder einer seiner Anhänger vorgegeben hat.
 Wenn ein Mitglied der Gesellschaft der Wis-
 senschaften einer der ansehnlichsten deutschen
 Universitäten dieses sagt, alsdann aber
 als ein Romanschreiber, oder doch wenigstens
 als Herausgeber gerade das Gegentheil mit
 der größten Bitterkeit behauptet, was kann
 man wol wegen seiner so offenbaren Wider-
 sprüche von ihm ohne ungerecht zu seyn, den-
 ken? Ja wenn selbst bey den Protestanten
 feste

festen Regel wäre, daß ein Doktor der Theologie so infallibel wäre, als ein orthodoxer Katholik von den Aussprüchen des Papstes glauben muß, so wäre, deucht mich, ohne unrecht zu handeln, in diesem Fall von dieser Regel eine Ausnahme zu machen. Ja sogar in dem Fall, wenn Hund mit den Klerikern unter einerley Obern gestanden, so war es höchst ungerecht, die übrigen öffentlich bekannten Obern der strikten Observanz, wie anjeho seine Gegner auf einen Fuß zu behandeln. Ich bezeuge hiernit zur Rettung meiner Ehre vor dem unpartheyischen Publikum, daß ich mich ganz isolirt befinde, an keiner Kabale einigen Antheil habe, daß ich jene Nachrichten und Dokumente nicht von seinen Gegnern, sondern meist von ganz Unpartheyischen erhalten, ja sogar die wichtigsten und noch ungedruckten mit einiger Mühe erhalten habe. Daß keiner von seinen übrigen

gen Gegnern weiß, daß dieser 3te Theil heraus kommt, ich also an einer vorgespiegelten schwarzen Rabale keinen Antheil habe, sondern bloß die beschmigte Ehre meiner Freunde und Brüder zu retten suche.

Ich eile nunmehr zum Schluß der Vorrede, muß aber doch noch einiges über die Recension des 2ten Theils vom Anti Nicaise sagen.

Für das Kompliment so meine Silhouette erhält, danke schönstens — aber enthüllt uns nicht der Genius des Saint Nicaise, Priestergefigter, die sein großes Geheimniß bewahren, und in deren Umgang man sich diesem Geheimniß besser widmen kann? ich hätte daher gewünscht zu erfahren, was m. Hr. N. eigentlich an diesem Gesicht rebellantes gefunden habe.

Wes

Weswegen ich die 2te Auflage des St. N. nicht nützen könnte, habe ich schon gesagt. Sie ist mir, nachdem ich sie gelesen, um so angenehmer, da sie das Publikum am besten belehren kann, daß meine Freunde jene Schmach nicht verdienen, mit welcher St. Nicaise so freigebig gegen sie gewesen war. Hätte der Hr. Verf. des St. Nicaise in diesem Ton fortgefahren, oder hätte er nur nicht in Privatbriefen mit Buben und Schurken, und in öffentlichen Schriften mit Pasquillanten und Calumnianten, seine Gegner zu beehren gesucht, so würde er ferner ruhig die Geschichte des Arianismus bearbeiten können.

Hätte ich auch die 2te Auflage des St. N. berühren können, so glaube ich doch nicht, daß ich die drey ersten Punkte hätte unberührt lassen können, da sich die erste Auflage un-

d

streitig

streitig am meisten in den Händen meiner
 Leser befand.

Meines Erachtens verlangt mein Hr. N.
 zu viel von mir, daß ich erweisen soll, wer
 die Obern des Hrn. D. Starcks seyn. Ich
 habe aus seinen eigenhändigen Briefen er-
 wiesen, daß er welche hat, und daß er an die-
 selben so gebunden sey, daß er nie von ihnen
 ablassen könne. — Hr. D. St. nennt uns
 einen, der mit seinem verstellten Namen Pyla-
 des *) heißt, dieser hat ihn bevollmächtigt,
 er muß ihn also kennen, der mag ihn und sei-
 ne andre Obere nennen.

Ich
 *) Hr. D. irret sich, ich habe von Pylades
 gesagt, daß ich ihn nicht kenne, aber nicht daß
 er der Jesuitergeneral sey, denn ich weiß es
 nicht, wer er ist, und ich habe mir zur festen
 Regel gemacht, nichts zu sagen, so ich nicht
 documentiren kann.

Ich habe nicht nöthig gehabt aus den Namen meiner verehrungswürdigen Obern ein Geheimniß zu machen. Aber man sehe! die Ritter der Verschwiegenheit nennen einen so Ebeling heißen soll, der Commentator St. N. so ein Geweyhster ist, versichert dem ungeachtet, daß er ihn nie habe nennen hören. Erwecke dieses Verfahren wol günstige Vermuthungen für ihre Obern! Zweitens verlangt m. Hr. N. daß ich erweisen soll, daß Hr. D. St. nicht nur der Herausgeber, sondern auch der Verfasser des *St. Nicaise* sey; ich habe Briefe aus der Gegend des Mainstroms, welche mich versichern, daß man, ehe der *Anti Nicaise* erschienen, kein Geheimniß aus seiner Autorschaft gemacht; meine übrigen Gründe will ich noch kürzlich anführen: Anfänglich als die *Fama* mit vollen Backen das Lob seines Romans ausstrotzete, wurde aus seiner Autorschaft kein

d 2. 1801 nicht Geheim.

Geheimniß gemacht, als aber der Anti Nicaise erschien, so wollte niemand mehr den Verfasser laut nennen; was aber außerdem jedweden überzeugen muß, so ist nicht allein sein Stil und einige Lieblingsfloskeln, sondern vielmehr die gänzliche Weglassung der klerikalischen Geschichte aus seinem Roman, und die künstliche Wendung seines Vorfalls mit den kurländischen Brüdern, der allerstärkste Beweis. Denn könnte ich sogar sein eigenhändig geschriebenes Manuscript aufweisen, würde er nicht noch immer einwenden können, daß mehrere Menschen ähnliche Handschriften schreiben? Doch er hat seine Autorschaft noch nie öffentlich, sondern nur in Privatbriefen gelaugnet, und obwohl er in diesen Briefen wiederholt sagt, daß er nie, weder die Artikel, so ihn in der Berl. M. Schrift betreffen, noch den Anti Nicaise gelesen habe, so erhalten wir doch gemeinschaft-

schäfflich die Titel, Buben, Schurken, Pasquillanten und Calumnianten zc. Er versteht ferner, daß seine fränklichen Umstände ihm nicht erlaubten, sich in einen verantwortlichen Streit einzulassen, doch droht er, daß wenn man ihn am Ende nöthigte, so würde es auf einem andern Wege geschehen, — über diesen hat er aber keine weitere Erklärung gegeben.

Ueber den Vorwurf, daß es schiene als ob der Baron von Hund absichtlich einen katholischen Orden auf die Freymaurerey gepfropft habe, muß ich noch etwas sagen. 1) Seine Briefe zeigen nicht sowol daß er sich der Kleriker angenommen, als vielmehr, daß er sich nur so stellte *), um desto eher hinter ihre

d 3

vor-

*) Wie oft hat eine dergleichen Verstellung die Wahrheit und den Ungrund einer Sache ans Tageslicht gebracht.

vorgebliche Geheimnisse zu kommen. Denn hätte er wirklich einen wahren Hang zu ihnen und Gemeinschaft mit ihnen gehabt, so würde er auf dem Convent zu Koblz keine Obere haben wählen lassen, welche den Klerikern so verhaßt waren, wie uns der Verfasser über das Ganze der Freymaurerey versichert. Ja würde man wol den vorreflichen Herzog Ferdinand zum ersten Obern zu erhalten sich Mühe gegeben haben? würde man nicht vielmehr dem Wunsch der Kleriker gemäs, alle Fürsten entfernt zu halten gesucht haben? 2) Daß Hund das Geld zur Reise hergab, beweiset wol nicht, daß er dieses aus Anhänglichkeit für die Kleriker that, sondern aus dem Verlangen bald hinter ihre sogenannte Geheimnisse zu kommen, und der Sache auf den Grund zu sehen, überhaupt hat er mehrmalen Vorschüsse gemacht, die er nie zurück verlangt. 3) Hr. von Schubart resignirte wegen dem dazumaligen

maligen langsamen und oft unordentlichen Betrieb der Affairen, wegen der klerikalischen Geschichte allein hätte er es nicht nöthig gehabt, weil sehr viele Brüder von seiner Parthey waren, welches mir dadurch hinlänglich bewiesen zu seyn scheint, weil die Kleriker nach seinem Abtritt eben so wenig reussirten.

4) Diese Stelle in dem Antwortschreiben an das klerikalische Kapitel sollte ein Pfiff seyn, den Klerikern desto eher etwas zu entlocken, woraus man sie näher kennen lernen wollte, er wurde auch von den mehresten Brüdern desaprobirt, und nichts kann dieses besser beweisen, als eine Stelle aus dem Gutachten des Herrn von Schubarts ans Conseil, welche ich hieher setzen will.

„Allein, daß wir in unsern Antworten die
 „Sprache von der wachenden Vorsicht so treu-
 „lich nachgeschrieben, daß wir sagen, wir
 „wollten

„wollten den Zweig nennen, als wüßten
 „wir den Unterschied der Frat. Equit. et Cle-
 „ric. da uns doch ein solches gänzlich un-
 „bekannt gewesen, ist mir gar sehr bedenk-
 „lich, zumal da wir in der Folge ganz von
 „dieser Materie abgebrochen haben. Wenn
 „die Fr. Clerici wirklich rechtschaffene Män-
 „ner sind, wofür ich sie noch halte, so hätte
 „ich gehorsamst, brüderlich und unvorgreif-
 „lich dafür gehalten, daß es besser gewesen sey:
 „wenn wir gleich zugestanden hätten, daß wir
 „von diesem Systemate keine Kenntniß hätten,
 „und daß man sie, wie sie vorgaben, daß sie Ri-
 „tierrechtsfragen, erst wegen der Art und Weise ihrer
 „Nüchternheit befragen müsse, und dann
 „eine genaue Auseinandersetzung von ihnen
 „erwartete, in wiefern diese Systemata und ohne
 „unser und unserer Brüder Praejudiz verein-
 „bar werden könnten, auch worinnen ei-
 „gentlich ihr bewahrtes wirkliches Geheimniß
 bestün-

„bestünde? maßen unser festgesetzter Grad,
 „und in Betref der auszuführenden und hof-
 „fentlich nicht allzudeit mehr entfernten löb-
 „lichen Absichten, uns an gewisse Principia
 „genau bänden, die zu ändern nicht würde
 „geschehen können, ohne die Vortheile über-
 „zeugend voraus zu sehen, die diesen End-
 „zweck erleichtern könnten. Reicht meine
 „Einsicht hierinnen vielleicht nicht weit ge-
 „nug, und sind meine Meinungen unwichtig,
 „so bitte ich brüderlich um Vergebung, daß
 „ich sie so offenherzig anführe *).“ Als der
 Baron von Hund dieses Schreiben erhielt,
 besand ich mich eben bey ihm; er sagte mir
 er bedaure es, daß es geschehen sey, überhaupt
 d. 5. sollte

*) Diese Stelle ist von dem Abschreiber überse-
 hen worden, und gehört damit hinein, wo im
 1ten T. des N. N. S. 121 die Strichelschen
 stehen, ich habe mich im 2ten Theil S. 70 in
 der 2ten Note schon darauf bezogen.

sollte ihm das eine neue Erinnerung seyn, stets nach seinem Herzen ganz gerade zu handeln. Aus dem Gutachten des Hrn. v. Schubarths ersiehet man, und ich weiß es überdies gewiß, daß Hund nicht allein diese Antwort an den Hrn. D. St. erlassen, sondern die übrigen Glieder des Conseils mit, und noch niemand von denen, die sie gekannt haben, hat von diesen vermuthet, daß sie den geringsten Hang zum Catholicismus hätten, im Gegentheil war es ihnen höchst unangenehm als sich Hund dazu bekenntete. Hund hat auch nie aus seiner Religionsveränderung einigen Nutzen zu ziehen gesucht, denn sonst dürfte er nur nach Wien gehen, und in seinen Posten als wirklicher K. K. Geheimer Rath treten, wozu ihn sein erhaltenes Patent einladet.

Schon wiederum nimmt mein Hr. K. auf die 2te Auflage des St. Nicaisé Rücksicht,

sicht; und verlangt schlechterdings von mir
sie benutzt zu haben, da doch diese 2te Ausla-
ge in der Frankfurter Ostermesse, und mein
zter Theil des A. St. Nicaise in der Jubi-
late Messe heraus kam. Hätte der Hr.
Herausgeber wie er sich unter der 1sten An-
merkung nennet, mir sogleich selbige in die
Hände gebracht, statt daß die Recension in
der A. L. Z. erschien, so würde ich vielleicht
ganz und gar geschwiegen haben, denn mir
lag damals nichts als die Ehrenrettung mei-
ner Brüder am Herzen. So erfordert mei-
ne eigne Ehre, meinen Gegner, wenn er fort-
fahren sollte zu schimpfen, ganz zu entlarven.
Die Titel, Hasquillant und Calumniant sind
leichter ausgeworfen, als sie ein ehrliebender
Mann verdauen kann. Der Hr. D. weiß
nun bald alles, was und weswegen man
ihm so vieles zur Last legt. Schimpfen
wird mir nicht mehr zu statten kommen, und hilft

hilft hier nichts, und ich werde mich nie zu diesem elenden Hülfsmittel erniedrigen.

Endlich muß ich mich noch einmal wegen der Illuminaten entschuldigen: als ich die Cosandeyischen Beschuldigungen abdrucken ließ, so waren selbige noch nicht öffentlich ans Licht getreten, denn die nöthigen Aufschlüsse der in Bayern ausgebrochenen Verfolgung kamen die Leipziger Jubilate Messe heraus, in welcher der 2te Theil des Anti-Micaise auch erschien. Mein nunmehr seeliger Freund von Schubart versicherte mich, daß er auf seiner letzten Reise nach Wien, verschiedene Illuminaten habe kennen lernen — daß ihr Institut sehr gut sey — nannte mir Männer die es wären, und die ich hoch zu schätzen Ursache habe; deswegen habe ich in der Vorrede des 2ten Theils des A. M. auf der 9ten Seite als sie schon

schon unter der Presse war, die Zeile einrücken lassen, ob ich schon die Illuminaten für unschuldig halte, welches mein Hr. N. übersehen haben muß. Meine Absicht bey der Bekanntmachung war ganz allein, den Illuminaten Gelegenheit zu verschaffen, nach dem Wunsch des Publikums sich zu verantworten, und Ihnen einen Mann bekannt zu machen, der wider sie zeugte. Hätte ich die Aufschlüsse eher gesehen, als mein A. N. fertig war, so würde ich die Cosandeyischen Beschuldigungen nicht mit haben einrücken lassen.

Ich habe in diesem 3ten Theil abermalen nicht ein Wort gesagt, das ich nicht mit Dokumenten belegt habe, oder doch durch Briefe allgemein anerkannter rechtschaffener Personen belegen kann, ich werde auch in den fernern Theilen (wenn welche nöthig werden sollten)

sollten) nichts sagen, das wider die Wahrheit ist; ich habe so viel möglich war, ohne Schlussfolgen erzählt, und selbige größtentheils meinen Lesern zu machen überlassen; ich hoffe auch, daß dieser Theil so wie die vorigen die Empfehlung verdienen soll; daß er äußerst lesenswürdig sey. Sollte einst nach meinem Tode mein guter Name leiden, so gebe mir Gott einen Freund, der für meine Ehre so sorge, wie ich für die Ehre meiner Freunde gesorgt habe; der kann nie wahre Freundschaft gekannt haben, der mit kaltem Blute seinen Freund Noth leiden, oder gar beschimpfen lassen kann, wenn er im Stand ist, ihm zu helfen, oder seine Unschuld zu beweisen. Ein großer Theil meiner beleidigten, beschimpften und verkleinerten Freunde sind todt, also konnte kein Interesse meine Feder führen, aber das Beste mußte

wußtseyn daß sie ungerecht litten, sachte
meinen Unwillen auf, einen Verläunder
der wider sein besseres Wissen handelt, zu
entlarven.

Geschrieben im Maymonat 1787.

In den beyden ersten Theilen des Anti Nic-
caise sind ein paar Druckfehler eingeschlichen.

Im ersten Theil.

S. 124 Z. 10. statt Genugsamkeit, muß es heißen
Grausamkeit.

Im Zweyten Theil.

S. LXIV in der Note Z. 5. statt Land — Band.

S. 14 in der Note Z. 18. statt sechshun ertzjähigen
— tausendjähigen Reich.

S. 108 statt Herr Meister — Herr Seermeister.

S. 148 Z. 2. statt soll — sollte.

S. 203 Z. 2 — 3: statt und ihren eignen —
und ihr Eigenthum.

Authen

Authentische Kopien

sowol des

Oekonomischen Plans

der

strikten Observanz

vom Jahr 1766

als auch des durch

Archideides

eingeschickten

und eigenhändig unterschriebenen

Klerikalischen Plans

mit

nöthigen Anmerkungen

des

Herausgebers.

Printed by J. G. & J. H. Smith, 1871.

1. Die erste Art ist diejenige, welche durch die
 2. Die zweite Art ist diejenige, welche durch die
 3. Die dritte Art ist diejenige, welche durch die
 4. Die vierte Art ist diejenige, welche durch die
 5. Die fünfte Art ist diejenige, welche durch die
 6. Die sechste Art ist diejenige, welche durch die
 7. Die siebente Art ist diejenige, welche durch die
 8. Die achte Art ist diejenige, welche durch die
 9. Die neunte Art ist diejenige, welche durch die
 10. Die zehnte Art ist diejenige, welche durch die

Kurzer Vorbericht.

Wenn auch ein Unpartheiſcher die anonymen Schriften, welche zeither gegen die ſtrikte Obſervanz herausgekommen ſind, lieſet, ſo muß er, wenn auch nicht gegen alle Obere dieſer Verbindung, doch wenigſtens gegen diejenigen miſtrauiſch werden, welche bis 1767 als Obere, von ihren Brüdern geliebt und verehret wurden. Beſonders aber ſucht man noch izt den ſogenannten

oekonomischen Plan, dem der nunmehr so seel.
Herr Geheime Rath Schubart von Klee-
feld sein Daseyn in der Gestalt gab, wie er
hier erscheint, in ein so gehäßiges Licht zu se-
hen, daß man bey der größten Unpartheilich-
keit, leicht verführet werden kann, von den
damaligen Obern übel zu urtheilen, und sie
wol gar für Betrüger und Beutelschneider zu
halten. Wer kann also wol ein Freund und
Beobachter der Handlungen dieser rechtschaf-
fenen Männer gewesen seyn, und noch seyn,
und sie ganz genau gekannt haben, ohne sei-
ne persönliche Freundschaft und allgemeine
Pflicht, gekränkte Unschuld zu vertheidigen
lebhaft zu empfinden, ohne sich ihrer äußerst
gekränkten Ehre anzunehmen, und durch au-
thentische Dokumente zu belegen, daß man
diesen rechtschaffenen Männern theils aus Un-
wissenheit, theils aus Unverstand, und theils
aus Vorsatz, weil sie gefährliches Blendwerk
zu

zu verschrecken suchten, Gewalt und Unrecht thut; aber ging es redlichen und aufrichtigen Männern — Menschenfreunden wol jemals anders? und siegt die Verläumdung nicht noch heute oft über die Rechtschaffenheit? Wie froh war ich daher, daß ich das eigentliche Original von diesem oekonomischen Plan erhielt, welches die Herrn von Hund, von Riesenwetter, Willius, von Gersdorf, Schubart, mit ihren Ordensnamen, so wie die Garantie- und Cautionsacte mit ihren angebohrnen Namen, eigenhändig unterschrieben und gehörig besiegelt hatten, an deren Authentizität also um so weniger etwas anzusehen ist, als in den Subprioraten und Präfecturen gleichlautende Abschriften vorhanden sind. Dieses Dokument mag also die Welt belehren, ob diese Männer dergleichen Schmähungen verdienen, und ob dieser Plan auf Grundsätzen beruhet, die wider

6 Kurzer Vorbericht.

Ehre, Rechtschaffenheit, und Uneigennützigkeit streiten. Meine Leser werden vielmehr sich wundern müssen, wie es möglich war, daß dieser reiflich durchgedachte, und richtig berechnete Plan scheitern konnte, — daß man sichs versetzte und gleichsam dazu verband — daß er scheitern sollte und mußte, und daß man lieber Chimären, für klare Möglichkeit wählte. Da aber meine Absicht keineswegs ist, die Fehler und Schwächen meiner Brüder, und den Hang zum Sonderbaren vieler derselben aufzudecken, sondern selbige vielmehr dahin gehet, die ungerechterweise beschmigte Ehre derselben zu retten, so liefere ich keine Geschichte über die vorzüglich verhinderte Ausführung dieses Plans, sondern es ist mir genug, wenn ein einsichtsvolles Publikum nun selbst urtheilen kann, ob ein rechtschaffener Mann sich schämen darf, der Erfinder oder garantirende Beschützer dieses Plans

Plans gewesen zu seyn? Selbst Archimedes kann in dem vorgeschlagenen Gegenplan der Kleriker ihm weder seinen Beyfall noch seine Bewunderung versagen, so wenig sonst dieser Schubarts Freund war. Ich glaube nicht, daß ich nöthig habe, mich weitläufig ins Detail dieses Plans einzulassen, er redet hinlänglich für das edle Herz und den offenen Kopf seines Erfinders; ja ich bin versichert, daß dieser Plan bey denkenden Lesern, sogar wenn sie Vorurtheile gegen meinen seel. Freund von Kleefeld sollten gefaßt haben, sie am sichersten von seiner Rechtfchaffenheit und uninteressirten Absichten überzeugen, und ein ehrenvolles Denkmal für ihn stiften werde. Ich bin noch zu gerührt über diesen Verlust, den meine Freundschaft gelitten, als daß ich anjetzt gleich ein andres Denkmal stiften könnte; er ruhet noch nicht acht Tage, denn der 23te April war der Tag, der ihn

seinen Freunden und seinen Leiden entriß. Der tausendfache Segen, den seine oekonomischen Schriften für belastete Unterthanen schon bewirkt haben, und noch bewirken werden, müsse sich in vollem Maaße auf seine zahlreiche und meist noch unerzogene Familie reichlich ergießen, und seine vortrefliche Gemahlin müsse noch die Freude erleben, daß er auch noch da, wo man ihn verkann- te, geschätzt werde.

Meine Leser werden mir vergeben, daß ich einige Zeilen einer mehr als zwanzig- jährigen ununterbrochenen Freundschaft ge- widmet habe; aber ist nicht mein ganzer An- ti-Nikaise Opfer der Freundschaft und Dank- barkeit? ichahre nunmehr fort in meinem Vorbericht.

Der

Kurzer Vorbericht. 9

Der klerikalische Plan ist gleichfalls ein authentisches Dokument, für dessen Richtigkeit ich mit meiner Ehre hafte.

Aus diesen beyden Dokumenten wird man sehr leicht sehen, daß ihre Erfinder sehr verschiedene Augenmerke hatten. Ersterer begränzt sich damit, daß vom Jahr 1787 an stets zwey hundert fünf und fünfzig Ordensbrüder, in ihrem herannahenden Alter eine Versorgung finden sollten, wenn ihnen etwa das Glück während ihrer Laufbahn durchs Leben nicht zugelächelt hätte, ohne daß sie mehr daran zu wenden nöthig gehabt hätten, als was sie sodann jährlich genoßen. Unstreitig ist wol auch dieser Plan der beste Beweis, daß den Obern, welche diesen Plan ausarbeiteten und garantirten, nicht eingefallen seyn kann, die Güter der alten Tempelherrn wieder zu erobern, denn

da die Ritter in der ganzen Provinz nach 1787 nicht stärker seyn sollten als 500 Personen, eine Anzahl, welche Eroberungen zu machen, ungeschickt ist, so ist gewiß der Ausruf Oheu Principes! etc. in Schözers Anzeigen Heft 35. sehr albern. Noch weniger aber stund es bey den Obern in ihren eignen Beutel zu wirthschaften, da sie vermöge dieses Plans, über jeden Groschen Red und Antwort zu geben sich anheischig gemacht hatten, ob sie gleich wenig zum Hauptkapital bestimmte Gelder, in die in ihren Händen befindliche Kasse erhielten, sondern die Administration den Sprengelsobern überlassen wurde; da nun aber diese öffentlich bekannte, rechtschaffene und wohlhabende Männer waren, welche ihre in Händen habenden Kassen rechtsbeständig und mit ihrem angebohrnen Namen garantiren mußten, so entstand für die Kassen die möglichste Sicherheit, für die

Für

Fürsten aber nichtsweniger als brennendes
Feuer unter trüglisch gestreuter Asche.

Der andre hingegen zeigt deutlich, daß
man weder eine begränzte Anzahl Brüder
haben wollte, noch weniger aber gewisser
war, weder eine planmäßige Bestimmung
des anwachsenden Kapitals zu geben, noch
auch über dessen Verwendung sich hinläng-
lich herauszulassen; sondern es blieb sodann
den unbekannten Obern der geistlichen
Brüder unbenommen, die Verwendung des
Geldes zum Besten des Ordens, das
heißt: nach dem unbekannten Plan die-
ser unsichtbaren Obern, zu gebrauchen.
Der Plan selbst wird jedem aufmerksamen
Leser hinlänglich zeigen (und ich habe es durch
Noten einleuchtender zu machen gesucht)
daß die sogenannten Logen-Kassengelder se-
diglich der Disposition der unbekannten
Obern

Obern überlassen blieben, und damit man auf keinerley Weise hinter den wahren Logenkassenbestand kommen konnte, so that man, als ob man sich der armen aber rechtschaffnen Männer annehmen, und sie unentgeltlich in den Orden bringen wollte; die Hauptabsicht war aber dabey, die Logenkasseneinnahmen ungewis, und also auch unüberschbar zu machen. Nur allein sie, als die Uebernehmer des lästigen Rechnungswesens wußten ganz allein dieses große Geheimniß, und daher wurde ihnen auch die Nutzung dieser Kassen eigen geblieben seyn.

Die Operationskasse aber wurde durch die Johannisdukaten, da die Vermehrung der Freymaurer durch ihren Plan so ansehnlich wurde, hinlänglich, nicht allein die arbeitenden Brüder zu bezahlen, sondern auch den Unruhigen und nach den Kassen Ferschen-

den

den durch ansehnliche Pensionen den Mund zu stopfen. Die Logenkassen aber wurden sodann ein Eigenthum der unbekannten Obern, und niemand konnte sich beschweren, daß ihm zu wehe geschehe, da man sich im Plan selbst sehr weislich in Acht genommen hatte, Etwas zu versprechen; sondern es blieb plattberdingt sowohl Einnahme als Ausgabe gänzlich in der Willkühr der unbekannten Obern.

Ich könnte noch sehr vieles über diese beyden Plane sagen; aber aufmerksamen Lesern werden Text und Noten von selbst die Augen öffnen.

Da nunmehr ein unbefangenes Publikum selbst den oekonomischen Plan der strikten Observanz zu beurtheilen in Stand gesetzt worden, so brauche ich nichts mehr gegen die

14 Kurzer Vorbericht.

die anonymen Schriftsteller zu sagen, welche seine Erfinder und Beschützer brandmarken wollten; wen er nicht selbst, von ihrer Rechtschaffenheit überzeugt, der würde durch eine Schutzschrift von vielen Bogen eben so wenig überzeugt werden.

I. Defo:

I.
Ökonomischer Plan

der strikten Observanz

wie er

vom

O r d e n s r a t h

an die

P r o v i n z

1 7 6 6

herausgegeben worden

von dem

O r i g i n a l d o k u m e n t

k o p i r t.

14. *[Faint, illegible text]*

[Faint, illegible title]

[Faint, illegible text, possibly a list or table]

Wir Br. Carl R. vom Degen, des H.
R. D. des H. L. z. J. der Zeit H.
M. und Wir Prior, und die im Rath der
Provinz sitzende Mitglieder des Prov. Cap.
entbieten allen Unsern respective vielgelieb-
ten D. Brüdern, Unsern Gruß, und geneig-
ten Willen, und fügen Denenselben und Euch
zu wissen: Da Unsre Sorgfalt und Bemü-
hung seit mehrerern Jahren stetig dahin ge-
richtet gewesen, den Orden in Unserer Prov.
aufrecht zu erhalten, ihn durch bequeme, er-
laubte und Unsern Absichten gemäße Hülfsmit-
tel, mehr und mehr zu bevestigen und Unsern

B

viel

vielgeliebten Brüdern, vorzüglich aber denen-
 jenigen, welche dem eigentlichen Umtriebe der
 Geschäfte bis dahin sich unterzogen, solche
 Emolumenta zu verschaffen, durch welche
 sie wenigstens einigermaßen die Entschädi-
 gung, und einstweilige Belohnung ihres Flei-
 ses und vielen Arbeiten erhalten mögten;
 So haben Wir bereits unterm 13 März, 44^r
 (1755) ein zu Erreichung dieser Absicht abzwel-
 fendes Präliminarregulatif, zu Errichtung
 einer Pensionenkasse, in die Prov. provisorie
 ergehen lassen, welches Wir nachher in der
 unter dem 27ten December 45^r (1765) publi-
 cirten Erläuterung des mentionirten Prälimi-
 nar-Cassenregulatifs in einigen Punkten und
 Clauseln abzuändern, auch gewissermaßen wei-
 ter zu extendiren, nach dem sich ereigneten
 Vorfall gewisser Umstände, der anderweitigen
 Nothdurft erachtet.

Obgleich



Obgleich Wir nun, durch diese von Uns bisher getroffenen Verfügungen, den vorgesetzten Endzweck größtentheils zu erreichen, das sonderbare Vergnügen gehabt, so haben Wir Uns doch, nachdem der H. D. endlich durch die Incorporation einer Menge würdiger, angesehenen und eifriger Brüder, diejenige Größe und innere Gestalt gewonnen, welche ihn zu Ausführung wichtiger und erhabner Endzwecke immer mehr und mehr geschickt macht, nicht länger entbrechen wollen, Denen selbst und Euch denjenigen umständlichen und ausführlichen und von Uns wohlbedachtig ausgearbeiteten oekonomischen Plan vorlegen zu lassen, durch dessen Ausführung sowohl Unsere gegenwärtig im Orden lebende geliebte Brüder sammt und sonders als Unsere vereinstige Nachfolger das wahre Wohl des Ordens durch ein zu sammlendes ansehnliches Kapital auf immer befestigen, sich selbst eine

auf Lebenszeit assureirte Jahresrevenue bestimmen, und durch Ankauf liegender Gründe und Possessionen, die Mittel zu wohlge-
wählten, und dem Orden ersprieslichen anderweitigen Unternehmungen, zuwege bringen können *).

Erge-

*) Dies ist also doch wol keine bloße Continengesellschaft, welche sich mit ihren Fonds, Etablissements verschaffen will. Noch weniger aber kann es eine Gesellschaft seyn, welche gegen ihre Souverains eine Meuterey im Sinne hat, denselben ihre Besitzungen, so einst Tempelherren-Güter waren, zu rauben. Denn da wir weiter hinten sehen werden, daß nicht allein die gesammelten Kapitalien in denen Ländern blieben, wo sie gesamlet wurden, sondern auch von selbigen Etablissements errichtet werden sollten, die also ihren Souverains Sicherheit genug gaben, hirnlose Unternehmungen, durch Wegnahme der Kapitalien und Etablissements, sogleich in ihrer Geburt zu ersticken, und unmöglich zu machen; so würde gewiß jeder Souverain diese Gesellschaft eher geschützt haben, da sie durch nützliche Etablis-

Ergehet demnach Unser freundliches Be-
gehr, es wollen Dieselben und Ihr, gegen-
wärtigen auf den Zustand und die allgemeine
Lage der ganzen Provinz eingerichteten oeko-
nomischen Plan in reifliche Erwägung ziehen,
selbigen nach allen hier angefügten Erläute-
rungen, Punkten, Klauseln, auch zu mehre-
rem Verstand desselben berechneten Tabellen,
genau durchlesen, und Uns des förderksamsten,
Dero pflichtschulbige Erklärung hierüber zu-
fertigen, wer und welche Unserer Ordensbrü-
der individualiter und singulatim dieser Unserer
wohlgemeinten Anordnung sich zu fügen des
eignen Sinnes seyn, oder nicht, damit Wir
des nächsten Unsere über den völligen führo-
hin zu formirenden Ordensetat, zu machen-
de anderweitige Verfügungen, desto eher

B 3

bliffements das Wohl seiner Staaten befördert
haben würde, als daß er nöthig gehabt hätte sich
vor ihr zu fürchten.



zu treffen im Stande seyn mögen. Gleichwie Wir nun keinesweges gemeynet, diese Unsere zum wahren Besten des Ganzen getroffene allgemeine oekonomische Einrichtung, auf einige Weise auch denen mindestens Unserer Ordensbrüder aufzudringen, sondern es vielmehr jedem insonderheit, allerdings und gänzlich frey stehen soll, sich persönlich erklären zu können: ob er diesem hier angefügten oekonomischen Plan inhäriren, seine verlangte Contribuenda entrichten, mithin an denen zu hoffenden Emolumentis hinkünftig Antheil nehmen wolle; oder ob er vielmehr, durch einen auszusellenden förmlichen Revers, sich sowol von allem Geldnachschuß, und den zu hoffenden Vortheilen gänzlich lossagen, und bloß als ein überkomplettes Mitglied des Ordens angesehen seyn wolle? *)

MS

*) Dieses ist doch wohl brüderlich und nichts weniger als despotisch.

Als haben Wir sämtliche S. Pres und
Prste dahin hierdurch und Kraft dieses, ernst-
lich anweisen wollen, denen ihrer Aufsicht an-
vertrauten Ordensbrüdern sammt und sonders
den Tenorem dieses oekonomischen Plans,
deutlich und umständlich bekannt zu machen,
und selbige dahin anzuhalten, daß sie ihre
vorerwähnte anverlangte Erklärung ohne Zeit-
verlust und ohne die mindeste Ausflucht von
sich geben, worüber sodann an Uns der pflicht-
schulbige Bericht, anderweit gewöhnlicher-
maßen zu erstatten.

Wir wollen auch Kraft gegenwärtigem das
unter dem 13 März 441 emanirte Pensionkas-
senregulatif, nicht minder die am 27 Decembr.
451. publicirte Erläuterung desselben, hiermit
ein vor allemal gänzlich wiederum aufgehoben
haben, mit dem Begehr, selbige beyde von
Uns ergangene Interimsregulatifse fährohin
als völlig abolirte Gesetze anzusehen; hin-
gegen

gegen wollen und verlangen Wir, daß die in nachfolgendem festgesetzte oekonomische Norm alleinig als ein von Uns promulgirtes Gesetz des Ordens angesehen werden möge, und lautet selbiges nach seinem völligen Inhalte also:

Es wird wohlbedächtig vorausgesetzt, daß Unser vornehmster und hauptsächlichster Endzweck jederzeit dahin gerichtet sey, Uns und dem Orden gewisse sichere Etablissements bono et licito modo zu acquiriren, mithin dadurch zuverlässige Fonds zu verschaffen, eine proportionirliche und bestimmte Anzahl Unserer Ordensbrüder leben zu machen und zu unterhalten. Dahero folglich Unsere oekonomische und Finanzeinrichtungen, so beschaffen seyn müssen, daß sie Uns nicht nur die erforderlichen Fonds zuwege bringen, sondern auch solche vorzüglich in indefinitum conserviren.

Das

hung anderer erlangen müssen, betrifft: So sind dieselben in der Freymaurey zu finden: und da selbige ohne unserer Brüder Freymaurer großen Schaden, die Erreichung Unsers Endzwecks sehr erleichtern können; so nehmen Wir selbige billig als die leichtesten und sichersten an *). Nur die eigentliche und rechte Methode

*) Diese Billigkeit gründet sich meines Erachtens hauptsächlich darauf, weil bey andern Freymaurersystemen die Receptionsgelder gemeinlich zu Verzierungen der Logen, und zu Traktamenten verwendet, und selten zu ernsthaften Endzwecken gebraucht wurden; nach diesem Plan aber zu Kapital gemacht werden sollten, wovon ein jeder nach seinem Alter, und wenn er bey'm Leben blieb, einst gewiß die Interessen reichlich genoß, und zugleich durch seinen Beitrag dem Orden selbst mehrere Festigkeit gab. Die Clerici, so wie wir weiter hinten sehen werden, gaben auch einen oekonomischen Plan; aber dieser gründete sich blos auf die Receptionsgelder der Freymaurer, und sehr wenige derselben hatten einige Begründung.

Methode selbige Unfern Absichten gemäß zu behandeln, haben wir zeither aus Mangel der dazu gehörigen Anzahl Logen weder einschla- gen noch bestimmen können. Die daher zu nehmende Beyträge, so wie bisher geschehen, unter die arbeitenden respective Obern so- gleich wiederum zu vertheilen, und die sonstige nöthige Kosten damit zu bestreiten, ohne davon einen nahnhaften Fonds machen zu können, ist theils zu unsicher, folglich nicht dauerhaft, theils aber zu geringe, um dem Orden die nöthigen Menschen zu schaffen, welche sich mit Hintansetzung aller übrigen weltlichen Geschäfte, demselben ganz wid- men können.

Ein gründete Hoffnung jemalen etwas zu erhalten, da blos die ersten im Orden, zum Genuß gelang- gen konnten, wie wir an seinem Ort sehen wer- den. Das Urtheil, welcher von diesen beyden Plans der Billigkeit am weissen gemäts ist, über- lasse ich meinen Lesern.

Ein oder mehrere Zufälle könnten die Neugierde der Menschen um Freymaurer zu werden vermindern, oder doch wenigstens sehr einschränken, Unser bisheriges Interimsystem, das sich auf einen, der Veränderung so leicht unterworfenen, geringen Beytrag indessen hat gründen müssen, würde aufhören, ohne daß der Zweck im geringsten erreicht worden wäre. Dieses Erleichterungsmittel muß also weit dauerhafter gemacht werden, um dadurch einen sicheren und beständigen Fond für den Orden zu erwerben. Dieses nun zu bewerkstelligen, muß ein fester und unveränderlicher Numerus Personarum der sämtlichen Freymaurer in dieser Provinz angenommen, und wo möglich bald nach ihrem Eintritt ihre künftige Destination, entweder zu Rittern, zu Armig. oder zu Sociis ausgemacht werden, weder über noch unter der fixirten Zahl, kann alsdenn keiner weiter zur Aufnahme in den Logen zuge-

zugelassen werden. Wir verlangen nicht viele, wohl aber tüchtige Menschen, damit dieselben auf diejenige Art behandelt werden können, wie es Unsern Absichten gemäß ist.

Jeder muß künftighin in seinem Grade der Mauerey, ohne zu hoffende Dispensation, ein ganzes Jahr stehen bleiben, ehe er in einen andern übergeht, nach Verfluß desselben wird er weiter und ein Profaner an seine Stelle gebracht. Da ein jeder die nöthigen Wissenschaften seines Grades erlangt, so ist auch billig, daß er dafür zum Behuf des Ganzen ein proportionirliches Geldquantum bezahle, dieses kann aber nicht arbitrair, sondern muß durchgängig ein vor allemal festgesetzt seyn, damit

1) niemand pro lubitu taxirt werden könne

2) man zu allen Zeiten sicher und zuverlässig wisse, wessen man sich von den

Beyo

Beiträgen aus den Logen ganz unfehlbar zu versehen habe, und folglich 3) die fixirten Ordensrevenüen mit unabänderlicher Accurateffe bezahlt werden können.

Je näher einer zur Perception und wirklichen Theilnehmung, der gewiß zu hoffenden Emolumente tritt; je stärker wird sein zu zahlendes Quantum, weil er sich dadurch immer mehr dem Ziele naht, ein Theilhaber des Ganzen zu werden.

Die Novizen einer jeden Loge werden mit Ende ihres Novizjahres in ein ganz andres Fach gebracht, sie gehen der Maurerey ab, und in H. D. welches als eine natürliche Folge verursacht, daß, um ihre erledigte Stellen zu ersetzen, jährlich wiederum so viel Profane in Zuwachs gebracht werden, und hierinnen liegt die eigentliche und wahre Ursache, warum die Revenüen einer Loge immer egal, folglich

folglich zuverlässig und dauerhaft seyn können *).

Wie aber die jedesmaligen Quanta sicher und schleunig bezubringen sind, solches wird der Klugheit der Hauscomthurs (Logenmeister) billig überlassen.

Wir kommen nunmehr auf die Mittel, so in Uns selbst liegen, und von Uns selbst angewendet werden müssen.

Hier ist lediglich von den H. Ordensbrüdern mit Ausschluß sämtlicher Freymaurer die Rede, denn jene gehen Uns eigentlich im genauesten Verstande an, wenn Wir von den wesentlichen Ordensverfassungen sprechen. Sie sind die wahren Percipienten und Vlufructuarii Unserer Bemühungen, und blos sie ziehen Wir hier in Betrachtung. Es sind nur wenige von Uns vermögend, die Fonds des Ordens durch

*) No. I. mit Beplagen O D und S bestimmen alles deutlich.



durch zu hinterlassende Possessionen zu vermehren, und wenn deren ja etwan auch noch einige seyn möchten; so würde es mit diesem Modo die Provinz zu bereichern, so langsam zugehen, daß dabey mehr verlohren als gewonnen würde. Es müssen daher die leichtesten und besten Mittel ergriffen werden, und solche, die eher, und häufiger bewirkt werden könnten. Wir zweifeln daher keineswegs, es werde ein jeder rechtschaffen denkende Ordensbruder, sowohl für billig als recht erkennen, daß jedes Glied des Ganzen pro viribus, auch zu Erreichung der Absichten des Ganzen willig beytrage.

Inzwischen sind Wir darauf bedacht gewesen, daß solcher Beytrag niemals, weder die Kräfte eines Individui, noch die Proportion des ganzen von daher wiederum unaussäglich zu hoffenden Genusses übersteigen möge, sondern daß ein Ritter oder Armiger in

in der Folge der Zeit jährlich ganz unseh'bar,
eben so viel wiederum genießen soll, als er
von seinem Eintritt an, in die Maurerey bis
in H. D. bezahlt hat. Es äquivaliren also die
zu hoffenden Emolumente den nach und nach
geschehenen Beytrag, sicher reichlich und über-
flüssig, so daß ein Ritter, wenn derselbe in
der Ordnung zur Commende gelanget, jähr-
lich 500 Rthlr., ein Armiger aber 400 Rthlr.
gewisse Revenüen, als es einen jeden geko-
stet, zu erheben hat. Da bereits oben gezei-
get worden, daß ein jeder Bruder von diesen
2 Classen, schon als Freymaurer 250 Rthlr.
beygetragen hat, so ist leicht ausgerechnet,
daß ein Ritter nur noch 250 Rthlr., ein Ar-
miger aber nur noch 150 Rthlr. dazu zu con-
tribuiren habe.

Aus den Anlagen sub No. 2 *) und deren 1. Capitel ist zu ersehen, daß man alle Reflexionen auf die dermalen im H. D. stehenden Ritter genommen, auch über dies bereits einem jeden frey gestellt hat, ob er an diesem Plane, folglich an dessen beträchtlichen persönlichen Antheil oder keinen nehmen wolle. Das 2. Capitel aber enthält nicht nur, wie es mit den künftigen Ritterschlägen zu halten, und wie hoch die abgemessene Anzahl sich erstrecken, sondern auch in dessen beygefügten Tabelle A. die Berechnung, welchergestalt sowohl die von denen nach der Beilage No. 1 und dessen Art. 5. aus den Freymaurerloren durch die zu Rittern bestimmte Glieder eingehenden jährlichen 25000 Rthlr. und die von den jährlich aufzunehmenden 100 Rittern

*) No. 2. mit Beilagen, sub Lit. A. und den Zeichen 1. und 2.

tern *) ebenfalls zu erledigenden 25000 Rthlr.
bearbeitet werden, daß schon 1772 und 1773
100 Commenden mit 25 und 30 Rthlr. an-
fangend, und dann jährlich um 50 Rthlr.
steigend, bezahlt werden können, bis sit 1782
300 Rthlr. eintragen, wobei es stehen
bleibt; im J. 1787 aber 100 Commenden mit
500 Rthlr. jede bezahlt werden können, und
daß dazu der Orden ein Capital von
1,229,476 Rthlr. besitze.

Die Anlage No. 3 **) enthält in Betref
der Armiger ein gleiches, daß der Orden von
1772 bis 1782 40 Commenden, mit resp.
25 und 50 Rthlr. bis 400 steigend, bezahle,
und bis 1787 50 Commenden, jede a 400
Rthlr. vergeben werden, wozu er 503759
Rthlr. hat.

C 2

Auch

*) Nach der Beilage No. 2. Cap. II. §. 2.

**) Mit der Beilage B. und Q und H.

Auch die Socii und Amici Ordinis haben künftig einige Revenüen, so von eben dem Jahr 1772 anfangend, bis 1783 ziehen 25 Präbenden von 20 bis 100 Rthlr. steigend 1787 aber haben sie 40 Präbenden jede mit 100 Rthlr. und der Orden dazu ein Capital von 80,256 Rthlr., wovon ein mehreres in der Beilage No. 4. enthalten *)

Es sind auch ferner nach der Anlage N. 5 **) 26 Meistercommenden jede mit 200 Rthlr.

und

2673 Rthlr. zu Pensionen für verdiente und abgelebte dienende H. D. Brüder ausgesetzt.

Und endlich enthält die Anlage No. 6 ***) wie es mit dem Johannisopfer künftighin ge-

hal-

*) No. 4 mit Belagen C. und D.

**) No. 5.

***) No. 6. mit Belagen H. und I.

halten werden soll, damit diejenigen 125 respective Superiores und Brüder, welche dem Orden dienen, ad interim und so lange, bis die Commenden mit 500 Rthlr. bezahlet werden, einige Emolumente für ihre Arbeiten genießen.

Schließlich ist die Recapitulation, nach welcher der Orden 1787

1,813,491 Rthlr. besiget, und die Repartition der Revenüen dieses Capitals beygefügt.

Da sich nun dieser Plan durchgängig auf vernünftige Grundsätze der Wahrscheinlichkeit und Billigkeit gründet; so ist es auch derjenige, welcher von nun an, zur unabänderlichen Norm angenommen und wonach, unabweichlich gearbeitet werden soll. Zu diesem Ende wird das Consilium der Provinz, sich so viel möglich, stets an einem Ort aufhalten, damit hinkünftig auch alle Geschäfte, sie haben Namen wie sie wollen, planmäßig, mit dem stärksten Eifer und Nachdruck unun-

terbrochen verläßt, und die dazu verordnete Mitglieder, nebst Subalternen, dieselbe mit gehörigem Fleiß in Ordnung erhalten, auch jeder Superior mit nöthigen Instruktionen und erforderlicher Auskunft auf eingehende Berichte ohne den geringsten Zeitverlust versehen werden können.

Um den Ordensbrüdern eine vorläufige Idee von der Einrichtung des Consilii der Provinz einzuweisen zu ertheilen, welche ihnen jedoch, wie wir uns ausdrücklich vorbehalten, nächstkräftig in den zu publicirenden allgemeinen Constitutionen dieser Provinz nach allen Umständen und der ganzen innerlichen Verfassung weitläufiger bekannt gemacht werden soll; so bestehet solcher nächst der Person des Priors aus den Departements

1) Der Cansley,

2) Der Procuratur, welcher obliegt das wahre Interesse des Ordens zu bestimmen,

men, und die Fonds desselben in der
gehörigen Ordnung zu erhalten.

3) Der Tresorie, oder dem Departement
des Schatzmeisters, welcher die Gelder
unter sich hat, darüber durch die ihm zu-
geordneten Officianten, ordentlich Buch
und Rechnung halten läßt, die aus-
zahlenden Summen nach der vorge-
schriebenen Ordnung distribuit, und
sich im Gegentheil durch complete Re-
scripte und Lieferseyme bedeckt, zu wel-
chem Ende er auch vom Provisor, Do-
morum und Generalvisitator die au-
thentiken Listen erhält, was er aus den
Logen und Capiteln eingenommen hat.

4) Dem Departement des Generalvisita-
tors und des Provisors Domorum, wel-
che beyde insonderheit die genaue Befol-
gung der vorgeschriebenen Gesetze, die
C 4 Ord.

in Ordnung und Disciplin unter sammel-
lichen Brüdern in ihrer Obacht haben.

Die sämtlichen Glieder des Consilii der
Propinz mit Inbegriff des Prioris, leisten
einer für alle, und alle für jeden, in specie
aber Wir

Ernst Ritter vom Diamante

Prior, und

Erdmann Ritter von der Distel,

Schatzmeister, haben

als welche Wir eine eigne Versicherung, mit
der Unterschrift unserer eigentlichen und ange-
hörenden Namen, deshals ausstellen, und die
selbe beß des Herrn Dekan und Subprioris
von N. N. Reg. Trebering deponiren wollen,

*) Diese beiden Brüder waren nicht nur die rechts
schaffensten, sondern auch sehr wohlhabende Man-
ner, und hatten die Hochachtung ihres ganzen
Vaterlandes, der Oberlausitz, so wie ihrer Bräu-
der, die sie kannten.

wobon sodann vidimirte Copien in die übrigen sechs Diöcesen gesandt werden, — Leisten mit unserm sämmtlichen Vermögen, Haab und Gut, die Garantie des gegenwärtigen Plans, und der einzufordenden Gelder und Verbinden uns dafür zu haften.

Damit auch ein jeder Bruder, wes Standes und Würden er seyn möge, überzeugt werde, daß sein Geld zu keinem andern Gebrauch verwendet werde, als dem zu Folge, was die Listen A, B, und C, besagen, so soll es einem jeden, sogar dem jüngsten Bräuer frey stehen, sich die Haupteinnahme und Ausgabebücher des Ordens vorlegen zu lassen und sich daraus von den Vermögensumständen desselben, wo und wie die Gelder placiret sind, zu informiren, zu welchem Ende auch dem ganzen Orden, d. i. den übrigen Gliedern des Provinzialcapitels und den Präfecten auf ihr jedesmaliges Verlangen, am Schlusse



des Jahres, eine vom Schatzmeister gefertigte und gehörig vidimirte Bilanz, aus dem Hauptbuche zugesendet werden soll; dagegen ist aber auch keine Hauptverordnung oder Anweisung gültig, wenn dieselbe nicht von den Gliedern des Departements contrasignirt ist.

Gleich wie Wir nun durch alle diese Verfügungen, nichts mehr als die völlige Uebersetzung Unserer vielgeliebten Brüder von der Kleinigkeit Unserer Absichten, und von der veblichen Vorsorge, für ihr und den ganzen Provinz währs Besiz zu bewürfen suchen; als ersuchen Wir sie sammt und sonders, auch in den nächsten, geliebtes Gott, zu publicirenden allgemeinen Constitutionen der Provinz, von der Mithetbedesilmetiebs der Geschäfte, und den besondern Obliegenheiten aller und jeder, den General- und Spezialdirektionen vdrgefesten respectiva Obden den gehörigen Unterricht sich zu erwerben; so und dergestalt, daß keinem auch dem

dem geringsten Missethäter. Daraus: über die ei-
gentliche und wahre: Freiheits-Verfassung
der Ordensgeschäfte dieser Provinz: sich hoch
der Schatten einiger Unwissenheit: übrig blei-
ben können: nach: schon: selbst: immer: gültig
Alle Berichte und Rapperte, wollen Wir:
daß: selbige: in: Zukunft: gerade: an: das: Kanzley-
departement: unter: dem: Aufschrift: und: welche:
ehestens: hiesfalls: ganz: eigentl.: werden: vorge-
schrieben: werden: eingeführt: werden: wobei:
lediglich: ganz: kurz: angemerkt: wird: An: dem:
eines: Departement: persönlich: gehörig: Ein:
jeder: Departement: Chef: z. B. der: Schatzmei-
ster, Provisor, Procurator: u. dergleichen: unter:
seiner: Unterschrift: die: in: sein: Departement: ge-
hörigen: Geschäfte: so: wie: sie: in: diesem: sta-
nomischen: Plan: wörtlich: enthalten: sind: und
in: so: weit: selbige: nicht: gegen: den: klaren: Buch-
staben: und: einmal: festgesetzten: Verfügungen:
streiten: und: das: Alles: so: ganz: und: so: wie:
Die:



Denjenigen Subpriors und Präfecten, welche Gelegenheit haben, die aus ihren Sprengeln eingehende Gelder (ausgenommen das Johannisopfer und was die Socii für die 3 ersten Grade, und für die Aufnahme in H. D. bezahlen, als welches jederzeit in Natura eingesandt werden muß) in ihren eigenen Länden selbst zu 5 pro Cent unterzubringen; steht ein solches gänzlich frey, jedoch muß er die Obligation und Charta Bianca zur Cession sogleich einsenden. Kann er es aber nicht auf 5 hundert unterbringen, so ist er gehalten, es ohne Zeitverlust einzusenden *).

Gleichwie nun die Glieder des Consilii, besonders Schatzmeister, mit seinem ganzen Vermögen, über die einzugehenden Gelder

Eau:

* Dieses wurde wie wir sehen werden, abgedindert, und alles Geld blieb in den Sprengeln der Provinz, in welchen es eingenommen wurde.

Caution und Garantie leisten; so hat ein
 Gleiches jeder Superior, welcher Ordensgel-
 der in die Hände bekommt, zu prästiren.
 Damit auch die mit dieser Einrichtung
 verknüpfte gegenwärtige und zukünftige Vor-
 theile vorzüglich nicht allein auf die jetzt im
 Orden stehende, und bereits nachkommende
 Brüder, sondern auch auf deren Kinder und
 allen Fremden extendirt werden, so soll es vor
 der Hand erlaubt seyn, daß der Sohn eines
 Ordensbruders im 12ten Jahre seines Alters,
 gegen dem, daß er seine competirende Quo-
 rum dafür so wie ein anderer Bruder, bezah-
 let, auch jährlich das Johannisopfer richtig
 abführet, als ein Lehrling designirt — als
 ein solcher in die Logenlisten eingeschrieben,
 und so von Jahr zu Jahr gegen behörige Be-
 zahlung der Grade avancirt werde, derges-
 talt, daß er im 21sten Jahr seines Alters,
 als



als ein wirklicher H. D. Bunder in die Liste
der Provinz eingezeichnet werde, wenn er
auch gleich zu dieser Zeit noch nicht einmal
als Lehling, auch sollte recipirt worden seyn.
Hat er das 21. Jahr erreicht, so kann als
dann nach Befinden, und ohne das mindeste
Bedenken die Aufnahme durch alle Grade der
Freymaurerey bis in den H. D. in kurzer Zeit
und hintereinander gemacht werden. Jedoch
behalten Wir uns über dies noch expresso be-
vor, in der Folge der Zeit diesfalls eine an-
derweitige Verfügung zu treffen, vermöge
welcher dieses Beneficium auf die Söhne der
Ordens Brüder, so in noch mindern, z. B.
dem 10. oder 14ten Jahr stehn, extendirt werden
könnte. Dahingegen schmeicheln Wir uns bil-
ligmäßig, daß die Bemühung der Väter je-
derzeit dahin gerichtet seyn werde, diesen ih-
ren minderjährigen Söhnen eine gute und den
Ordensabsichten gemäße Erziehung zu geben,
und

und ihnen vernünftige Begriffe: *) über die Beschaffenheit und das wahre Wesen des Ordens sein bey Zeiten einzuprägen, und erwarten Wir von den Hausknechten, daß sie die vermuthliche Charaktere dieser Kinder, und ihre Neigungen, so wie sich selbige anach und nach entwickeln, eben so gut als der andern auszunehmenden Lehrlinge, anzuzeigen, nach der bereits angewiesenen Vorschrift schildern, und gehörigen Orts einreichen.

Bei den Aufnahmen in den Orden ist der weltliche Stand der Brüder jederzeit in Erwägung zu ziehen.

Kein Ritter kann niemand werden als ein Cavalier, Officier oder aus dem Civilstande ein

*) Keine theosophische, cabalistische, magische, alchimische Begriffe, oder wie alle die großen Geheimnisse benamset werden, welche weder im Aeußerlichen reicher, noch im Innern seliger machen, als uns die wahre Religion Jesu macht.



solcher, der den Rang eines Rath's hat, Geheim, Secretairen, graduirte weltliche Personen und gelehrte Rathsherrn in großen oder Reichsstädten.

Armigeri können geistliche und weltliche Gelehrte, Kunstverwandte und andre werden, deren Stand dem Charakter eines Officiers oder Rath's nicht gleich kommt.

Socii können aus allen Ständen genommen werden, wenn ein Zusammenfluß vieler Umstände ihnen nicht erlaubt, die strengern Pflichten eines Ritters oder Armigeri über sich zu nehmen. Kaufleute, Wechsler und Negocianten können nie in eine andre, als diese Classe kommen, weil es ihre Beschäftigungen nicht zulassen, sich dem Orden anders als Freunde und nicht strikte zu widmen; jedoch kann so wol diesen als den Armigeris der Rang und Name eines Ritters auf ergangenen Bericht an das Conseil, und erhaltene

tehe Approbation, vergönnet werden, zumal wenn sie sich um den Orden verdienstlich machen oder sonst andre Bewegungssachen vorhanden sind.

Damit nun aber auch der Stand eines Armigers künftighin ansehnlicher, und aller Anstoß vermieden werde; so wollen Wir, daß die graue Kleidung der Armiger hinwegfalle.

Sollte ein oder dem andern Ritter zu schwer fallen 250 rthlr. zur Commende nachzuschleusen, so ist ihm vergönnt 150 rthlr. zum Fond der Armig. zu erlegen, und sich darauf einschreiben zu lassen; wobey ihm an seinem Rang nichts präjudiciren soll, indem er vor wie nach Ritter verbleibe.

Gleichwie Wir nun alles vorstehende nach genauer der Sache gepflogener Berathschlangung über die in der Provinz hinkünftig festzusetzenden oekonomischen Verfassungen, form-

D

lich



lich zu beschließen für gut erachtet; als wollen
Wir, daß selbigen durchgängig und in allen,
die genaueste Folge geleistet werde. Und hier-
an geschieht Unser ernster Wille und Meynung.
Gegeben S—b—g d. $\frac{2}{13}$ Januar $\frac{452}{68}$.

(L.S.) Frater Carolus Eques ab Ense
Magist. Provinc. indig.

(L.S.) Frater Ernestus Eques ab Adamante
p. t. Prior.

Fr. Wilhelmus Eq. a Stella Cancellar.

Fr. Erdmannus Eq. a Carduo Thesaur.

Fr. Christianus Eq. a Struthione

Vif. gen. et Prov. Dom.

No. I.

Von der Aufnahme der Freymaurer.

§. 1.

Es sind künftig hin in der ganzen Provinz mehr nicht als 25 Hauscommenden oder Mutterlogen, welche vor der Hand dergestalt eingetheilt sind, wie die Anlage sub sig. O besagt.

§. 2.

Eine jede Loge besteht aus 33 Gliedern außer dem Meister, Sekretair und den Vorstehern, als welche alle schlechterdings im H. D. seyn müssen, sie werden stets und ohne Abänderung folgendergestalt vollzählig erhalten.

Es kommen 6 Novizen in	1 Jahre
6 Schotten „	2 Jahren
7 Meister „	3 —
7 Gefellen „	4 —
7 Lehrlinge „	5 Jahren

33

in H. D. jedoch in die verschiedene Klassen.

D 2

§. 3.

§. 3.

Jedes Jahr werden 7 neue Lehrlinge aufgenommen, und jeder bezahlt dafür in Louisd'or 2 5 rthlr. oder Dukaten 2 rthlr. 18 gr. gerechnet, weil kein anderer als dieser Münzfuß angenommen wird, 35 Rthlr.

Für seine Kleidungsstücke aber entrichtet er die Gebühren an denjenigen, welchen der Meister hierzu ernimmt.

§. 4.

Die 7 im abgewichenen Jahre aufgenommenen Lehrlinge, werden Gesellen, und jeder bezahlt in eben den Münzsorten abermals 35 Rthl.

§. 5.

Die 7 in dem Gesellengrad Gestandene werden Meister, jeder erlegt 40 rthlr.

§. 6.

Gleich bey der ersten Aufnahme bestimmt der Hauskomthur, jedoch nur idealisch, und ohne

ohne einen oder den andern etwas merken zu lassen von diesen 7 Lehrlingen 4 zu Rittern, 2 zu Armigern und 1 zum Socius, jedoch fügt er in seinem Generalrapport an den Prov. Domor. den er allemal gleich nach den geschehenen Aufnahmen und Advancements machen muß, von Jahr zu Jahr die Bestimmung, oder die Ursache, warum dieselbe verändert worden, deutlich bey; so wie er denn ein Gleiches in dem, an seinen Sprengeldirektor öfters, und wenigstens alle Vierteljahr, oder so oft es der Nothwendigkeit gemäß und derselbe es begehret, zu machenden Rapport auf das genaueste zu beobachten hat. Derjenige Bruder also, welcher zum Socio bestimmt ist, kann in den folgenden Jahren, wenn die andern Schotten werden, sogleich in den H. D. gebracht werden, jedoch muß er erst als Schotte aufgenommen, das Noviciat aber ihm nur bekannt gemacht werden, für

welch beydes zusammen er 120 rthlr. an den Hauskomth. gegen Quittung erleget, als welche selber einem jeden Bruder über seine Receptionsquanta zu ertheilen schuldig ist.

Wäre es aber ein Bruder, für welchen man ganz besondere Distinction hat, so ist seine Aufnahme als Schotte eben nicht nothwendig, und er darf nur gegen Handschlag bey dergleichen Receptionen zugelassen werden, die 120 rthl. aber bezahlt er gleichwol wie der andre völlig.

§. 7.

Die nach Abgang dieses Socii übrig bleibende 6 Meister werden zu Schotten avancirt, und jeder bezahlt 55 rthlr.

§. 8.

Die 6 Schotten rücken in das Noviziat, und jeder erlegt dafür 85 rthlr., den gewöhnlichen Novizenschein empfängt ein jeder zwar,
wie

Transp.	1500	37500
c) zu Sociis bestimmt		
1) für die ersten 3 Grade	110	2750
2) für Schott. u. Noviz.	120	3000

Summe 1730 — 43250 rthlr.

hinsolglich hat ein Hauskomthur für diese
wie die beygelegte Tabelle ♂ besagt, jährlich
1730 rthlr.

so bald er seine Aufnahme verrichtet hat, so
wie er es erhoben, ohne mindesten Abzug
oder Entschuldigung, nach einem beygelegten
Lieferschein in obbestimmter Währung entwe-
der baar, oder durch Anweisung oder Wechsel
an denjenigen, wohin er gewiesen werden wird,
einzusenden. Wie diese Gelder angewendet
werden, wird die Folge zeigen.

§. 10.

Einem jeden Bruder, der es verlanget, wer-
den künftighin in Kupfer gestochne Certifika-
te

te über seine Aufnahme ertheilt, wofür er $\frac{1}{2}$ Dukaten bezahlt, wovon dem Hauskomthur 1 R. Gulden zugestanden wird, wovon er jedoch seinem Logensekretair 4 gr. abzugeben hat; den Ueberrest erhält der Provisor Domorum, wofür er die Kosten für die Certifikate und Novizscheine zu bestreiten hat.

§. II.

Außer dem Johannisopfer, wovon unten des mehrern geredet werden wird, kann kein Hauskomthur, unter welchem Titel es auch wäre, künftighin über das hier deutlich und ausdrücklich bestimmte, von keinem seiner Brüder, nicht das geringste mehr fordern, damit dadurch nicht der mindeste Anlaß gegeben werde, eine der Geldschneiderey ähnliche Vermuthung zu erregen, ausgenommen, was ein jeder für die in jedem Grad gewöhnlichen

Kleidungsstücke und den dienenden Brüdern giebt *).

§. 12.

Was die Emolumente, welche ein Hauskomthur ohne seine Commende genießt, betrifft, besagt die Beylage III.

§. 13.

Steht es lediglich und allein bey dem Hauskomthur die freyen Menschen in den ersten Grad aufzunehmen, die er für gut befindet. Von ihm allein wird sowol Rechen- schaft über die Aufführung der Brüder, als über die einzufendenden Gelder gefordert.

Da

*) Damit auch einer nicht einmal von weiten auf die Vermuthung kommen konnte, daß man ihn nach Gefallen behandeln könne, so waren die Kleidungsstücke nach dem Lokale in jeder Loge festgesetzt, nur das, was ein Bruder den dienenden Brüdern geben wollte, blieb seiner Willkühr ausgesetzt.

○

Eintheilung der Hauscommenden nach
ihren Diöcesen.

I. Diöces A. b. g. oder die Niedersächsishe.

1 } Hamburg, welche beyde Logen jedoch
2 } nur einen Hausknecht haben. Hier-
unter gehört Lübeck, Bremen, das Ol-
denburg. und ganz Hollstein.

3) 1 Kopenhagen, worunter ganz Dänemark
und Norwegen begriffen.

4) 1 Ebendasselbst incl. Jütland, und was
der Hr. S. Prior dahin zu schlagen für
gut findet.

5) 1 Rostock, worunter ganz Mecklenburg,
Schwedisch Pommern und die Insel Rügen
gehört.

Diese

Diese fünf Hauscommenden stehen immediate unter dem Hrn. S. P. zu R. b. g. und die Hauscomthurs sind schuldig denselben wenigstens alle Vierteljahre von dem Etat ihrer Loge auf das genaueste zu unterrichten. Die Absichten davon sind eben so nöthig als verschieden.

Es könnte seyn, daß an verschiedenen Orten die jährlich zum Zuwachs erforderlich (guten) Menschen nicht aufgebracht werden könnten, und daß hingegen an andern wohl 10 bis 12 zur Aufnahme tüchtige Subjekte vorhanden wären.

Es könnte ferner seyn, daß an einem Orte keine vorhanden, so sich zu Sociis oder Armigern schickten, und wieder an andern keine, welche zu Rittern geschlagen werden könnten.

35 Brüder kommen in dieser Diöces jährlich in H. Orden, nämlich 20 Ritter, 10 Armiger

miger und 5 Socii und Freunde, und folglich müssen auch wiederum 35 Profane aufgenommen werden. Dem Orden ist es gleichgültig, ob diese Brüder in der vorgeschriebenen Quantität und Qualität just aus den Logen rücken oder nicht, wenn nur der Numerus quantitatis et qualitatis in der Diöces zusammen aus der Freymaurerey aus, und also wiederum in hohen Orden eintritt. Besser ist es, wenn es in einer jeden Loge vorgeschriebenermaßen geschehen kann; ist es aber nicht möglich, so wird dieses Erleichterungsmittel jedem Sprengelsobern verstattet, dessen er sich durch fleißige Korrespondenz mit den Hauskomthuren bedienen, und seine Erleichterung zu Herbeschaffung der nöthigen und tüchtigen Menschen bewürken kann.

So steht auch einem jeden Hauskomthur frey, mit Vorbewußt seines Sprengelsobern, an Orten, die zu seinem Sprengel gehören,
 Doch

Tochterlogen anzulegen, wo und wie viel er will; damit die auf jede Loge gerechnete jährliche 7 Glieder desto leichter geschafft werden können. Jedoch versteht es sich, daß der Meister einer solchen Tochterloge schlechterdings im hohen Orden sey, und von dem Hauskomthur auf einen jeglichen einzelnen Fall der Aufnahme oder des Avancements jederzeit spezialiter bevollmächtigt sey, weil die Aufnahme im Namen des Hauskomthurs geschieht. Und ob zwar solche Loge keinesweges von dem Conseil der Provinz, so wie die Mutterloge patentisirt worden; so ist ihnen dennoch nicht verwehret zusammen zu kommen, und Loge zu halten, nur darf, wie oben erwähnt, keine Aufnahme anders als vorgeschriebenermaßen geschehen, weil die von den deputirten Meistern Aufgenommene, Mitglieder ihrer Mutterloge oder Hauskommende sind.

Coll.

1 Sollte ein Bräder, wenn er in den ersten, zweyten oder dritten Grad aufgenommen, an Orte verreisen, wo keine Logen sind, und sich einige Jahre allda aufhalten; so hindert dieses nichts an seinem Weiterkommen. Der Hauskomthur muß ihn schriftlich befragen, ob er weiter fortgehen wolle, ihm melden was es kostet, und wenn er sein Geld einsetzet, und die übrigen Jahre damit fortfähret; so wird er von Jahr zu Jahr in den an den Provisor Domorum einzusendenden Listen als avancirt fortgeführt, und er verliert seine Anciennité und sein Recht keinesweges. Solchergestalt kann er bis in H. Orden kommen, ob er gleich nicht weiter als Lehrling recipiret wäre. Kommt er wieder, oder man kann ihn an einen andern ihm nahe gelegenen Ort weisen, so erhält er diese Grade alle nach, und wenn es erforderlich wäre in einem Tage, jedoch durch ordentliche Aufnahme.

Bezahlt

Bezahlt er aber sein Geld nicht oder stirbt;
so rückt gleich ein anderer durch die Grade an
seinen Platz fort, und ein freyer Mensch wird
aufgenommen. Das solchergestalt aber mehr
erhobene Geld wird eingesendet.

Ein jeder Hauskomthur hat ansonst in
Conformität gegenwärtiger Eintheilung den
Sprengelobern Nachricht zu geben, ob sich in
seinem Sprengel etwa von ihm aufgenommene
Glieder befinden, und auch diese Glieder selbst
zu benachrichtigen, damit sie zu dieser Ein-
richtung mit zugezogen werden können.

II. Diöces D. n. b. g.

- 6) I Weimar, wozu Jena, Zerbst, Beren-
burg, Gotha, Erfurt etc. gehören.
- 7) I Hildburghausen, oder sonst wo daherum.
- 8) I Hannover, wozu das ganze Churfürsten-
thum bis an den Harz gehört.
- 9) I Braunschweig, worzu der Harz gehört.

E

4 Haus.

4. Hauscommenden

Diese stehen unter dem S. P. zu D. b. g. und vorstehendes bey R. b. g. extendirt sich auch hieher und auf alle folgende. Da dieser Sprengel oder Diöces nur 4 H. E. hat, so kommen auf selbigen 28 Personen.

III. Diöces Dr. sf. g.

10) 1 Prag.

11) 1 Pilsen, wohin die österreichischen Staaten gehören, schaffen jährlich 14 Personen.

2 H. E.

IV. Diöces G. m. rn.

12} 2 Dresden.
13}

14) 1 Görlitz.

15) 1 Leipzig, wozu Naumburg und Altenburg geschlagen. Schafft 28 Lehrlinge.
4 H. E.

V.

V. Diöces T. mp. lb. g.

- 16) 1 Mietau }
 17) 1 Riga } worunter Curland, Liefland
 Pohlen.
 18) 1 Danzig oder wo der Sprengelobere es
 für gut findet.
 19) Königsberg, worunter ganz Preußen
 gehört.
 4 H. E. schaffen jährlich 28 Lehrlinge.

VI. Diöces S. p. b. g.

- 20) 1 Bayreuth, wozu Franken.
 21) 1 Anspach, wozu Schwaben.
 22) 1 Frankfurth, wozu die Rheinischen
 Kreiße.
 3 H. E. schaffen 21 Personen.

VII. Diöces T. pl. n.

- 23) 1 Berlin, wohin das Brandenburgische.
 24) 1 Stettin, wohin preussisch Pommern
 gehört.
 2 H. E. schaffen 14 Personen.

35) 1) Wistitz in Schlessien, wohin ganz Schlesien gehört, schaffen 7 Personen.

Subpriorate sind

1) Zu Rostock. 2) Weimar. 3) Prag.

Exemte Präfecturen.

1) Zu Dresden. 2) Riga. 3) Bayreuth. 4) Berlin.

Präfecturen.

1) Hamburg. 2) Kopenhagen. 3)

Bräunschweig. 4) Pilsen. 5) Riga. 6)

Königsberg. 7) Leipzig. 8) Görlitz.

9) Schlessien. 10) Frankfurt oder Mainz *).

*) Der Herausgeber glaubt nach der Kenntniß, so er von obigen Orten und Landen hat, daß in selbigen gewis so viele rechtchaffene Männer würden zu erhalten gewesen seyn, welche dem Orden würden Ehre gemacht haben, um so mehr, wenn man auf die Söhne der vortreflichen Brüder besondere Rücksicht genommen. Es war also seines Erachtens keine zu überspannte Rechnung, welche nothwendig machte, daß man able und ungeachtete Menschen mit dem Orden vereinigte. Man muß von den Einwohnern dieser Städte und Lande gewis sehr menschenfeindliche Ideen haben, wenn man daran zweifelt, daß in 22 Jahrs 3500 Männer von edelm Character zusammen zu bringen wären.

No. II.

ren fortrücken und in hohen Orden

1769	1770	1771
brist	Graf	Kunz
ic.	ic.	Hans
ic.	ic.	Georg
ic.	ic.	Peter
Graf	Kunz	Fleischer
ic.	ic.	ic.
ic.	ic.	ic.
ic.	ic.	ic.
Kunz	Fleischer	Schuster
ic.	ic.	ic.
ic.	ic.	ic.
ic.	ic.	ic.
Fleischer	Schuster	Seiler
ic.	ic.	ic.
ic.	ic.	ic.
ic.	ic.	ic.
Schuster	Seiler	Doktor
ic.	ic.	Magister
ic.	ic.	ic.
ic.	ic.	ic.
Seiler	Doktor	Himmel
Schmidt	Magister	Hölle
Baoner	Richter	Engel
Schler	Advokat	Teufel

T a b e l l e

wie die Ritter und Aemiger auch Socii von Jahr zu Jahren fortrücken und in hohen Orden treten.

1766 stehen	1767	1768	1769	1770	1771
In hohen Orden	Carl Caspar Melchior Balzer.	Kaiser König ic. ic.	Obrist ic. ic. ic.	Graf ic. ic. ic.	Kunz Hans Georg Peter
Novizen Carl Caspar Melchior Balzer bezahlen a 85 rthl.	Summe 340	Kaiser König ic. ic.	Obrist ic. ic. ic.	Graf ic. ic. ic.	Kunz ic. ic. ic.
Schotten Kaiser König Herzog Fürst a 55 rthl	Obrist ic. ic. ic. 220	Graf ic. ic. ic.	Kunz ic. ic. ic.	Fleischer ic. ic. ic.	Schuster ic. ic. ic.
Meister Obrist Major Hauptmann Leutnant a 40 rthl	Graf ic. ic. ic. 160	Kunz ic. ic. ic.	Fleischer ic. ic. ic.	Schuster ic. ic. ic.	Seiler ic. ic. ic.
Gefellen: Graf Edelmann Bürger Bauer a 35 rthl.	Kunz ic. ic. ic. 140	Fleischer ic. ic. ic.	Schuster ic. ic. ic.	Seiler ic. ic. ic.	Dektor Magister ic. ic.
Lehrling: Kunz Hans Georg Peter a 35	Fleischer Koch Becker Wirth 140	Schneider Kürschner Hüter 25	Seiler Schmidt Bauer Fischer	Dektor Magister Richter Advokat	Himmel Hölle Engel Teufel
Summe 20	1000	0001	02		

Wird die Summe der Einkünfte
abgezogen und nachfolgend zu berechnen

1797		1798	
Summe	Abzug	Summe	Abzug
1000	100	1000	100
900	90	900	90
800	80	800	80
700	70	700	70
600	60	600	60
500	50	500	50
400	40	400	40
300	30	300	30
200	20	200	20
100	10	100	10
0	0	0	0

Die Summe der Einkünfte ist
nach der Berechnung zu berechnen
und nachfolgend zu berechnen

iscomthur unnachbleiblich zu berechnen
hat.

Belitz ahlen eder thl.	Macht rthlr.	Summe einer Voge an Freymäu- vergeld.		Hauptsumme durch die ganze Provinz in 25 Vögen	
		Per- sonen	rthl.	Per- sonen	rthlr.
r den grad dielat.	120				
—	40				
—	35				
—	35				
	110				
—	230	33	1730	825	43250

man 1766 bey dem Orden kein Wort von
ch auf sie rechnen müssen. Man muß sich
ller von dem Clerikat als von einer Sache
ret hätte, und doch erschien Archidemens

E t a t

der ganzen Freymaurerey in 25 Logen, wornach ein jeder Hauscomthur unnachbleiblich zu berechnen und jährlich einzunehmen hat.

a) Zu Rittersn bestimmt			b) Zu Armigern be-			c) Zu Sociis			Summe	Hauptsumme	
Anzahl der Personen	bezahlen jeder rthlr.	Macht rthlr.	Anzahl der Personen	bezahlen jeder rthlr.	Macht rthlr.	Anzahl der Personen	bezahlen jeder rthlr.	Macht rthlr.	einer Loge an Freymäurergeld.	durch die ganze Provinz in 25 Logen	
4 Nov.	a 85	340	2 Nov.	a 85	170	1 Soc. vor den Schottengrad und das Noviciat.					
4 Schott.	a 55	220	2 Sch.	a 55	110			120			
4 Mstr.	a 40	160	2 Mstr.	a 40	80	1 Mstr.	—	40			
4 Gefell.	a 35	140	2 Gef.	a 35	70	1 Gef.	—	35			
4 Lebrl.	a 35	140	2 Lebrl.	a 35	70	1 Lebrl.	—	35			
								110			
								230			
20	Sum.	1000	10	Sum.	500	3	—	230	33	1730	825
											43250

Nota: Dieser Etat dient wol zum sichersten Beweis, daß man 1766 beim Orden kein Wort von Clerikato wußte, denn sonst hätte man in diesem Etat auch auf sie rechnen müssen. Man muß sich daher wundern, daß anjese so viele anonyme Schriftsteller von dem Clerikat als von einer Sache reden, welche von Anfang zum Hundischen System gehöret hätte, und doch erschien Archidemides als Clerikas 1767 zuerst bey diesem System.

[illegible]

and the other was made by the same person.

1010 1816 Gault, Garten Zeitung, das
man in diesen Ort an
das andere über die alte ansehnliche Stein-
mauer hindurch zum neuen System geht.
Es ist ein neues System.

No. II.

Kap. I.

Von den anjetzt stehenden Rittern und der
Ancienneté.

§. I.

Allen Rittern, wie sie dermalen stehen, wird es gänzlich freygestellt, ob sie an dieser Einrichtung Theil nehmen, und 250 rthlr. erlegen, und solchergestalt zur wirklichen Commende mit Einkünften gelangen; oder ob sie gegen theils ohne Nachschuß, folglich ohne jemals zu hoffenden Genuß im Orden stehen bleiben wollen, wie sie sind.

Im ersten Fall haben diejenigen Ritter, welche Vermögen besitzen, ihre 250 rthlr. gleich und längstens Mich. 1766 zu entrichten, den andern und unbemittelten aber wird ein Ter-

min bis Johanni 1768 gesetzt, binnen welcher Zeit die ganze Summe entrichtet seyn muß. Zu welchem Ende ein jeder

§. 2.

Bey den herumzugehenden Circularien seinen kategorischen Entschluß durch seine Unterschrift bekannt zu machen hat.

Johanni 1767 müssen 150 rthlr. mit den vom ganzen Kapital a 250 rthlr. gefälligen Interessen a 5 von hundert, nemlich 12 rthlr. 12 gr. entrichtet und verrechnet seyn. Die übrigen 100 rthlr. aber Johanni 1768, folglich werden im ersten Termin 162 rthlr. 12 gr. im andern aber 105 rthlr. abgeführt.

§. 3.

Ein Bruder aber, er sey wer er sey, welcher den ersten Termin nicht auf den Tag erhält, und seinen Obern das Geld übermacht, wird sogleich ohne weiteres aus der Liste der
Prä:

Präbende Fähigen ausgestrichen, verliert seine Ancienneté auf ewig, und wird weiter mit keiner Vorstellung, sie sey auch wie sie sey, gehört. Läßt er den zweyten Termin, wenn auch der erste schon abgeführt wäre, verstreichen, so geschiehet ihm dennoch wie oben. Sein Geld wird ihm zurückgesendet, und aus den Nozigen rückt ein andrer an seinen Platz, doch nicht in die Ancienneté, die der hatte.

§. 4.

Es werden also gleich 200 Ritter angenommen, welche in der ganzen Provinz stehen sollen, wovon ein jeder 250 rthlr. nachschieset, welches ein Kapital macht von

50000 rthlr.
sollten so viele nicht da seyn, oder von den stehenden welche abgehn; so werden von denen in den meisten Logen stehenden alten Meistern und Schotten welche avanciret und dahin ge-

bracht, worüber aber erst ein Bericht, an das Conseil gemacht, und ohne eingegangene Resolution nichts gethan werden muß, weil ansonst dergleichen Aufnahmen, welche die systematische Ordnung überschreiten könnten, ignoriret und als nicht geschehen angesehen werden müssen. Und aus eben dieser Ursache muß sich vor Ablauf Michaeli ein jeder positiv erklärt haben, ob er nachschießen wolle oder nicht, damit ein Numerus rotundus, sowol von den H. D. Brüdern als in den Logen angenommen und gesetzt werden kann.

§. 5.

Nimmt einer oder der andere, keinen Antheil an dieser Einrichtung, welches ihm gänzlich frey steht; so bezahlet er niemals das allergeringste weiter an den Orden, nicht einmal das Johannisopfer. Ob er schon Ritter bleibt; so wird er doch eigentlich nur als ein

ein Socius und Amicus ordinis angesehen, behält aber dennoch diejenige Qualité die er im Orden hat, ad honores bey, und stellet einen Dievers aus, daß er niemals den geringsten Anspruch an denselben mehr machen, oder von ihm etwas weiteres als brüderliche Freundschaft begehre.

§. 6.

In den Capiteln bleibt die Einrichtung mit Commenden unverändert, nur mit dem Unterschied, daß die stehenden jungen Komthurs, so wie die in der Folge nach dem Rechte ihrer Ancienneté in der Präsektur noch dazu avancirende Ritter, Commendatores minores sind, deren Commenden keine Einkünfte haben: Commendatores maiores aber sind diejenigen, welche durch das Recht der Ancienneté durch die ganze Provinz, zum würklichen Genuß gelangen.

Kap. II.

Wie es mit der Aufnahme der künftigen Ritter zu halten; wie hoch die Anzahl derselben sich erstreckt; wie viel der Orden von dieser Klasse jährlich Kapital erlanget; und wie viel Commenden? wenn? und wie hoch er sie vorerst bezahlen könne, bis jede jährlich 500 rthlr. beträgt.

§. I.

Aus einer jeden Hauscommende werden alle Jahre 4 Novizen zu Rittern geschlagen, ein jeder bezahlt dafür 250 rthlr. in Louisd'or oder Dukaten, und über dieses an das Kapital, wo er aufgenommen, seine nöthigen Kleidungsstücke.

25 Hauscommenden, werden durch die ganze Provinz angenommen, sind 100 Ritter, und tragen jährlich Kapital

25000 rthlr.

Wenn

Wenn sich nun

§. 2.

vor Ablauf dieses 1766ten Jahres die Anzahl derer, von den schon bereits bisher aufgenommenen, und jetzt stehenden Ritttern die nachschießen, und zu Com. major. gelangen, ausgewiesen haben wird; so bleiben diejenigen, welche bis Weinachten 1765 aufgenommen worden, in ihrer Ancienneté so wie sie recipirt und in das Heermeisterliche Manual eingetragen sind, stehen. Die in diesem Jahre aber bereits Aufgenommenen erhalten mit denen, zu Kompletirung oberwähnter 200 noch Aufzunehmenden eben so wie diejenigen 100, welche künftig alle Jahre aufgenommen werden, ihre Ancienneté durch das Loos, welches in Ermanglung eines andern, das sicherste Mittel ist, um allen Streitigkeiten und Falschheiten vorzubeugen. Sie werden von den Oberrn

an

an das Conseil gemeldet, und damit es dabey
ordentlich und unpartheyisch zugehe, das
1ste Jahr nach Mosock in die Niedersächsishe
2te — Weimar — Thüringische
3 — Prag — Oesterreichische
4 — Dresden — Sächsishe
5 — Bayreuth — Fränkische
6 — — Cur. u. Liefländische
7 — Berlin — Brandenburg.
Diöcesen, und sodann wiederum von vorne
anfangend, gesandt, allwo durch das Loos in
geöffnetem Capitel in Gegenwart aller hoher
Ordensbrüder, die dabey seyn wollen, ihre
Ancienneté bestimmt wird, worüber annoch
eine eigne Verordnung publiciret und erlassen
werden wird.

§. 3.

Im Jahr 1782 bestehet der hohe Orden
aus 1800 Rittern, und hat mit Inbegrif des-
sen,



sen, was ein jeder als Freymaurer contri-
buiret hat, ein Kapital von
1, 025, 018 rthlr.

Von dessen eingehenden Interessen 1782.
100 Commenden, jede jährlich mit 500 rthlr.
bezahlet werden, welche von 1772 jährlich fol-
gendergestalt steigen

1772 100 Commenden a 25 rthlr.

1773 100 — 50 —

1774 — — 100 —

1775 — — 150 —

1776 — — 200 —

1777 — — 250 —

1778 — — 300 —

1779 — — 350 —

1780 — — 400 —

1781 — — 450 —

1782 — — 500 —

wie solches die Tabelle A. hier angeführte Be-
rechnung ganz deutlich besagt.

1787 sind vollends alle Freymaurer, die 1782 aufgenommen worden, gänzlich in H. D. übergegangen, und die Periode der Fr. Maurerey hätte also in unsrer Provinz sein Ende erreicht *), der Orden hätte 2300 Ritter aufgenommen, und das Kapital sich bis auf 1, 229, 476 rthlr. vermehret, welches 61, 473 rthlr. Interesse trägt, und wovon 120 Commenden, jede mit 500 rthlr. bezahlt werden, mithin bliebe noch ein Ueberschuß von den jährlichen Interessen mit 1473 rthlr. wie solches

*) Es scheint fast, daß die Freymaurerey ohne daß nach diesem Plane sie ein immerwährendes Andenken gestiftet 1787 ihr Ende erreichen werde. Doch habe ich wegen dieses Aufhörens des Ordens mich befehlen zu lassen für nöthig gefunden. Niemand konnte mir hierüber bessern Aufschluß geben, als der Hr. Geh. Rath Schubart von Kleefeld, ich wendete mich also an ihn. Er war auch so freundschaftlich mir zu antworten. Beyde Briefe habe ich als eine Beilage sub fig.  hinten an drucken lassen.

leben, folglich kommen noch nicht völlig 14
Ritter auf eine Commende. Nach dem Ab-
schnitt β dieser Tabelle, leben 1787 von 2300
nur noch 1622, folglich kommen, weil in die-
sem Jahre 120 Commenden vergeben werden
13 Ritter auf eine Commende.

Da nun wie oben erwähnt, die Frey-
maureren in Deutschland ein Ende hat, und
keiner mehr aufgenommen wird; so müssen
die Ritter bis zu Anfang künftigen Jahr-
hunderts ziemlich abgestorben seyn, und es
bleiben wie der Abschnitt γ dieser Tabelle be-
saget nur noch 1080, folglich kommen just
9 Ritter auf eine Commende, den Kom-
thur mit eingerechnet. Und da

§. 5.

Der Orden um diese Zeit fast zwey Mil-
lionen rthr. im Vermögen hat; so werden un-
sere Nachkommen vieles zu thun im Stande
seyn,

seyn, woran wir jetzt weder denken können, noch zu denken nöthig haben. Die nach und nach kommen, sind um so viel jünger als Jahre sie später kommen: sie leben also auch länger. Der Aeltere muß immer zur Commende gelangen, aber er macht den jüngern auch Platz.

Findet der Orden für gut die Zahl der Personen aller Ritter bis auf 500 absterben zu lassen (weniger aber muß er niemals haben) und diese Zahl sodann auf eine Art, die ihm mehr einbringet, und die den zu erlangenden Vortheilen von dem Orden gemäß ist, wiederum zu ergänzen; so ist nicht nur kein Zweifel, sondern ganz zuverlässig, daß so wol von unsern Brüdern, welche nachfolgen, nur ganz wenige seyn können, die nicht zur wirklichen Commende gelangen; und wenn er sie auch nur 3 oder 4 Jahre ziehet; so ist er reichlich dedomagirt. Stirbt er nicht jung, so weiß

er auf alle Fälle, in seinen alten Tagen sein ganz sicheres Brod, das ihm niemand, auch kein Unglücksfall, rauben kann. Stirbt er jung, so hat er es nicht nöthig *).

*) Und hat das Vergnügen zum Glück seiner Bräuer etwas Vortheilhaftes gethan zu haben.

Lit. A'

Jahr.	Anzahl der Mitter.	Ausgabe in Summe.	Bleibt Ueberschuß und wird in fol- genden Jahr als Cap. angesetzt.	
ultim. Decem- ber 1766	stehen 200	wenn bis Ende 1766 die Auf- sichten sind vid. Beilage No. 2. I.		
1767	300	I	rtzl.	gr.
			5000	
1768	400	I	7750	
1769	500	2	10637	12

1787	2300	1, 2294760	1473	Ueber- schuß.
1786	2200	1, 1947390	9737	
1785	2100	1, 153560	7678	
1784	2000	1, 109100	545	

Jahr.	Anzahl der Mitter.	Einnahme und Capital.	Giebt Interesse wovon die Com- menden bezahlt werden.	Anzahl der Commen- den, und was sie jähr- lich rentiren.	Ausgabe in Summe.	Bleibt Ueberschuß und wird in fol- genden Jahr als Cap. angesetzt.
ultim. Decem- ber 1766	stehen 200	rtblr. 50000 25000 25000	gr. 	vid. Capitel I. §. 4. in der Beyl. No. 2. wenn bis Ende 1766 die Auf- nahme vid. Beylage No. 1. §. 9. verrichtet sind vid. Beylage No. 2. Cap. II. §. 1.		
1767	300	100000 25000 25000 5000	5000 wie oben	 	 	rtblr. 5000 gr.
1768	400	155000 7750 50000	7750 	 	 	7750
1769	500	212750 10637 50000	12 12 	10637 	12 	10637 12
1770	600	273387 13669 50000	12 17 	13669 	17 	13669 17
1771	700	337057 16557 50000	5 17 	16857 	17 	16857 17
1772	800	403914 17605 50000	22 14 	20195 	14 Hievon 100 Commend. a 25	2500 17605 14
1773	900	471519 18576 50000	12 	23576 	100 — a 50 	5000 18576
1774	1000	540095 17004 50000	12 12 	27004 	12 100 — a 100 	10000 17004 12
1775	1100	607100 15335 50000	 	30335 	100 — a 150 	15000 15335
1776	1200	672455 13622 50000	 18 	33622 	18 100 — a 200 	20000 13622 18
1777	1300	736077	18 	Latus. 	 	

Jahr.	Anzahl der Mitter.	Einnahme und Capital.	Interessen wovon die Com- menden bezahlt werden.		Anzahl der Commen- den, und was sie jähr- lich rentiren.	Ausgabe in Summe.	Bleibt Ueber- schuß.	
			rthlr.	gr.			rthlr.	gr.
1777	1300	736077 11803 50000	18 20	36803	20	100 Commend. a 250	25000	11803 20
1778	1400	797881 9894 50000	14 1	39894	1	100 — a 300	30000	9894 1
1779	1500	857775 7888 50000	15 16	42888	16	100 — a 350	35000	7888 16
1780	1600	915663 5783 50000	7 3	45783	3	100 — a 400	40000	5783 3
1781	1700	971446 3512 50000	10	48572	16	100 — a 450	45000	3572 16
1782	1800	1,025018	2	51250		100 — a 500	50000	1250 2
		1250 46500 1,025018		Ferner laut Beylage § im Jahr 1782 übrig gebliebene Interessen für Aufnahmen laut Beylage §. Obiges Capital.				
1783	1900	1,062768 3138 43200		53138		100 — a 500	50000	3138
1784	2000	1,109106 5455 39000		55455		det. det.	50000	5455
1785	2100	1,153561 7678 33500		57678		det. det.	50000	7678
1786	2200	1,194739 9737 25000		59737		det. det.	50000	9737
1787	2300	1,229476		61473		120 Commend. a 500	60000	1473 Ueber- schuß.

L²:

Zahl der Commen- den und was sie jähr- lich rentiren.	Ausgabe in Summe.	Bleibt Ueber- schuß.	
		reßlr.	gr.
I Commend. a 250	25000	11803	20
100 — a 300	30000	9894	1
100 — a 350	35000	7888	16
100 — a 400	40000	5783	3
100 — a 450	45000	3572	16
100 — a 500	50000	1250	2
2 ½ gebliebene Interessen u. Verlage ½.			
100 — a 500	50000	3138	

1783 werden ab

4 Mittel

4 Nov.

4 Schot

4 Mfir.

4 Gefell.

1 46300 rhl

Lehrlinge werden

1784.

4 Mitt.

4 Nov.

4 Schot

4 Mfir.

42200

1080Y	4E	0081
1114	5E	66
1149	6E	86
1185	7E	76
1222	8E	96
1260	9E	56
1307	1E	46
1341	2E	36
1390	3E	26
1434	4E	16
1479	5E	06
1525	6E	86
1573	7E	88

2
mufte

1783 werden avanciert

4 Ritter	a	250 rthlr.	thut	1000 rthlr.
4 Nov.	a	85	—	340
4 Schott.	a	55	—	220
4 Mstr.	a	40	—	160
4 Gefell.	a	35	—	140

1860 rthl. in 25 Tagen 46300 rthl.

Begehlinge werden nicht mehr aufgenommen.

1784.

4 Ritt.	—	—	1000	
4 Nov.	—	—	340	
4 Schott.	—	—	220	
4 Mstr.	—	—	160	
			1720	— — 43200

1785.

4 R.	—	—	1000	
4 R.	—	—	340	
4 E.	—	—	220	
			1560	— — 39000

1786.

4 R.	—	—	1000	
4 R.	—	—	340	
			1340	— — 33500

1787.

4 Ritter a 250 rthlr. thut 1000 rthl. und in 25 Tagen 25000

Berechnung, wie viel? wenn jährlich 3 von 10 sterben, von einer Anzahl Menschen, die sich jährlich mit einem gewissen Quanto vermehren, in respective 17 21. und 34 Jahren übrig bleiben.

Jahr.		Jährlicher Zuwachs.	Rest vom vorigen Jahr.	Totale der Rest vom vorigen Jahre und des Zuwachses.	Hievon sterben zu 3 von 100 gerechnet.	Bleiben also	
Bestand	1766	200	—	200	6	194	
	1767	100	194	294	9	285	
	68	100	285	385	12	373	
	69	100	373	473	15	458	
	70	100	458	558	17	541	
	71	100	541	641	20	621	
	Abschnitt a.	72	100	621	721	22	699
		73	100	699	799	24	775
		74	100	775	875	27	848
		75	100	848	948	29	919
		76	100	919	1019	31	988
		77	100	988	1088	33	1055
		78	100	1055	1155	35	1120
		79	100	1120	1220	37	1183
80		100	1183	1283	39	1244	
81		100	1244	1344	41	1303	
1782	100	1303	1403	43	1360		
		1800			440		
Abschnitt β.	1783	100	1360	1460	44	1416	
	84	100	1416	1560	46	1470	
	85	100	1470	1570	48	1522	
	86	100	1522	1622	49	1573	
	1787	100	1573	1673	51	1622	
		2300					
Abschnitt γ.	1788	—	1622	—	49	1573	
	89	—	1573	—	48	1525	
	90	—	1525	—	46	1479	
	91	—	1479	—	45	1434	
	92	—	1434	—	44	1390	
	93	—	1390	—	42	1348	
	94	—	1348	—	41	1307	
	95	—	1307	—	40	1260	
	96	—	1260	—	38	1222	
	97	—	1222	—	37	1185	
	98	—	1185	—	36	1149	
	99	—	1149	—	35	1114	
	1800	—	1114	—	34	1080	

4. pag. 82.

sterben, von einer Anzahl Menschen, die sich
en, in respective 17 21. und 34 Jahren übrig
eiben.

rigen e.	Totale der Rest- vom vorigen Jahre und des Zuwachses.	Hievon ster- ben zu 3 von 100 gerech- net.	Bleiben also
	200	6	194
	294	9	285
	385	12	373
	473	15	458
	558	17	541
	641	20	621
	721	22	699
	799	24	775
	875	27	848
	948	29	919
	1019	31	988
	1088	33	1055
	1155	35	1120
	1220	37	1183
	1283	39	1244
	1344	41	1303
	1403	43	1360
		440	
	1460	44	1416
	1560	46	1470
	1570	48	1522
	1622	49	1573
	1673	51	1622

 Eintheilung der Rittercommenden.

4 dem Heermeister a 500 rthlr.	2000 rthlr.
4 dem Prior — —	2000 —
3 dem Kanzler. 1. 2. —	1500 —
3 dem Schatzmeister — —	1500 —
3 dem Provisor Domorum —	1500 —
3 dem Prefurater —	1500 —
100 an hundert Komthurs —	50000 —
	60000 rthlr.

Bis 1786 werden nur 80 Commenden an
die Komthurs vergeben.

No. III.

Kap. I.

Von den anjetzt stehenden Armigeris und
deren Anciennete'.

§. 1.

Von den Armigeris, welche bereits im H. Dr.
den stehen, ist eben dasjenige zu beobachten,
was in der Anlage sub No. II. Kap. I. §. 1.
von den Rittersn bestimmt ist.

§. 2.

Die Zahlungstermine sind die nämlichen
wie bey den Rittersn. Joh. 1767 werden 100
rthlr. mit 7 rthlr. 12 gr. Interessen in Sum-
ma 107 rthlr. 12 gr., zu Johanni 1768 52 rthlr.
12 gr. bezahlt.

§. 3

§. 3 und 4.

Ist wie bey den Mittern mutatis mutandis außer daß nur 50 zu Perceptions und 150 statt 200 rthlr. der Nachschuß ist. Das erste Kapital macht also 7500 rthlr.

Kap. II.

Wie es mit der künftigen Aufnahme der Ar-
mig. zu halten; wie hoch die Anzahl der-
selben sich erstrecket: Wie viel der Or-
den von dieser Klasse jährlich Kapital er-
langt, und wie viel Commenden, wenn?
und wie hoch er sie vorerst bezahlen kö-
ne, bis jede 400 rthlr trägt.

§. I.

Aus einer Hauscommende werden jähr-
lich 2 als Armigeri aufgenommen, jeder bezahlt
dafür 150 rthlr. in den angenommenen Gel-
forten, und an das Kapitel seine Kleidungs-
stücke.

Auf 25 Hauscommenden sind es jährlich
50 Armigeri, tragen Kapital 7500 rthlr.

§. 2.

Wenn sich nun Ende 1766 gezeigt haben
wird, wie viel von den bereits Aufgenomme-
nen nachschießen, so bleiben die ersten 40 ste-
hen, wie sie sind, mit den andern aber wird
verfahren wie bey den Mittern bestimmt ist.

§. 3.

Im Jahr 1782 bestehet der hohe Orden
aus 850 Armig. und hat von ihnen incl. des-
sen was ein jeder als Freymaurer kontribuiert
hat, ein Kapital a 413089 rthl, von dessen ein-
gehenden Interessen 1782 40 Commenden jede
jährlich mit 400 rthlr. bezahlt werden, welche
vom Jahr 1772 jährlich folgendergestalt stei-
gen:

1772	40 Commend.	a	125 rthlr.
1773	—	—	50 —

1774

1774	40	Commend.	a	75	rthlr.
75	—	—	—	100	—
76	—	—	—	125	—
77	—	—	—	150	—
78	—	—	—	200	—
79	—	—	—	250	—
1780	—	—	—	300	—
81	—	—	—	350	—
82	—	—	—	400	rthlr. wie solches die Beyslage Litt. B. zeigt.

Im Jahre 1787 würde sich, da alle Gr.
M. in H. D. aufgenommen, die Zahl der
Armig. auf 1100 Mann, das Kapital aber
sich auf

503759 rthlr.

vermehret haben, welches

25188 rthlr. Interessen trägt, und
wobon 50 Commend. jede mit 400 rthlr. be-
zahlt werden, mithin bliebe auch hier ein

§ 4

jähr.

jährlicher Ueberschuß von der Interesse a 5188
wie besagte Tabelle B. und deren Acculum
¶ zeigt.

§. 4.

Diese Armig. aber, welche sich im Jahre
1782 auf 850 Mann und 1787 auf 1100 er-
strecken, würden, nach der Anlage H, auf re-
spective 650 und 785 Mann vermindert,
wobon im Jahr 1800 nur noch 524 leben
können, welche 50 Commenden unter sich
ziehen.

1777	600	220	
Anzahl der Stemig.	Ein in der Stemig.	Ein in der Stemig.	Ein in der Stemig.

Tab. B.

1769	20	—	3549
1770	25	—	4726
1771	30	—	5913
1772	35	1000	6203
1773	40	2000	6519
1774	45	3000	6895
1775	50	4000	7239
1776	55	5000	7607
1777	60	—	

Jahr.	Anzahl der Armig.	Einnahme und Capital.	Bleibt Interess. wovon die Com- menden bezahlt werden.	Anzahl der Commenden, und was sie jähr- lich rentiren.	Ausgabe in Summe.	Bleibt in Cassa, und wird in folgen- den Jahre als neues Capital angesetzt.
ultim. De- cember 1766	stehen 50	7200 12500	vid. Beilage No. 3.	Cap. 1. §. 4.	rthlr.	rthlr.
1767	100	27200 1360 12500 7500	1360 — wie oben	—	—	1360
1768	150	48560 4428 20000	2428	—	—	2428
1769	200	70988 3549 20000	3549	—	—	3549
1770	250	94537 4726 20000	4726	—	—	4726
1771	300	118263 5913 20000	5913	—	—	5913
1772	350	144176 6208 20000	7208	40. Com. 25 rthl.	1000	6208
1773	400	170384 6519 20000	8519	40 — 50	2000	6519
1774	450	197903 6995 20000	9895	40 — 75	3000	6895
1775	500	224798 7239 20000	11239	40 — 100	4000	7239
1776	550	251837 7607 20000	12607	40 — 125	5000	7607
1777	600	279644	Latus			

Jahr.	Anzahl der Armig.	Einnahme und Capital.	Interessen wovon die Com- menden bezahlt werden.	Anzahl der Commenden, und was sie jähr- lich rentiren.	Ausgabe in Summe.	Bleibt Ueberschuß.
1777	600	279644 982 20000	13982	40 Com. a 150	6000	7982 Transp.
1778	650	307626	15281	40 — 200	8000	7281
1779	700	334907 6745 20000	16745	40 — 250	10000	6745
1780	750	361652 6052 20000	18052	40 — 300	12000	6052
1781	800	387704 5385 20000	19385	40 — 350	14000	5385
1782	850	413089	20654	40 — 400	16000	4654
		Ferner laut Beylage F. 4654 18150 413089		im Jahr 1782 übrig gebliebene Interessen für Aufnahmen laut Beylage F. Obiges Capital.		
1783	900	425993 599 16500	21299	40 — 400	16000	5299
1784	950	447792 390 14500	22390	40 — 400	16000	6390
1785	1000	468682	23434	40 — 400	16000	7434
1786	1050	48866 8393 7500	24393	40 — 400	16000	8393
1787	1100	503759	25188	50 Com. a 400	20000	5188 Ueberschuß.

0	—	150	8000	7982 Transp.
10	—	200	8000	7281
10	—	250	10000	6745
10	—	300	12000	6052
10	—	350	14000	5385
10	—	400	16000	4654
gebliebene Interessen Beilage Q.				
10	—	400	16000	5299
10	—	400	16000	6390
10	—	400	16000	7434
10	—	400	16000	8393
50	Com. a	400	20000	5188 Ueberschuß.

effektiv.
Scheiben

1785. 1786. 1787.

1785.

16500

1786.

14500

1787.

7500

1783 werden avancirt

2 Armig.	a	150 rthlr.	—	300 rthlr.
2 Nov.	a	85	—	170
2 Schott.	a	55	—	110
2 Meister	a	40	—	80
2 Gesell.	a	35	—	70

730 rthl. beträgt in 25 Logen 18250

Lehrlinge werden nicht mehr aufgenommen.

1784.

2 Armig.	—	—	300	
2 Nov.	—	—	170	
2 Schott.	—	—	110	
2 Mstr.	—	—	80	
			660	— 16500

1785.

2 Armig.	—	—	300	
2 Nov.	—	—	170	
2 Schott.	—	—	110	
			580	— 14500

1786.

2 Armig.	—	—	300	
2 Nov.	—	—	170	
			470	— 11750

1787.

2 Armig.	—	—	300	— 7500
----------	---	---	-----	--------

Berechnung der Urmiger

wie viel? wenn jährlich 3 von 100 sterben, von Jahr zu Jahr übrig bleiben.

	Jahr.	Jährlicher Zuwachs.	Rest vom vorigen Jahr.	Sum. totale des Rests vom vorigen Jahre und des Zuwachses.	Hievon sterben a 3 von 100 gerechnet.	bleiben effective.
Bestand	1766	50	—	50	1	49
	67	50	49	99	2	97
	68	50	97	147	4	143
	69	50	143	193	6	187
	70	50	187	237	7	230
	71	50	230	280	9	271
	72	50	271	321	10	311
	73	50	311	361	11	350
	74	50	350	400	12	388
	75	50	388	438	13	425
	76	50	425	475	14	461
	77	50	461	511	16	495
	78	50	495	545	17	528
	79	50	528	578	18	560
	80	50	560	610	19	591
Abschnitt a x.	81	50	591	641	20	621
	82	50	621	671	21	650
		850			200	
Abschnitt ß ß.	1783	50	650	700	21	679
	1787	50	760	810	25	785
Abschnitt γγ.	1788	—	785	—	24	761
	1789	—	761	—	23	738
	90	—	738	—	22	715
	und so fort bis					
	1800	—	540	—	16	524

bei Jahre also	100 gerech	
des Zuwachses	in den	
50	1	49
99	2	97
147	4	143
193	6	187
237	7	230
280	9	271
231	10	311
361	11	350
400	12	388
438	13	425
475	14	461
511	16	495
545	17	528
578	18	560
610	19	591
641	20	621
671	21	650
	200	
216	21	679
700	25	785
810		
216	24	761
2	23	738
	22	715
	16	524

Anmerkung über die Armig. Commenden.

Es hätten zwar im Jahr 1787 einige Armig. Commenden mehr als 50 ausgeworfen und bezahlt werden können. Die Ursach warum es nicht geschehen, ist zweyfach.

1) Damit, weil von den Rittercommenden 20 für die im Conseil arbeitenden Brüder abgehn, wozu die Armig. nichts contribuiren, die Proportion egal seyn, und

2) Damit ein Fundus zu Magistralcommenden und zu Pensionen da sey.

Die Armigeri ziehen daher die Commenden, wie sie in der Ancienneté nach einander folgen.

No. IV.

Von den Sociis, welche allbereits aufgenommen sind, und künftig noch aufgenommen werden sollen.

§. I.

Nach der bisherigen Verfassung sind die Socii und Amici ordinis aus der Ursache, weil sie die Pflichten wie die Ritter und Ritters nicht übernommen, auch nicht mit unter diejenigen gerechnet worden, welche an den von dem Orden zu machenden Etablissements einigen Antheil und Genuß zu erwarten hätten. Sie sind, da es ihre Beschäftigungen, besonders wenn sie Kaufleute sind, nicht vergönnen sich den Orden strikte zu widmen, aufgenommen worden, um von dessen innerm freundschaftlichen Bande nicht ausgeschlossen zu

zu seyn, sondern vielmehr des Vergnügens und des Vorzugs zu genießen, nicht nur mit einer Anzahl rechtschaffener Männer von verschiedenem Stande verbrüderet zu seyn, sondern auch ihre Negeze durch die erlangten ansehnlichen Bekanntschaften erweitern und vergrößern zu können: daher sie denn mit den Rittern gleichen Rang und Ansehn genießen, und auch wenn sie ihr Attachment an den Orden durch eine verdienstliche oder generöse Handlung gezeigt, zu den größten Ehrenstellen, in demselben gelangen können, wofür sie gehalten gewesen, dem Orden von ihrem Vermögen ohne ihren Nachtheil entweder jährlich oder auf andre Art etwas zuzufleßen zu lassen, damit davon die nöthigen Ausgaben bestritten werden können. Es wird daher

§. 12.

Diese respectable Branche hoher Ordensbrüder auch ferner beybehalten. Damit aber
jedoch

jedoch niemand sey, der nicht Hoffnung habe, einigen Genuß von dem Orden wiederum zu erheben, und doch wenigstens über obige Vortheile, für sein bezahltes Receptions, und Eintrittsgeld schadlos gehalten zu seyn; so sollen auch hinkünftig, die Socii und Amici ordinis unter sich nach ihrer Ancienneté zu Präbenden gelangen, und jährlich etwas gewisses ziehen.

§. 3.

Nachdem aber, da von demjenigen was die Ritter und Armigeri erlegen, nicht das allgeringste verwendet, sondern zu Capital geschlagen, und von den Nebenüen die Commenden bezahlt werden sollen, keine Mittel und Wege da sind, unbeschadet aller obern und untern Glieder des Ordens einen Fond ausfindig zu machen, wovon ad interim, und bis die Commenden mit respect. 500 und

400 rthlr. bezahlet werden können, dennoch den im Conseil arbeitenden Personen, den S. P. Präsektur und Hauscommenden Vorstehern und Secretarien, einstweilen zu ihrer Schadloshaltung etwas gereicht, und dann die nöthigen Reisekosten, Diäten, Kanzley und sonstigen Speesen, welche künftighin keineswegs mehr von den Subprioraten oder Präsekturen oder Logenkassen, sondern aus der extraordinären Casse des Conseils bezahlet werden, bestritten werden können; so kann nur ein Theil desjenigen, was die Socii contribuiren, angewendet werden, um einen Fond zu Bezahlung ihrer Präbenden zu formiren.

§. 4.

In der Beylage No. I. §. 6, ist schon bestimmt, daß ein Socius, wenn er in dem Meistergrad ein Jahr gestanden, gegen Erlegung 120 rthlr. den schottischen Grad und das No-

viziat

ziat auf einmal erlangen, und auch in eben diesem Jahre in hohen Orden kommen könne, vor welcher letztern Schritt er aber annoch überdies 50 Species Ducaten zu bezahlen hat.

§. 5.

Was die ganze Summe seines zu erlegenden Geldes betrifft, so theilet sie sich folgender Gestalt ein

110 rthlr. bezahlt er für die 3 ersten Grade, die von denen, welche im Orden sind, als erlegt angesehen werden.

120 rthlr. für den Schotten und Nobizen, 50 Ducaten aber für die Aufnahme in hohen Orden.

§. 6.

Was die 110 rthlr. nebst den 50 Ducaten betrifft; so haben dieselben ihre Bestimmung, und

und es ist besser unten, unter der Rubrik Johannisopfer, Ausweisung davon geschehen. Die 120 rthlr. aber sind es, wovon die Fonds zu Präbenden formiret werden.

§. 7.

Die meisten Socii haben an den Provisor Domorum Ritter vom Strauß Obligationes auf ansehnliche Kapitalien ausgestellt, wofür sie ad dies vitae die Interessen bezahlen, nach deren Tod aber die Kapitalia deren Erben zurück fallen. Alle diese unsre geliebten Ordensbrüder Socii, sollen ihre Obligationen wiederum zurück erhalten, dagegen aber hat ein jeder dafür 50 Dukaten baar zu erlegen: will einer oder der andere zu Bestreitung der jetzt vorsehenden vielen Reisekosten ein mehreres freywillig darüber geben; so kann er sich den Erkenntlichkeit und Dankbarkeit des Ordens gewiß gewärtigen. Es hat also

§. 8.



§. 8.

Ein jeder Socius, wenn er zur Präbende gelangen will, nebst obigen 50 Dukaten 120 rthlr. in Louisd'or a 5 rthlr. nachzuschießen, außerdem hat er nie den geringsten Genuß zu erwarten. In 25 Hauscommenden wird in jeder Einer angenommen, thut in Summa jährlich Kapital

3000 rthlr.

§. 9.

Wie die Socii eingetragen sind, so gelangen sie zur Präbende und wirklichen Genuß. Uebrigens aber extendirt sich auch dasjenige was in der Beilage No. II. Kap. II. bey den Rittern bestimmt, und hier applicable ist, anhero, nur mit dem Unterschiede, daß es einem Logenmeister erlaubt ist, ohne Verminderung der in jeder Loge zu Rittern und Armigern bestimmten 6 Glieder, jährlich 2, 3 und



und 4 Socii zum Eintritt im H. Orden zu präpariren, und zu disponiren, weil ein solches die Branche dieses Systems nicht be-
rangiret.

§. 10.

Wenn jährlich in jeder Loge nur Einer auf-
genommen wird, so sind solches im Jahre 1783.
450 Socii, und der Orden hat davon ein Ka-
pital a 64353 rthlr. von dessen eingehenden
Interessen 1783. 25 Präbenden, jede jährlich
mit 100 rthlr. bezahlt werden, welche von
1772 mit 20 rthlr. anfangen und bis 1777
jährlich um 5 rthlr. steigen, bis 1778 eine
Präbende 50 rthlr. träget, so dann steigt sie
jährlich um 10 rthlr. da denn 1783. 25 Prä-
benden zu 100 rthlr. existiren, wie solches die
Beilage sub. Litt. C. ausweist.

Im Jahr 1787 hätte der Orden 550 So-
cii und davon Kapital

80,256 rthlr.

G

wel-

welches 4012 rthlr. Interessen trägt, und wo-
von 40 Präbenden a 100 rthlr. bezahlt wer-
den, folglich bleibt ein Ueberschuß von 12
rthlr., und von den Sociis können nicht mehr
als 390 leben, welche unter sich 40 Präben-
den ziehen.

Uebrigens ist in der sub fig. + angebo-
genen Tabelle ausgewiesen, wie viel ein S. P.
oder Präf. von einer jeden Loge jährlich in
H. Orden zu bringen, anzunehmen und zu ver-
rechnen hat.

wihen Orden gebracht werden, und
 ischibar einzunehmen und zu

Al
 jalt ganze Provintz

Summa des Goldes.

	Ritt.	v. A.	v. G.	Totale	
				ethl.	Duc.
4					
2					
1					
—					
7					
000	7500	1250			
				32500	1250

Liste

wie viel Ritter, Armigeri und Socii jährlich aus einem jeden Loge in hohen Orden gebracht werden, und wie viel ein jeder Subprior und Präfect von einer Loge jährlich unfehlbar einzunehmen und zu verrechnen hat.

Anzahl der jährl. Eintr. Kant in h. D. aus jeder Loge	Bezahlt in Louisd'or a 5 rthl. oder Du caten a 2½ Thaler	Summa		Facit durch die ganze Provinz							Summa des Goldes.	
				Personen								
		rthl.	Duc.	Ritt.	Arm.	Soc.	Totale	von Ritt.	v. A.	v. S.	Totale	
4 Ritter.	50 Louisd'or	1000		0000	3000000						rthl.	Duc.
2 Armigeri	30 —	300		000								
1 Socius.	— 50 Duc.		50									
7 Personen.		1300	50	000								
				100	50	25		25000	7500	1250		
							175				32500	1250

[illegible]

Ausgabe, und was in rthlr. ren Summa ren.		der Præ. Ausgabe in Summa.	Ueberschuß.
rthl.	rthlr. sch. 45	rthl. 900	rthlr. 1067
No. 4. 5.			
—	50	1000	1161
—	60	1200	1179
—	70	1400	1189
—	80	1600	1197
—	90	1800	1207
400	100	2500	617
500	100	2500	897
600	100	2500	1092
700	100	2500	1297
800	100	4000	12 Ueberschuß.

Jahr.	Anzahl der Soci.	Einnahme und Capital.	Giebt Intereffen.	Anzahl der Præbenden, und was sie rentiren.	Ausgabe in Summa.	Ueber- schuß.	Jahr.	Anzahl der Soci.	Einnahme und Capital.	Giebt Intereffen.	Anzahl der Præbenden, und was sie jährlich rentiren.	Ausgabe in Summa.	Ueberschuß.
1766	25	3000	150	—	—	150	1776	30	3000	150	—	—	150
1767	50	3000	150	—	—	150	1777	50	3000	150	—	—	150
1768	75	3000	150	—	—	150	1778	75	3000	150	—	—	150
1769	100	3000	150	—	—	150	1779	100	3000	150	—	—	150
1770	125	3000	150	—	—	150	1780	125	3000	150	—	—	150
1771	150	3000	150	—	—	150	1781	150	3000	150	—	—	150
1772	175	3000	150	—	—	150	1782	175	3000	150	—	—	150
1773	200	3000	150	—	—	150	1783	200	3000	150	—	—	150
1774	225	3000	150	—	—	150	1784	225	3000	150	—	—	150
1775	250	3000	150	—	—	150	1785	250	3000	150	—	—	150
1776	275	3000	150	—	—	150	1786	275	3000	150	—	—	150

No. V.

Von den Magistralcommenden und von den
dienenden hohen Ordensbrüdern.

§. I.

Da niemand gegen Unglücksfälle gesichert
ist, und es sich zutragen könnte, daß durch
eine Fatalität der eine oder der andre Bruder,
noch ehe er durch das Recht der Ancienneté
zur Commende gelanget, in üble Vermögens-
umstände gerathen könnte: So ist dafür ge-
sorgt, daß Brüder in dergleichen Fällen von
dem Orden unterstützt werden können.

In der Berechnung sub Litt. A. bleiben von
den Interessen aus dem Ritterfond jährlich
übrig

1473 rthlr.

In der Berechnung sub Litt. B.

von den Armigeris

5188 rthlr.

und in der von den Sociis

12 rthlr.

Summa 6673 rthlr.

§ 2

Hier von



Hier von

4000 rthlr. zu 20 Magistralcommenden, a jähr-
lich 200 rthlr.

Der Heermeister vergiebt davon 10 nach
seinem willkührlichen Belieben; die übrigen 10
vergiebt er zwar auch, entweder an arme
Brüder, oder an solche, die sich für den Or-
den verdienstlich gemacht. Da aber der
Heermeister nicht alle Brüder in der ganzen
Provinz kennen, noch von ihren Umständen
unterrichtet seyn kann, so schlägt jeder Spren-
geldsdirektor dem Conseil mit beygefüigten Be-
wegungsgründen einen oder mehrere vor, wo-
von dasselbe bey Aperturen dem Heermeister
dieselbe in Vorschlag bringet, welcher davon
einen wählt.

Solchergestalt alterniret die Vergabung
dieser Commenden dergestalt, daß wechsels-
weise eine von dem Heermeister nach seinem
Belie-



Belieben ohne Vorschlag, die andre aber auf den Vorschlag vergeben wird, jedoch von dem Heermeister jederzeit die Dekrete, wenn es ihm gefällt, unterschrieben werden.

Wenn aber ein Bruder, der eine dergleichen Magistralcommende hat, zur würllichen Commende gelanget, und sie mit 500 rthlr. ziehet, so wird erstere sogleich offen, und kann einem andern vergeben werden.

Was die dienenden Brüder betrifft, so ist es nicht nur billig, sondern auch nöthig, daß dergleichen Leute wenn sie alt geworden, von dem Orden ernährt werden. Es werden daher vor der Hand auf 25 dergleichen dienende Brüder Pensionen jährlich a 100 rthlr. ausgesetzt, thut

Obige 4000 rthlr. zu Magistralcommen-
den

2500 — Pensionen für dienende
Brüder

bleibt 173 — Ueberschuß.

Summa. 6673 rthlr. wobey anzumerken, daß
weder M. E. noch dienende Brüder vor dem
Jahr 1787 solches Geld erhalten können.

No. VI.

Vom Johannisopfer.

Das bisher gebräuchlich gewesene Johannisopfer wird durch diese Einrichtung keinesweges aufgehoben, sondern vielmehr jährlich auf einen holländischen oder Speciesdukaten erhöht.

Kein Bruder Freymaurer, Ritter, Armer noch Socius, wes Standes und Würden er auch sey, nur allein die dienenden Brüder ausgeschlossen, ist hiervon ausgenommen, und jedes Jahr längstens den Tag Johannis muß dieser Dukaten von einem jeden ohne Unterschied erlegt seyn.

Ein Freymaurer, der ihn abzuführen versäumt, bleibt in dem Grade, welchen er hat, zur Strafe ein ganzes Jahr länger stehen,

und ein anderer, der in der Tour auf ihn folgt, und diesen schuldigen Dukaten für ihn entrichtet, tritt an seinen Platz.

Ein hoher Ordensbruder aber verliert allemal, so oft er denselben abzutragen ermangelt, 4 Nummern von seiner Ancienneté 4 andere die gleich nach ihm folgen, springen ihm vor, allein sie bezahlen auch für ihn diesen Dukaten.

Diese scharfe Verordnung muß keinen Bruder befremden, weil dadurch dasjenige herbey geschafft werden muß, was nothwendig das Ganze in seinem accuraten Umtrieb zu erhalten dient.

In jeder Loge sind 33 Personen, also in 25 Logen 825 Brüder, folglich hat ein Hauskomthur jährlich 33 Species Dukaten richtig und ohne den geringsten Abzug einzusenden,



den, thut 2268 rthlr.

Hierzu kommen ferner

Die 110 rthlr., welche ein jeder zum Socius bestimmter Bruder, für die 3 untern Grade zu bezahlen hat, und wovon sewol No. IV. §. 5. geredet worden, betragen in Summa 2750 rthlr.

und dann

die 50 Species Dukaten, welche ein jeder Socius für seine Aufnahme in hohen Orden zu erlegen hat; 25 Socii werden aufgenommen, thut 1250 Duk. oder 3437 rthlr.

Summa 8455 rthlr.

Diese Summe wird niemals vermindert noch vermehrt.

Das von den Rittern, Armigeris und Sociis zu erlegende Johannisepfer aber steigt

von Jahr zu Jahr, so wie die Aufnahmen derselben sich vermehren, und aus den Beylagen sub fig. α und β zu ersehen, woraus also die wahre Einnahme jeden Jahres leicht zu bestimmen.

Aus der hier angehängten Berechnung sub fig. Δ ist ersichtlich, wie hoch sich die von Jahr zu Jahr steigenden Summen der fixen Befoldungen belaufen, und wie diese repartirt werden.

3	76	1	1781	1782
1	1669	13	14639	14874

3	776	1	1781	1782
0	00		600	600
0	00		700	700
0	00		100	1000
0	00		1000	1000
0	00		600	700
0	500		600	700
0	00		600	600
0	500		600	600
0	00		600	600
0	100	1	1100	1100
0	750	3	3750	3750
5	750	1	1250	1250
0	000	1	1250	1250
5	000	12	13650	13850

8	776	1	1781	1782
9	869		1489	1024

1766	1767	1768	1769	1770	1771	1772	1773	1774	1775	1776	1777	1778	1779	1780	1781	1782
9210	9637	10064	10517	10891	11279	11635	12021	12374	12728	13069	13390	13702	14017	14289	14639	14874

1766	1767	1768	1769	1770	1771	1772	1773	1774	1775	1776	1777	1778	1779	1780	1781	1782
300	300	300	400	400	400	400	400	400	500	500	500	600	600	600	600	600
400	400	400	500	500	500	500	600	600	600	600	600	700	700	700	700	700
800	800	800	800	800	800	800	800	900	900	900	900	1000	1000	1000	1000	1000
800	800	800	800	800	800	800	800	900	900	900	900	1000	1000	1000	1000	1000
300	300	300	300	300	300	300	400	400	400	500	500	500	600	600	600	700
300	300	300	300	300	300	300	400	400	400	500	500	500	600	600	600	700
400	400	400	400	400	400	400	400	400	400	500	500	500	500	600	600	600
300	300	300	300	300	450	450	450	600	600	600	600	600	600	600	600	600
320	320	400	400	400	400	400	400	400	600	600	600	600	600	600	600	600
550	550	550	825	990	1100	1100	1100	1100	1100	1100	1100	1100	1100	1100	1100	1100
2400	3000	3500	3500	3750	3750	3750	3750	3750	3750	3750	3750	3750	3750	3750	3750	3750
1250	1250	1375	1375	1500	1500	1625	1625	1750	1750	1750	1000	1000	1000	1000	1250	1250
1250	1250	1500	1500	1500	1750	1750	1750	1750	1750	1000	1000	1000	1000	1000	1250	1250
6970	7970	8425	9400	9690	10200	10575	10875	11225	11625	12200	12250	12850	13050	13150	13650	13850

1766	1767	1768	1769	1770	1771	1772	1773	1774	1775	1776	1777	1778	1779	1780	1781	1782
2240	1667	1639	1117	1201	1075	1080	1146	1149	1078	869	1140	852	967	1159	1489	1024

Seermeisterliche Konfirmation des ökonomi-
schen Plans vom 7ten May 1766, welche
sich originaliter in des Herrn Geheimen
Raths von Kleeefeld Händen befindet.

Auf den von Er. Hochw. Magnif. dem be-
signirten Prior N. vom Diamant, Er. Rev.
dem Herrn Senior und designirten Ordens-
kanzler N. vom Stern, Se. Hochw. dem Hrn.
Schatzmeister N. von der Disel, Se. Hochw.
dem Hrn. Prob. Dom. N. vom Strauß, und
Se. Hochw. dem designirten Prokurator N.
vom Schiff an mich gemachten Vortrag, mit
beygefügetem Plan, welcher mir durch den Prä-
fekt N. vom Pfau überreicht worden, habe
ich das Vergnügen zu antworten: daß nach
fleißiger Durchgehung und Erwägung des
ganzen Plans, und beygefügter Tabellen, mir
dasselbe

dasselbe gut, richtig und wohl ausgearbeitet, sowohl im ganzen Zusammenhange, als im Detail betrachtet, geschienen; und da er durchgehends auf das Ordenssystem paßt, und nichts enthält, was auf irgend eine Weise den Regeln, alten Gebräuchen, und Ceremonialien entgegen läuft, vielmehr sich auf eine wahre Erfahrung, und sichere Erkenntniß des Ordens gründet, so nehme keinen Anstand selbigem hiermit beizutreten, zu bekräftigen, zu bestätigen, und zu confirmiren, als ein dem Orden heilsamer und richtiger, und vielleicht einzig übrig gebliebener Weg, sich mit Sicherheit Fonds zu erwerben, und seine Brüder zu versorgen *). Wie ich denn das

*) Also dies war der Endzweck, und ich habe nie von einem andern reden gehört. Verdienet nun wol dieser gute Man: Brüdern in ihrem Alter gewisses Brod zu geben; daß er von Leuten die ihn wol nicht einmal gesehen haben, als eine

das mir übersendete Original eigenhändig unterschrieben, und mit dem großen Ordenssignet bedrucken und bekräftigen lassen. Schließlich kann nicht umhin allen an der Ausarbeitung des Plans theilhabenden Brüdern sowohl für mich, als insbesondere nomine des Ganzen hiermit öffentlich Dank zu sagen. Ihre Namen verdienen in unvergesslichem Andenken bey unsern spätesten Nachkommen, neben dem großen Namen unsrer Stifter zu stehen und verehrt zu werden^{*)}. Ich verbleibe mit

Brüder.

eine Geldschneiderei und Betrügerei ausgesprochen wird?

*) So sehr sein Verstand von der Güte und Wichtigkeit dieses Plans überzeugt war, so hätte er doch lieber gesehen, daß man zu diesen Mitteln zu greifen nicht genöthiget gewesen wäre, sondern daß der Enthusiasmus der ihn belebte, alle Brüder so beseelt hätte, daß sie durch freiwillige Geschenke dem Orden festen Grund verschafft. Denn da er in diesem Stück für sich ganz uninteressirt

brüderlicher Liebe und vieler Achtung auf das
vollkommenste

Erw.

ganz ergebener Diener
und Ordensbruder

Frater Carolus ab Ense

Magist. Provine. indig.

interessirt dachte, so war das, was in diesem
Plan einer Contine ähnlich war, nicht nach sei-
nem Geschmack, denn nach seiner Idee sollte kein
so großes Interesse als Geld, die Brüder an den
Orden binden.

Garan-

Garantie
und
Kautionsakte

über die nach dem ökonomischen Plan an
den Ordensrath eingehende Gelder, welche
sich noch bis auf den heutigen Tag in den
Händen des Herrn Geheimen Raths
von Kleefeld befindet.

170

Einleitung des Verfassers

Einleitung

und

Einleitung

Die erste Abtheilung des Werkes enthält die Geschichte der
Rechtslehre in Deutschland, welche von den Römern
ausgeführt wird. Die zweite Abtheilung enthält die Geschichte
der Rechtslehre in Frankreich, welche von den Franzosen
ausgeführt wird. Die dritte Abtheilung enthält die Geschichte
der Rechtslehre in England, welche von den Engländern
ausgeführt wird.

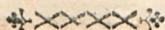


Ich Ernst Gottlob von Riesenwetter, auf
Leippa und Werda, verordneter Landesälte-
ster des Fürstenthums Görlitz, und Chur-
fürstl. Sächß. würklicher Landkammerrath,
und

Ich Johann Erdmann von Gersdorf,
auf Wurschen, Nechern, Belgern, Sörke
und Kohlweise, weil. Er. Königl. Maj. in
Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen
Oberstlieutenant,

H

leisten



leisten hiermit für uns auf unsere Lebenszeit,
über einen gewissen sub dato 13ten Jan. 1762.
edirten und mit denen angenommenen Unter-
schriften

Carl R. vom Degen

Ernst R. vom Diamante

Wilhelm R. vom Stern

Erdmann R. von der Distel

Christian R. vom Strauß,

Bezeichneten Plan, ratione derjenigen Gel-
der, die nach demselben jetzt und künftig zu-
sammen geschossen und bezahlt, auch sodann
an Uns zum Behuf dieses Plans eingesendet
werden, dergestalt mit unserm jetzigen und
zukünftigen, beweglich und unbeweglichen
Vermögen, nicht minder mit unsrer Ehre,
Raution und Garantie, daß Wir nicht nur
niemals zugeben noch gestatten wollen, daß
entweder von Uns, oder sonst einem, wer es
auch sey, ein anderer als in dem angeführten
Plane

Plane deutlich enthaltenen Gebrauch gemacht werde, sondern Wir verbinden Uns auch, jedesmal und wenn es verlangt wird, allen, hauptsächlich aber denen ersten jetzigen und künftigen fürnehmen Theilhabern und Mitgliedern, für sich und ohne ihre leiblichen Nachkommen oder Erben, das Haupteinnahme- und Ausgabebuch dieser Gelder vor, auch Rechnung und Auskunft abzulegen wie und wo die, der ganzen Gesellschaft gehörige Capitalia angeleget sind.

Alles getreulich, sonder Arglist, Gefährde und Ausflucht auch bey unserer Ehre, jedoch nur für Uns ohne unsere Erben und Erbnehmen. Zur Urkund haben Wir dieses eigenhändig unterschrieben, und mit unsern angebohrnen Wappen bedruckt. So geschehen zu Görlitz in der Ober-Lausitz am 11 May 1766.

(L. S.) Ernst Gottlob von Kiesenwetter

(L. S.) Johann Erdmann von Gersdorf.

Auch Wir Endes Unterzeichnete, treten für Uns auf Unsere Lebenszeit, obiger Garantie, und Kautionsleistung, nach deren wörtlichen und völligem Inhalte, mit Unserer Ehre, gegenwärtigem und künftigem Vermögen, gänzlich und ohne die geringste Exception bey: zu welchem Ende Wir gegenwärtiges eigenhändig unterschrieben und besiegelt haben

Actum ut supra

(L. S.) Johann Wilhelm Nylus

(L. S.) Johann Christian Schubart,

II.
Klerikalischer Plan

wie er

von

Archimedes

an die

Provinz

eingeschickt worden

nach einer

authentischen Abschrift.

II
Alerisilber-Plan

der d i m e d i t r

an die

1 8 0 1

eingesetzt worden

ausgegeben

II.

Ohnmasgeblicher Vorschlag ab Seiten der
Fratrum Clericorum Regularium, zu
Erhebung des S. Ordens besonders die-
ser Provinz *).

Wir zweifeln nicht, daß einem jeden unse-
rer Brüder das Wohl unsers Ordens aufs
heftigste am Herzen liege. Fülle machen ihn
uns schätzbarer als alles; allein die Eortheit
ziehen wir ihm vor, und verachten, um sein
Wohl zu befördern, was uns die Welt, die

§ 4 uns

*) Dieses ist der Titel so Archidemides seinem
Plan gab.

uns nie geliebt und unschuldig, gleich unsern
seel. Vorfahren, vielleicht hassen würde, wenn
sie uns nach den gemeinen Vorurtheilen beur-
theilte, glänzendes schenken könnte. Wer ist
unter uns also wol von so wenigem Gefühle,
dem nicht sein Innerstes zerfleischt würde,
und nicht bittere Thränen eines zärtlichen
Kummers vergießen sollte, bey dem einzigen
Gedanken: daß für uns allein die Welt zu
klein geworden ist: und daß für uns alle Mit-
tel zur Erhebung vom Staube, in den uns
eine mächtige Hand gesetzt hat, verlohren
seyn sollten! Gewiß, wenn die Seelen unsrer
glorreichen Vorfahren, noch eine Empfindung
von dem haben, was wir empfinden, wenn
sie um uns mit göttlichem Lichte bekleidet,
unsren Schmerz sehen; muß ihnen selbst die
Ewigkeit eine Beschwerde, und die größte
Glückseligkeit mit dem schweresten Kummer
verherbet werden. Doch dieses ist alles leicht-
ter

ter zu empfinden, als mit einer Sprache, die zu ohnmächtig ist, alle Empfindungen durch Worte auszudrücken, an den Tag zu legen. Ein jeder unsrer Brüder, den der Geist des Ordens beseelet, und der dadurch allein desselben würdig ist, wird dieses bey sich fühlen, und selbst das unempfindlichste Herz wird mächtig schlagen, und ein Auge das nie geweinet wird von Empfindungen des Schmerzens überfließen, wenn wir bedenken, daß für die Brüder des Tempels allein die Welt zu enge ist, und daß wir nicht eine Hand breit Landes haben, wo wir unsern Fuß hinsetzen können *). — So sehr sind wir gebeugt — Wunderbar hat uns die Vorsicht erhalten! Sie müßte selbst ein schadensfrohes Wesen seyn, wenn sie uns nur darzu aufbehalten hätte, unsere Tage durch mehr als vier Jahrhunderte, in beständigem Kummer dahin gehen

*) Das schmeckt doch wol nach Eroberungsgeist.

zu lassen. — Will sie sich nicht selbst verkennen, so wird sie uns vom Staube wieder erheben, indem sie uns gebemüthiget hat. Sie scheint uns zu dem Ende aufbehalten zu haben, um selbst wieder durch ihre Allmacht aufzustehen. Es ist nicht umsonst, daß sie das Herz unsrer Brüder zur Vereinigung in dieser Provinz geführt hat *). Aber allein der wahre Geist des Ordens muß da seyn, um ein so wichtiges Werk zu Stande zu bringen. Dieser war es, der auch wirklich diejenigen Brüder befehlet hat, die zur Aufnahme des hohen Ordens dieser Provinz die Urheber der alten Pensionenplane sowol, als des im vorigen Jahre emanirten neuen ökonomi-

*) Wer diesen klerikalischen Plan liest, und das Erste Kapitel der hohen Ordenskonstitution im zweyten Theil des Anti Nicaise No. XXII. S. 181. dagegen hält, der muß wol von neuem überzeugt werden, wie verschieden die säkularen Brüder und die klerikalischen dachten.

nomischen Plans gewesen sind. Wir finden denselben mit so vielem Fleiße und Genauigkeit bearbeitet, hin und wieder mit so vieler Circumspection geleitet, und auf so große Absichten gerichtet, daß wir ihm unmöglich unsern Beyfall und Bewunderung versagen können *). Er ist außer dem Orden ein Meisterstück, und von unaussprechlichem Nutzen; allein für einen Orden wie der unsrige, ist er nicht allein unpaßlich, sondern auch unmöglich, da er uns von unsern Zwecken entfernt, und uns auswärtig gefährlich wird, und uns

selbst

*) Wozu also wol der neue klerikalische Plan, wenn dieser nicht den Fehler hätte, daß die verdeckten Obern gebundene Hände darinnen fanden, mit den Massen nicht nach ihrem Gefallen schalten und walten zu können. Dieser war zu ehrlich, offen und brüderlich, denn jeder Bruder hatte das Recht sich von allem belehren zu lassen. So viele Anseher waren den Herren Klerikern nicht anständig.

selbst mercenaire Glieder schaft, bey denen sich nie der wahre Geist des Ordens wird spüren lassen *). Wir sind von dem Geist der Eigenliebe viel zu weit entfernt, als daß wir gegenwärtigen Plan unsern einsichtsvollen Brüdern, als ein Gesetz aufdringen sollten. Es ist ein Vorschlag, nach dem wir, wenn er von Er. Hochw. und End. genehmiget worden, unsre Loge administrieren lassen, weil er uns der angemessenste scheint. Hat er das Glück zu gefallen, hat er das Glück gemeinnütziger zu werden, so wird er zu dem Leibe derjenigen Logen die ihm beygetreten, müssen gestüzet

*) Warum sollte es wol dem wahren Ordensgeist zuwider seyn? Es sollte ja nicht jeder Ritter Rechnungsführer werden. Aber jeder Ritter hatte das Recht zu sehen, ob die Rechnungsführer rechtschaffene Männer waren. Ein Johannitter wird also wol auch nicht die Wirthschaft auf seiner Commende revidiren dürfen, denn er könnte dadurch den Ordensgeist verlieren.

der glücklich machten, wurden *) ihr Zweck. Man muß unsre wahre Historie nicht kennen, ohne einzusehen, daß dieses der Grund aller ihrer Streitigkeiten gewesen, die sie theils mit den Hospitalitern, theils mit den Geistl. des heiligen Landes als mit Monacho, Florentino, Patriarchen von Jerusalem, dem Bischofe von Tyrus, bald mit dem K. Heinrich dem 2ten von England und verschiedenen andern gehabt haben, und man thut unsern Vorfahren Unrecht, wenn man sie für gar keine Staatsklugen Männer, hingegen für bloße Enthusiasten

*) Wurden ihr Zweck. Aber er war es nicht. Ihr anfänglicher Zweck war, und blieb es lange Zeit, die ihrer Seeligkeit wegen ins gelobte Land reisende Christen zu beschützen und zu versorgen, und sich dadurch selbst die Seeligkeit zu verdienen, keineswegs aber sich Reichthümer eigen zu machen. Aber eben das, was Archidemides ihren Zweck nennt, war der Grund zu ihrem Sturz, und zu der Feindschaft, die sie sich durch ihr Bestreben nach Reichthümern zuzogen.

fiasten hält. Ein Enthusiasmus hatte sie gebohren, das ist nicht zu leugnen, und der erhielt sie, aber wol nicht so sehr sich für elende, feige und zum Theil so verrätherische Leute, als die orientalischen Christen sind, todtschlagen zu lassen, als vielmehr ihre einmal erworbene Besitze so zu vertheidigen, als jeder Fürst seine Staaten beschützt *).

Wir

*) Wären die Tempelherrn bey ihrem eigentlichen Endzweck geblieben, nach ihren damaligen Begriffen wohlzuthun, so würden sie nicht so verfolgt worden seyn. Da aber ihr Geiz und Habsucht mit ihren Schätzen wuchs, so erhielten sie jedermann zu Feinden. Also nicht sowol daß sie reich wurden, sondern daß sie ihren ersten Zweck aus den Augen ließen, war ihr Unglück. Die ersten Stifter des Ordens waren so arm, daß zu weilen zwey auf einem Pferd ritten, wurden aber wegen ihres Wohlthuns, wegen ihres Enthusiasmus reich, und sie würden ihren Reichthum noch genießen, so gut wie die Johannitter, wenn sie sich nicht mit Recht und Unrecht zu vergrößern gesucht hätten.

Wir finden uns in einem nämlichen Fall *), und haben äußerliche Mittel, die fast die ihrigen übersteigen **). Dem ersten Zweck unsrer Brüder, der ihnen das Entstehen gab, nachzuahmen, ist heut zu Tage, wo nicht lächerlich, doch unmöglich, ob wir gleich nicht läugnen, daß manchen diese Idee in Enthusiasmus bringen kann. Denn wenn sich gleich unsre Brüder vereinigten den Grestürken (welches jezo lächerlich ist) zu ravagiren: welcher wohl eingerichtete Staat wird es leiden, daß die Besten seiner Bürger, daß die geschicktesten,

*) Welches wäre wol der ähnliche Fall? die Besitzungen der alten Tempelherrn zu vertheidigen, und wie jeder Fürst, wenn er kann, seine ihm genommene Staaten wieder zu erobern?; welch'cher Unsinn!

**) Hätten uns doch die Kleriker ein solches Mittel bekannt gemacht, denn der folgende Plan ist wahrhaftig hierzu kein Mittel.

besten Leute des Civilstandes, daß der beste Adel, welche sich alle zu unserm größten Vergnügen im Orden befinden, aus demselben gehe, und ins heilige Land ziehe, sich mit dem Bassa von Smirna, Bagdad und Aleppo herumzuschlagen? Uns zu erheben, und allgemach aus dem Staube zu ziehen, und hie und da dem Orden gewisse Besitze zu schaffen, das werde unser Endzweck, und dieses wird immer das einzige Mittel bleiben, den Orden wieder herzustellen *).

Ist

*) Wohlthun war der erste Endzweck, der ihm das Entstehen gab. Dem wird also wol einfallen zu unserm jetzigen Endzweck die Eroberung von Bagdad, Smirna und Aleppo zu machen? Wenn wir also nach unsern jetzigen Zeitbedürfnissen wohlthun, so haben wir mit den ersten Tempelherrn einen Endzweck, Selbst die alten Tempelherrn verbanden sich nicht den Grobstärken zu ravagiren, sondern ihre Mitmenschen

Ist dieses die Absicht des ökonomischen Plans? Alles deucht, sein Zweck werde die Früchte, die auf jeden Bruder fließen sollen, ohne die Quellen recht bestimmt zu haben, verfehlen. Allein auf wie schwache Säulen ist dieses ganze System gebauet. *)

Dies ist nur gegen die Uebervälle der Saracenen zu schützen. Wenn wir also eine gedrückte Wittwe, gegen den hartherzigen Menschenfeind vertheidigen, alternlose Waisen versorgen, und ihnen Erziehung geben, den unschuldig Leidenden in Schutz nehmen, so thun wir eben das zu unsern Zeiten und nach unsern Begriffen, was die ersten Tempelherren zu ihren Zeiten und nach ihren Begriffen von Wohltun thaten. Ist das also nicht unsinnig, wenn Archidemides hier sagt, daß nur Erberörungen das einzige Mittel bleiben, den Orden wieder herzustellen?

*) Wir wollen des Archidemides seine Einwendungen beleuchten, so wird dadurch nicht allein der ökonomische Plan der stükten Observanz am besten vertheidiget werden, sondern es wird auch eine gute

ist erstlich eine bestimmte Anzahl Receptions-
gelder. Fehlt es einmal an der bestimmten
Anzahl der hierzu erforderlichen Logen, so
stürze ein Theil des Grundes ein: fehlt es an
dem Eingang der bestimmten Glieder, und der
Receptionsgelder, so liegt das ganze Grund-
gebäude darnieder, und das Portal fällt nach,
ohne aufgebracht zu werden *). Ich nehme

§. 2 an,
gute Anweisung abgeben, diesen Plan noch für
eine oder die andre Gesellschaft nützlich anzu-
wenden.

*) Würde Archidemides wol diese Einwendung ge-
macht haben, wenn er den Plan gehörig sich be-
kannt gemacht, oder nicht öffentlich Tadel ge-
sucht hätte? Wo steht im Plan, daß jede neue
Glieder schlechterdings erhalten müßte.
Nur jede Hauscommende oder Mutterloge soll,
wo möglich, so viel neue Brüder engagiren; und
wenn die eine Hauscommende nicht ausfinden
könnte, so dürfte der Hauscommittur es nur
an den Provisor Domorin melden, so gab dieser
einem andern Hauscommittur die Erlaubnis meh-

tere

an, daß eine Loge ihre 33 Glieder hat, von diesen 33 scheuen nur 8 die Kosten, der Meister, Gesellen, und Schottenreception, und nur 2 des Noviziats, so fehlen schon in einer Loge in einem Jahre 515 rthlr, — die doch inskünftige die Quelle aller Güter werden sollen; und wer wird die Glieder zwingen, sich abzuzeichnen

tere in seiner Hauscommende aufzunehmen. Waren 14 neue Mitglieder wol zu viel für Hamburg, Lübeck, Bremen und ganz Holstein? Waren 14 zu viel für Dänemark und Norwegen? Waren 14 zu viel für die österreichischen Staaten? Waren also auch in mancher Hauscommende nicht 7 gute Menschen zu erhalten, so waren andere so 10: 12 und mehrere vortrefliche Candidaten hatten. Steht nicht deutlich im Plan unter der Rubrik: Eintheilung der Hauscommenden nach ihren Diocesen Sig. D. „Es könnte seyn, daß an verschiedenen Orten die nöthlich zum Zuwachs erforderliche gute Menschen, nicht aufgebracht werden könnten, und daß hingegen an andern wol 10: 12 zur Aufnahme tüchtige Subjekte vorhanden wären.“



ciren zu lassen? Wir zwingen sie; wir nehmen Civilobligationen von Ihnen *). — Was für Ideen entstehen hierüber bey einem denken.

§ 3 den

*) Wer das menschliche Herz studirt, und in dem Logen Achtung gegeben hat, der wird diesen Einwurf nicht machen. Stets wird man von den Neuaufgenommenen gebeten, sie zu avanciren, man müste denn die Logenglieder aus solchen Menschen wählen, welche der Gegenstand des Wohlthuns seyn sollten, und also selbst nicht wohlthun können. Ein Mann der in eine Sache sich eingelassen, müste unendlich phlegmatisch seyn, wenn er nicht so geschwind als möglich, bis zur ganzen Kenntniß zu kommen suchte. Ich bin selbst in verschiedenen Logen Meister vom Stuhl gewesen, und mir ist nie vorgekommen, daß ich einen Bruder hätte zum avanciren zwingen dürfen, aber sehr oft habe ich alle Mühe anwenden müssen, sie zu beruhigen, wenn sie nicht so geschwind als sie wollten, avancirt werden konnten. Ein Mensch der in 6 Jahren ohne seine Incommodität nicht 4 bis 500 rthlr. bezahlen kann, dem fehlt wenigstens eine Qualität ein Mitglied einer Gesellschaft zu werden, die sich zum Wohlthun verbunden hat.



den Mann! Der kluge und denkende schweigt,
und sieht die Sache für etwas an, woson
die Absichten allein auf sein Vermögen gerich-
tet sind, und verachtet uns heimlich; und der
Unverständige nimme wol gar daher Gele-
genheit uns zu schaden *). Man kann nicht
einwenden, daß man solche Leute nicht admit-
tiren müsse; denn wo das Geld die einzige
Trieb-
*) Der Logenmeister müßte ganz und gar keine Ge-
schicklichkeit zu seinem Amte haben, der seinen
Brüdern nicht die richtige Idee vom ökonomischen
Plan geben könnte; und bekommen sie die, so
müßte das wirklich ein Unverständiger seyn,
der uns deshalb hätte schaden wollen. Welches
nicht wol besser, die etwas geringern Reception-
gelber zu verschmausen, oder wie Archidemides
weiter hinten uns lehret, ardentheils zu ver-
theilen, oder aber sie zu sammeln und Kapitalia
daraus zu formiren, welche dem Orden mehrere
Festigkeit gaben, und viele Brüder in der Zu-
kunft unterstützten, um desto geschickter, das Lieb-
lingsgeschäfte des Ordens, Wohlthaten, reichlich
her auszuhaben.

Triebfeder seyn soll, wo ist man so glücklich an einem Orte nur für den ersten Anfang 33 Personen zu finden, die mit Vermögen, Stand, Ansehn, Geschicklichkeit und einem guten Herzen, zugleich von der Vorsicht begabet sind, und die, wenn sie dieses auch besitzen, zugleich geneigt sind, in den Orden zu treten *). Wir gestehen es wenigstens, daß es uns in unsern Gegenden allemal schwer fallen wird **). Allein wir wollen weiter gehen.

*) Die 33 Personen sollen ja auch nicht gerade an einem Ort seyn, sondern es werden ja ganze Länder zu einer Hauscommende geschlagen, wozu verschiedene Kistallonen gehören könnten. Aber sind wol für große Städte als Wien, Berlin, Hamburg u. s. w. 33 Menschen zu viel? Ich dachte nicht.

**) Für Wismar möchten 33 Personen wol zu viel gewesen seyn, aber im ganzen Mecklenburgischen, im Schwedisch-Pommernischen und auf der Insel Rügen waren doch wol 33 Personen planmäßig zu finden. Für Wismar werden auch 23 Personen zu viel seyn.

gehen. Gesezt dieses fände sich, wer, den die Maurerey schon an bloßen Receptionsgeldern über 250 rthlr. gekostet, wer wird sich überwinden können, ein ansehnliches Kapital einem andern zur Verzinsung zu übergeben, oder selbst noch zu verzinsen, um davon dereinst nach einer bestimmten Zeit die Früchte zu erwarten *)? Wird nicht ein jeder Defonomie verständiger Mann solche lieber in eine Bank oder Tontine als zu Hamburg, Venedig, Paris und anderweitig hin belegen, und davon den Genuß für sich und seine Familie erwarten **)? Und wird er sich für sein Geld und für

*) Derjenige so 250 rthlr. für ein ansehnliches Kapital ansehn mus, dem wird es auch schwer werden, wenn er 60 rthlr. für die 3 ersten Grade geben mus, wofür er doch nie das mindeste zu erhalten Hoffnung hat.

**) Archidemides mag mit dem Arianismus besser bekannt seyn, als mit dem Unterschied zwischen einer

für seine Bemühungen genug belohnt glauben, wenn ihm 3 oder 400 rthlr. jährlich gereicht werden. *) Alle seine Ehrfurcht gegen

einer Bank und einer Contine; in einer Bank bekommt man 2 bis 3 pro Cent; da würde nun von 250 rthlr. freilich kein großer Genus für sich und seine Familie zu erwarten seyn. In einer Contine aber werden nur die Interessen unter die Actieninnhaber vertheilt, und das Kapital fällt dem Staat anheim. Dagegen bei dem ökonomischen Plan ein Bruder, sobald er den Genus einer Commende erhielt, und wenn er auch 25 Jahr gewartet, und nur 2 Jahr dieselbe genossen, sein Kapital und die Interessen von den Interessen wieder erhielt, und doch noch über dieses seinen künftigen Brüdern eine Art von Ritt hinterließ, wodurch dieses wohlthätige Institut auf immer befestiget blieb.

*) Ja wol, wenn ich für ein Kapitalschen von 500 rthlr. jährlich 500 rthlr., und also so viel Interessen erhalte, als wenn ich in einer Bank ein Kapital von 20000 rthlr. hätte, das dünkte ich, wäre eine ganz annehmliche Belohnung, und noch überdies blieb ihm das frohe Bewußtseyn, den Grund

gen den Orden wird fallen, so bald er siehet, daß das so angepriesene Geheimniß ein Geldnegoce, eine förmliche Fontine ist, die eine Gesellschaft zwey oder dreyer Kaufleute, eben so geschickt veranstalten können, ohne dabey das Kleid eines Ordens anzuziehen, der von allen diesen Stücken so himmelweit entfernt ist. Gibt es aber wirklich Leute, welche eine solche Belohnung reizen kann: unglücklicher Orden, der du dir statt eifriger Diener, Lohnknechte erzogen, die dir nur so lange werden getreu verbleiben, als es ihnen ihre habgütliche Absicht erlaubet. Du wirst tiefer sinken unter den Händen der Miethlinge, als du ehedem nicht fielist, und wirst von deiner Erhebung durch die Begierde deiner im Lohn gemiethten Meister weiter entfernt seyn, als da deine Brüder allen ihren Zuschuß in Lustelken, vertheilten, und aus demselben ein bar. Grund zu vortheilhaftem Wohlthun auf die leichteste Art mit errichtet zu haben.

barkeiten und Schmausereien verwenden.

Ein Umstand kommt hinzu, der der Sache einen völligen Stoß giebt, daß dieses ökonomische System auch äußerlich dem Orden schädlich seyn wird, und dieses betrifft die Ausschickung der angesetzten Gelder oder der Zinsen, außerhalb Landes, der Finanzen,

Wenn Deklamiren und Verweisen ein Ding wäre, so hätte Archidemiades viel bevolien; Wenn also die Johannitter, die Deutschen Herrn ihre Erbschaften zu Erkaufung neuer Besitzungen, zu Anlegung mahllicher Fabriken und Manufakturen anlegen, so thun sie ja auch das, was eine Gesellschaft von zwey oder drey Kaufleuten thun könnten, und also thaten sie wol auch besser, wenn sie ihren Ueberschuß zu Einbarkeiten und Schmausereien verwenden. Oder ist der wol weniger ein um Lohn genuehteter Meister, welscher von jeder Reception 5 rthlr. erhält, wie Archidemiades wolten hinten verschlucken?

der Rath eines Fürsten, ja sogar der Bürger eines Staats, kann dieses nicht anders als schädlich ansehen, da es der Politik eines jeden Staats nicht anders als äußerst angemessen ist, so viel Geld als möglich in denselben zu ziehen, und den geringsten Ausgang zu verhindern *).

End.

*) Da die Kapitalia in einem jeden Land blieben, so verlohr kein Land, sondern es wurde vielmehr das Geld, so vorher einzeln verschmauset worden, zum Nutzen desselben gesammelt. Die Interessen aber, wenn sie auch außerhalb Landes ein paar Jahr gegangen wären, kamen durch die Commenden ziehenden Brüder desto reichlicher wiederum zurück. Archidemes rath weiter oben an, sein Geld lieber in Banken und Continen anzulegen, und überseht nicht, daß durch erstre Art sein Geld unterzubringen nur 2 oder 3 pro Cent zurück kommen, und daß bey letzterer das Kapital selbst aus dem Land ganz verlohren gehet. Welcher große Herr hat noch einem Partikulier verwehret sein Geld in oder außerhalb des Landes

Endlich wird uns dieses ökonomische System glücklich machen? Wird es im Stande seyn, den Orden zu erheben *)? Sein ganzes Wesen gründet sich auf Gelder, über deren richtigen Eingang große Frage ist. Es gründet sich auf Gelder, deren Belegung und Sicherheit, bey jetzigen Umständen so vielen Möglichkeiten unterworfen ist, daß die begütertesten Rentisten nicht ein Jahr, für das zukünftige sicher seyn können. Und gesetzt wir wären jetzt sicher in diesen Stücken, wer leistet uns die Gewähr für die

Zu-
des nächst anzulegen, und wie hätte man sein Kapitalchen, so man noch dazu in 6 Jahren von seinen ordentlichen Ausgaben ersparen könnte, besser anlegen können, als daß man in seinem Alter so viel jährlich erhielt, als man in 6 Jahren einzeln ersparen hätte. Könnte wol ein Vater besser und zugleich leichter für seinen Sohn sorgen, als wenn er ihn, mit so wenigem Geld eine so wichtige jährliche Einnahme verschaffe?

*) Wenigstens eher als durch die Eroberung von Emirna, Bagdad und Aleppo.



Zukunft. Nun Sollten wir nicht ein System
anbauen, das ehe durch die Zukunft vergrößert
und befestiget, als Abwechslungen und
Gefahren ausgesetzt ist? Die größten Ban-
quiers sind in unsern Zeiten gefallen, die
größten Handlungscompagnien haben Fallite
bis zum Erstaunen gemacht; selbst Nationen
haben zum Theil allen Credit verloren: wer
leistet

Da jeder Bruder, der nicht Ordnung hielt und
aus seiner Gelder abtrag, die Reception verlor,
und die Gelder nicht von Erheblichkeit waren,
so auch gleich an seine Stelle ein anderer einrückte,
so hat an der richtigen Einnahme nicht zu zweifeln.
Da die Zukunft war noch weniger zu be-
sorgen, da die Kapitalia in vieler rechtschaffener
Männer Händen sich befanden, daß also, wenn
auch an einem Ort ein Unglück vorfallen sollte,
dieses nicht von Wichtigkeit sein konnte, um so
weniger, da alle Brüder über Interesse sich ver-
banden, und wachsame Augen auf die Kapitalia zu
haben.

leistet uns und unsern Nachkommen hiervor
Sicherheit. *)? Es ist aber sehr und

Was gewinnt aber zuletzt bey einem sol-
chen Plan unser Orden für eine Gestalt, wenn
auch dieser Plan durch ein nicht zu vermuthen-
des Glück einschlägt? Er weicht von seiner
ganzen Stiftung ab, und verleugnet seinen
edlen

*) Wiso darf man wol kein Haus bauen, man hat
zu Beispiele, das Häuser abgebrannt sind, keine neue
Handlung errichten, man hat Beispiele das
die größten Handlungen Galt gemacht. Über
man hat auch Beispiele, das wohlthätige Anstalt
unter der Hand rechtschaffener Männer nicht
allein nichts verloren, sondern sehr ansehnlich
zugunommen haben. Wiso Klugheit bey dem
Ausleihen der Gelder, damit sie sicher stehen, be-
sonders aber das man nicht allzu große Posten
an einen Ort hin giebt. Klugheit und Kennte-
nis bey dem Ankauf von Gütern, damit sie sich
verintereessen. So wird man nicht leicht Gefahr
laufen, ansehnlichen Schaden zu erhalten.

edlen Endzweck *). Seine Ritter werden Contoristen oder Compagnons einer handlen- den Societät. Gibt man ihnen zu diesem Endzweck das Linteum? ist das der Helm den ihnen ihr hochwürdiger Chef aufgesetzt? Ist das das Schwerdt, die Cotte d' Armes und andre edle Rüstungen unsrer Vorfah- ren **)? Schämen müssen wir uns im An- gesicht der Maltheser unsrer ehemaligen Mit- brüder, wenn wir darum den härtesten Ver- folgungen der Feinde und der Zerrüttung der Zeiten sollten getroffen haben, wenn wir, die

*) Weichen die Maltheser von ihrem edlen Endzweck ab, weil sie in ganz Europa Güter besitz- en? Kapitalien ausleihen?

**) Was mag sich wohl Archidemides unter einem Ritter vorstellen. Rechnet man es einem Kom- thur sowohl beim Deutschen als Johanniterorden nicht zum Verdienst an, wenn er seine Präben- de verbessert? braucht er aber hierzu Helm, Schwerdt und Rüstung?

die jederzeit ein edler Stolz begeistert, bis zum Geldnegote uns erniedrigt haben sollten *). So lege man uns statt der Regel des heiligen Bernhards, eine Vorschrift zum Buchhalten vor **); so lasse man uns nicht durch Geistliche des Ordens einsegnen, sondern man lasse uns Versicherung leisten, getreue Rechnung zu führen ***); so zeige man uns

nie
*) Aber muß man denn nicht erst Geld haben, ehe man Acquisitionen machen kann? selbst wenn man die Tollheit im Silber führte, Aleppo und Bagdad zu erobern.

**) Letzteres möchte wohl nützlicher seyn, als die ganz unpassenden Regeln des Heiligen.

***) Keiner von den Rittern der strikten Obsequenz (es müßten denn die seyn, so zu den Alerikern übergegangen) ist von Geistlichen eingeseignet worden. Oder ist denn das Rechnungsführen etwas schimpfliches, daß kein Ritter rechnen dürfte? Würden die alten Tempelherren wol so reich und mächtig geworden seyn, wenn sie nicht sehr richtig gerechnet hätten?

nie die Matrikel des Heermeisterthums, sondern ein Register der Kassengelder *); denn alle Andenken unsrer Würde werden uns beschämen, und ein Komthur wird nie ohne roth zu werden, diesen Titel anhören können, wenn er in seiner Person einen Faktor einer handelnden Societät erblicket. Fragen alsdenn unsre Brüder Ritter, von denen es in ihrem heiligen Eide heißt: *Mysteria Ordinis effodere, invenire*, was dieses für Geheimnisse sind? wird man ihnen zu ihrem Erstaunen einen Plan einer Contine vorlegen, der sie nothwendiger Weise bestürzend wird fragen lassen, was

*) Ist nicht gerade die Ordensmatrikel, die den Rittern gezeigt wurde, der größte Beweis, wie pünktlich die alten Tempelherren ihre Rechnung geführt haben? Könnte nach dieser Matrikel wol einer Komthur werden, der nicht rechnen könnte? oder hätte nicht vielmehr durch einen so unwissenden Komthur der Orden wichtigen Verlust leiden müssen?

was wir zu diesem Endzweck des Namens der Tempelherrn nöthig hätten? so wird man ihnen, um sie vollends zu beschämen, antworten: pia recordatione *).

Da wir auf eine solche Weise den ökonomischen Plan für unzulänglich halten, das wahre Wohl des Ordens zu befördern, wird man uns vorzüglich fragen, was wir für Maasregeln vorschlagen, denselben zu erheben,

R 2
*) Sicherlich würde nunmehr den jungen Rittern das Geheimniß, das der Orden zwei Millionen Kapital besitze, angenehmer seyn, als wenn man sie auf jene theosophische, magische und alchymische Geheimnisse hinwieset, die man wegen der Lage der Sache nicht erfahren kann, als bis man bloß durchs Ungefähr die Papiere eines alten Oheims erhält, und dann doch noch erst für nöthig findet, sich in ein Kloster einzusperren. Wären für ein menschenfreundliches Herz nicht das die angenehmsten Geheimnisse, wenn man ihm recht viel Institute zeigen könnte, so der Orden zum Wohlbeyn errichtet?



ben, und es ist billig, daß wir unsern Brüdern nach unserer Offenherzigkeit unsere Gedanken eröffnen. Da wir hier blos auf dasjenige gehen, was den Orden äußerlich erheben kann, ohne auf uns oder die innere Verfassung des Ordens zu sehen, so halten wir hiezu gegenwärtigen Vorschlag vorzüglich zu-
träglich *).

Es müssen allein liegende Gründe seyn, durch die wir wieder aufkommen, und die wir nach und nach an uns zu bringen suchen müssen **). Kein einziger Staat wird so leicht solches uns verwehren, so lange wir

unter

*) Könnte das wol ein ganz passender Vorschlag seyn, der ohne auf die innere Verfassung des Ordens zu sehen, das äußerliche desselben erheben kann? Kann das wohl das Aeußerliche erheben, das nicht der innern Verfassung angemessen ist?

**) Könnte dieses nicht auch durch den ökonomischen Plan bewirkt werden?

unter der Maske der Freymaurerey gehn.
Wir wollen nicht von denjenigen Ländern
Deutschlands reden, die unter schwedischer
Regierung liegen, wo man uns erlaubt, um
unser Geld so viele Besitze anzukaufen als wir
immer wollen; sondern auch in andern Län-
dern wird es nicht schwer halten, da wir
fast an allen Höfen Brüder haben, die uns
vertreten werden *).

Nur müssen wir zuerst einen gewissen
Fleck **) haben, den wir unsern eignen Leu-

ten

*) Wenn es nun also so leicht ist, in allen Län-
dern liegende Gründe zu kaufen, so war ja die
ganze Schwierigkeit gehoben, welche weiter oben
dem ökonomischen Plane gemacht worden, daß
man nicht sicher die Gelder unterbringen könnte?
Je nu, so kaufte man Güter, in allen den Län-
dern, wo uns welche zu kaufen erlaubt wurde.

**) Dieser Fleck konnte ja anfänglich die von dem
Baron von Hund angebotenen Güter seyn; um
so

ten zeigen können, der sie schon zuvor fixirt, und der sie alsdann, sich weiter auszubreiten und zu gründen in Affekt und Wirklichkeit setzen wird! Dieses wird bey einer klugen und sparsamen Oekonomie *) in einigen Jahren nicht

so mehr, da man durch die Herrnhuter belehret worden war, wie man in der Oberlausitz Güter in todte Hand bringen und erhalten könne; aber das war nicht was die Kleriker haben wollten; der Hauptfond sollte ihrer Direktion anvertrauet werden. Den Rittern war es schändlich sich mit den Rechnungen und Kapitalien zu befassen, die konnten ehrenvoller mit *Cotte d' Armes*, Speer und Sporn nach Smirna und Aleppo reisen, da unterdessen die Herrn Kleriker für sie beteten, sie segneten, und ihre Güter und Kapitalia berechneten und benutzten, damit sie sich nicht mit der unritterlichen Beschäftigung Rechnung zu führen befangen durften.

*) Diese Oekonomie durfte aber nicht durch Ritter besorgt werden, dieses wäre ihrer Würde schädlich und nachtheilig gewesen. Aber den Klerikern war es nicht nachtheilig, ihre klerikalische Demuth

und Wir rechnen in einer Loge
 7 Apprentifs
 5 Compagnons
 7 Maitres
 4 Ecosfois

23 Glieder *).

Wir

*) Wann aus 7 Lehrlingen, 7 Meister werden sollen, so müssen ohne zwei Sprünge zu machen, auch 7 Gesellen da seyn, und wenn künftiges Jahr wieder 7 Lehrlinge aufgenommen werden sollen, so müssen in diesen auch 7 Schotten ihr Daseyn erhalten. Es ist also in diesem Avancir- tafeln ein starker Error calculi. Aber was würden für Freymaurer entstehen, wenn in jeder Stadt wie Bismar, jährlich 7 Lehrlinge aufgenommen werden sollten? Sollte ich wohl teren, wenn ich nach diesem Verhältniß annehme, daß auf diese Art in der Provinz, das ist, in ganz Deutschland, Schlessen, Ungarn, Böhmen, Pohlen, Curland, Liefland, Preußen, Norwegen und Dänemark jährlich 10000 Freymaurer aufgenommen werden würden? Es scheint aber auch, daß, wie wir weiter hinten sehen werden, dies die Intention der Cleriker war.

Wir rechnen nur für jede Apprentif-Reception 30 rthlr. von welchen wir 5 rthlr. ad Cassam provincialem *) rechnen, und 5 rthlr. für den Hauscomthur, so wird die Loge hiervon 140 rthlr. haben. Rechnen wir für eine jede Compagnons-Reception 10 rthlr. wegen der Schwäche dieses Grads, und ziehen nichts davon ab, so bleibt der Loge zum Fond 50 rthlr. **).

R 5

Von

*) Da die Cleriker bey diesem Man, wie wir weiter hinten sehen werden, die Johannisdukaten bey behalten und für die Provinzialkasse anwenden wollen, was würde für eine entseßliche Summe eingekommen seyn; denn wenn jede Stadt wie Wismar auch nur 90 rthlr. abliefern muß, (welches jedoch noch weit höher steigt, wie wir weiter hinten sehen werden) so erhält nach diesem Verhältnis, die Provinzialkasse jährlich wenigstens einmal hundert tausend Thaler.

**) Es müssen, wenn 7 Meister werden sollen, auch 7 Gesellen avancirt werden, folglich wäre die Einnahme von diesem Grad 70 rthlr.

Von 7 Meisterreceptionen jede zu 20 rthl. wird eine Loge, wenn von jeder 5 rthl. an die Provinz, und 5 rthl. für den Hauskomthur abgezogen werden, 70 rthl. in Kasse haben. Eine jede Schottenreception zu 53 rthl. wenn von jeder 5 rthl. für die Provinz und 5 für den Hauskomthur abgezogen worden, wird für die Kasse der Loge 100 rthl. reichen *). Daß also in einem Jahre eine jede Loge von 23 Gliedern an Receptionsgeldern der Provinzialkasse allein 90 rthl. **) entrichten, der Hauskomthur eine ähnliche Summe, und sie

*) Wenn jährlich 7 Lehrlinge aufgenommen werden, so müssen auch 7 Schotten gemacht werden, folglich erhielt die Provinzialkasse wie von dem Meistergrad 35 rthl., und also die Logenkasse 175 rthl.

**) Die Provinzialkasse erhielt also in einem Jahr von einer Loge von 23 Gliedern nicht 90 sondern 105 rthl.

sie selbst in einem Jahre 360 rthlr., und inner-
halb 10 Jahren 3600 rthlr. besitzen kann *).

Jedoch

*) Wegen der mehreren Gesellen und Schotten ist
die Einnahme der Loge statt 360 — 455 rthlr.
folglich in 10 Jahren statt 3600 — 4550 rthlr.
Meinen Lesern muß ich hierbei erinnern ma-
chen, daß nach dem ökonomischen Plan, in der
ganzen Provinz nicht mehr als 25 Hauscommen-
den waren, welche zusammen jährlich 175 neue
Brüder aufnahmen. Jeder dieser Brüder zahlte
in 6 Jahren 4 bis 500 rthlr. welche er, wenn
die Reihe ihn traf, so lange er lebte jährlich
wieder erhielt. Deswegen mußten diese Gelder
als das heiligste unantastbare Depot angesehen
werden; dieses gefiel den Aleritern ganz und gar
nicht, es waren ihnen dadurch die Hände gebun-
den, mit den Geldern zu schalten und zu wal-
ten nach ihrem Wohlgefallen. Man behauptete
also, die Receptionsgelder wären zu hoch, und
arme vortrefliche Männer würden dadurch ausge-
schlossen in den Orden zu treten, im Grund war es
aber bloß um das Wohl der Brüder von der Or-
denskassa abzuwenden, und alles Nachsichsehen una-
möglich zu machen. Man mußte daher bloß den

Freys

Jedoch da das Geld allein nicht glücklich machen und um unsre Absichten zur Ausführung zu bringen

den Freymauern Geld abnehmen, und ihnen nichts dafür versprechen, sondern nur hoffen lassen, daß sie einst im innern Orden aufs beste belohnt werden würden. Den Rittern aber nichts abnehmen, sondern ihnen vielmehr (jedem nach seinem Geschmack) in der Perspektive vortrefliche Säckelchen zeigen, so blieb niemand da, der außer den Klerikern das niedrige Geschäft des Rechnungsführens in Händen hatte. Die Obern der Ritterbranche hofte man aus der reich gespickten Provinzialkasse so zu belohnen, auch nöthigenfalls ein X für ein U zu machen, und die ganze Sache so künstlich zu verweben, daß die Kleriker die wahre Direktion ganz allein in Händen behielten. Wir dürfen nur den ganz simpel scheinenden klerikalischen Plan auseinander legen, und gegen den ökonomischen Plan halten, so werden wir davon überzeugt werden.

Archimedes, der Ausarbeiter dieses klerikalischen Plans, stellt sich, als ob er den Unterschied einer Hauscommende und einer Zillialloge nicht verstünde, und behauptet daher, daß 32 Glieder

bringen allein brauchbar seyn kann, sondern uns
auch Leute höchst nützlich seyn, die eben nicht mit
Der.

zu viel wären; aber 23 gingen wohl an, wenn
man weniger von ihnen nehme. Nach dem sto-
nomischen Plan aber bestand die Hauscommende
Rostock aus 33 Gliedern, hierzu gehörte ganz Meck-
lenburg, Schmiedisch-Pommern und die Insel
Rügen. Folglich lieferte nach diesem Plan dieser
ganze Theil der Provinz nur jährlich 7 neue
Brüder. Nach klavitalischem Plan aber sollte
Wismar allein jährlich 7 neue Brüder geben.
Wenn Wismar jährlich 7 Brüder giebt, so kann
die Insel Rügen 7, Rostock 7, Stralsund 7,
Wolgast und Schwerin zusammen 7, Stargard,
Anklam und Greifswalde zusammen auch 7 ge-
ben. Folglich kamen nach diesem Plan statt 7,
jährlich 42 in die Freymäureren. Es entstanden
also nach diesem Plan aus einer Hauscommende
6 Logen. Wenn man nun nach Verhältnis die-
ser kleinen Länder einen Ueberschlag durch die
ganze Provinz machet, so ist es gewiß nicht übers-
trieben, wenn man durch die ganze Provinz 300
Logen rechnet, jede zu 7 Lehrlingen, 7 Gesellen,
7 Meistern und 7 Schotten.

Da

Vermögen von der Vorsicht begabet sind, müßte
es auch einer Loge erlaubt seyn einen solchen
gen

Da nun wie wir oben gesehen, eine dergleichen
Loge der Provinzialkasse 105 rthlr. einbringt, so
erhielt diese jährlich 31,500 rthlr. ohne die Je-
hannisdukaten, welche bey dem erstaunlichen An-
wuchs von Freymaurern, jährlich um 2000 Du-
katen zunahm.

Die Logenkassen würden jährlich durch die
ganze Provinz eine Einnahme von 136,500 rthlr.
gemacht haben, worüber die Aleriker die Direk-
tion gehabt hätten, wenn die Obern der strikten
Observanz ihrem Verlangen sich gefügt hätten.
Nun werden meine Leser doch wol die Ursachen
übersehen können, warum die Aleriker und ihre
versteckten Obern so böse auf die vortreflichen und
öffentlich bekannten Obern der strikten Observanz
werden mußten. Wenn man alle Sekten der
Freymaurerey unter die Observanz brachte, so
war es gar leicht möglich, daß jährlich viel mehr
als 2000 Freymaurer durch die ganze Provinz
aufgenommen werden konnten, indem die Länder,
so zu dieser Provinz gerechnet wurden, über 40
Millionen Menschen haben, und also wurde kaum
einer

würdigen Mann, von dem man sich sichern Nutzen versprechen kann, gratis recipiren zu können *).

Da

einer von 100,000 Menschen jährlich Freymaurer, denn ich zweifle gar nicht, daß anseho in allen Lagen dieser Länder jährlich anehr als 2000 zu Freymaurern aufgenommen werden. Sie, meine theuren Leser, werden auch sehen, warum die Alexiker den Rittern das Rechnungsführen so versahst, und ihre Würde so nützlich vorstellten: diese guten Väter wollten diese verdrüssliche Sache aus Liebe für ihre säkularen Brüder übernehmen, um sie so vielen Verdrusses und Arbeit zu überheben. Aber was noch alles dieses weit übertraf und ihr Herz kränkte, so litt bey Scheitern dieses Plans, durch die Hartnäckigkeit der strikten Obervanzobern auch jener wichtige Plan, den Katholizismus in den akatholischen Ländern zu verbreiten gewaltig, und setzte die Ausführung desselben um Jahrhunderte weiter hinaus, wenn er nicht nunmehr ganz dadurch zu Grunde geht.

*) Das versteht sich von selbst, daß man die Brüder, so man in den Geschäftsdepartements brauchen wollte, und die Besoldungen erhalten hätten, umsonst würde aufgenommen haben. Aber

andere

Da aber die Abzüge von den Receptionen sehr ungewisse Sachen sind, und doch für beständig Brüder zum Maniement der Affairen der Provinz müssen gehalten werden, so ist es nicht nur billig, sondern auch nöthwendig, daß das jährliche Johannisopfer von einem jeden Gliede einer Loge durch den Hauskomthur, wie es von den Verfassern des ökonomischen Plans recht ist angeordnet worden, ad Provinciam geschickt werde, und hierzu werden wir unsere Logen als zu einem unumstößlichen Gesetze verbinden *).

Um
andere Aeme aufzunehmen, geht deshalb nicht an, weil sie der Gegenstand seyn sollen, an welchen der Orden seine Hauptpflicht verrichten kann.

*) Da dieses Geld zum vertheilen war, so nahmen es die Aleriker sehr gern an, aber die fest bestimmten und unangreifbaren Einnahmen waren nicht nach ihren Geschmack, um so mehr wenn man gar

Um aber die Fonds einer jeden Loge in eine gehörige Sicherheit zu setzen, ist es höchst nothwendig, daß für dieselbe der Hauskomthur mit seinen beyden Vorstehern in Pflicht genommen, von denselben der Provinz jährlich genaue und beglaubigte Rechnung führe, und dem Provisor Domorum zu jederzeit davon die gehörige Rechnung ablege *).

Auf gar nicht hinein greifen konnte, ohne daß jeder Mitter den Eingrif bemerken mußte.

*) Schon wieder eine klerikalische Ausnahme; an den Prov. Domor. gehörten keine Rechnungen, wol aber Rapports über alles was in den Logen vorging. In das Departement des Prov. Dom. gehörte das Ceremoniel der Logen und was in das moralische Fach einschlug, es stellte also gewissermaßen das Consistorium vor, dieses hielten sich die Kleriker bald eigen zu machen, war also die Verrechnung der Logengelder von dem Departement der Tresorie getrennet, so wurden sie Meister von den Logenkassen, und die Tresorie konnte

Auf eine solche Weise wird es keiner Loge schwer werden, sich mit der Zeit wirkliche Fonds zu verschaffen, selbige zu vermehren, und auf eine Weise den Orden zu gründen, die dem ersten Anfang unsrer alten Brüder völlig übereinstimmig ist. Niemals aber werden die Glieder des Ordens hierzu auf eine solche Weise in Eifer gesetzt werden, als es die Nothwendigkeit der Sache erfordert, wenn sie nicht schon Etwas vor sich sehen, was für sie alle existirt, und worauf sie sich sicher zurücklehnen. Das nothwendigste hierzu wäre die Gründung eines festen Heermeisterlichen Sitzes der Provinz. Könnte man hierzu einen solchen Ort ausfindig machen, der in einer einigermaßen freyen Regierung läge, und noch dazu das Vorurtheil vor sich hätte, daß

konnte so wenig Einsicht in selbige verlangen, als eine Kammer Einsicht in die Verrechnungen der Kirchentästen fordern kann.

daß er in dem Besiz unsrer alten Brüder gewesen *)! — dieses müste der erste Zweck seyn, und das erste, wozu die eingesammelten Logengelder angewendet würden; — so würde man sich nach nicht gar langer Zeit nicht allein versprechen können, den Orden in unsern Gegenden **) blühen zu sehen, sondern man würde auch bald sehen, wie er sich der beque-

§ 2

men

*) Das Gut Kittitz in der Oberlausitz so der Baron von Hund 1767 den Orden für 42,000 rthl. angeboten hat, wie im 2ten Theil des Anti-Str. Mikase No. XXI. gezeigt wird, hatte alle die Eigenschaften so Archidemides verlangt, und noch oben drein versprach der rechtschaffene Mann per Donationem inter vivos Unwürde, Greibiz, Lausche und Dollwitz dem Orden zu vermachen.

**) Die Lausitz ist gewiß ein so freyes Land als irgend eins in Deutschland; warum also nur in der Gegend, wo der erste Mönch in Deutschland sich einzunisten trachtete?

men Conjunkturen der Zeit zu Nuße machen würde, sich anderweitig zu etabliren *).

(L.S.) Ego Frater Archidemides
ab Aquila fulva

Presb. Cler. Regul. R. ☉. St. Templ. Hierosol. p. t.
Cancellarius Cap. Cler. Regul. in Reg. Maris Baltici.

Ego Augustus ab Hippopotamo

Presb. Cler. Regul. R. ☉. St. Temp. Hierosol.

Datum in Capit. Clericorum Regul. Ferie secundae
post festum St. Matthiae Apostoli i. e. d. $\frac{27}{16}$ Febr.

A. ☉. 650 v. n. 640. D. E. 454.

*) Zu hell einleuchtend ist das schwankende und unbestimmte in diesem clerikalischen Plan, als daß ich nöthig hätte nur ein Wort darüber zu sagen. Niemand als die Obern und die Logenmeister erhielten Etwas, man ließ auch jenes Versprechen sehr weislich weg, daß jedem Bruder erlaubt seyn sollte, sich um die Umstände der Classen des Ordens zu bekümmern, sondern blos blinde Ehrfurcht für die Obern, sollte die Stütze dieses Gebäudes seyn.

Zwey



Zwey Briefe.

Erster von dem Herausgeber der zwey Pläne an den Herrn Geheimen Rath Schubart von Kleefeld.

Mein theurester Freund!

Da ich mich eben in Durchlesung des ökonomischen Plans befinde, um ihn nach Ihrem Wunsch und mit Ihrer Bewilligung herauszugeben, so komme ich auf die Stelle, daß 1787 die Freymaurerey ganz aufhören soll, und doch sollen 120 Rittercommenden, 50 Armercommenden und 40 Socialpräbenden existiren, welche, wenn keine Nachaufnahme mehr geschiehet, im ersten Viertel des künftigen Jahrhunderts, alle ausgestorben seyn müssen; auf was für Art soll das Aussterben verhin-

bert werden, wenn alle Freymaureraufnahmen aufhören? Ich kann hierüber niemand fragen, der mir bessere und gründlichere Antwort geben kann, als Sie, mein theurester Freund, ich werde Ihnen die Stellen abschreiben, über welche ich mir mehr Licht erbitte.

Aus dem §. 3. des I Kap. N. II. „Da nun wie oben erwähnt, die Freymaurerey in Deutschland 1787 ein Ende hat, und keiner mehr aufgenommen wird, so müssen die Ritter bis zum Anfang künftigen Säculi ziemlich abgestorben seyn, und es bleiben wie der Abschnitt 7 dieser Tabelle besagt 1080, folglich kommen just 9 Ritter auf eine Commende incl. des Comthurs.“ Und darnach §. 5. eben dieses Capitels. „Da der Orden um diese Zeit fast 2 Millionen Rthlr. im Vermögen hat, so werden unsre Nachkommen“

Wer

Wer sollen aber diese Nachkommen seyn?
Auf was für Art erhalten wir Nachkommen,
wenn keine Aufnahmen mehr wären? diese
Fragen finde ich im Plan nicht beantwortet.

„zu thun im Stande seyn, daran wir jetzt
weder denken können, noch zu denken nö-
thig haben. Die nach uns kommen, sind
um so viel jünger, als Jahre sie später
kommen, sie leben also auch länger. Der
Ältere muß immer zur Commende gelan-
gen, aber er macht dem jüngern auch Platz.“

Wenn nun aber auch der jüngste ausge-
storben, welches geschehen muß, wenn kein
Zuwachs mehr erfolgt, was wird mit den
2 Millionen alsdenn angefangen? oder soll
der letzte Ritter die 2 Millionen erben?

„Findet der Orden für gut, den Nume-
rum Personarum aller Ritter bis auf
500 absterben zu lassen, -- weniger aber muß

„er niemals haben, — und diesen Nimerum
 „sodann auf eine Art, die ihm mehr ein,
 „bringer und die dem zu erlangenden Vor-
 „theil — dem Orden gemäs ist, wieder-
 „rum zu ergänzen;“

Ich dächte, diese Art hätte sollen als ein
 Gesetz vorgeschrieben werden, denn wenn nun
 den leßtern 500 Rittern einfällt, sich in die
 2 Millionen zu theilen, wer kann es ihnen
 wehren, da kein Gesetz da ist, welches ihnen
 vorschreibt, wie sie von den leßtern 500 den
 Abgang wieder ergänzen sollen.

„So ist nicht nur kein Zweifel, sondern
 „ganz zuverlässig, daß sowol von unsern
 „Brüdern welche iezo stehen, als denen,
 „welche nachfolgen, nur ganz wenige seyn
 „können, die nicht zur wirklichen Commende
 „gelangten; und wenn er sie auch nur 3 oder
 „4 Jahr gehabt, so ist er reichlich dedo-
 magirt.

„magirt. Stirbt er nicht jung; so weiß
 „er auf alle Fälle, in seinen alten Tagen
 „sein ganz sicheres Brod, das ihm weder
 „große Herrn, noch Unglücksfälle rauben
 „können: Stirbt er jung, so hat er es
 „nicht nöthig.“

Alles wahr, um desto nothwendiger war
 es aber, fest zu setzen, wie diese 500 Ritter
 bestimmt werden sollten, daß dieses Institut
 nicht eingehe, noch auch in unrechte Hände
 am Ende falle. Denn wenn ich auch anneh-
 me, daß nur 500 Ritter, 400 Armig. und
 350 Socii, am Ende übrig bleiben sollten, so
 bestünde doch der Orden immer aus 1250
 Mäanern, von diesen sterben doch nach Süß-
 milch jährlich 40, folglich müssen, wenn
 dieses Corps nicht eingehe soll, wiederum
 jährlich so viel recrutiret werden, aber wie
 soll dieses geschehen? An Candidaten wird

es freylich nicht fehlen, aber desto nothwendiger wäre darüber ein Gesetz zu machen, damit nicht ein oder der andre Sprengel, die Revenüen an sich zu reißen trachtete, und dadurch das Ganze zerstört werden könnte. Ist Ihnen also mein Bester ein Gesetz bekannt, so bitte mir es mitzutheilen, oder doch mir Rath zu geben, was damalen über diesen Gegenstand gesagt worden ist, und zum Gesetz gemacht werden sollte, welches ich beydrucken zu lassen gesonnen bin.

Wie geht es mit Ihrer Gesundheit u.

Ant.

Antwort des Herrn Geheimen Raths.

Würzburg den 26 Julius 1786.

Würdigster Freund!

Meine Gesundheitsumstände, werden statt besser, schlimmer: und es kommen allerhand Zufälle, die ich sonst freylich nicht kannte? Sie verzeihen mir also wenn ich Ihren freundschaftlichen Brief später beantworte.

Die beyden von Ihnen in Ihrem Brief erwähnten Stellen aus dem ökonomischen Plan sind dahin zu erläutern, daß von 1787 an, nun keine andere, als blos die Söhne und Enkel, derjenigen Ordensbrüder mehr aufgenommen werden sollten, welche den Plan gründen und befestigen halfen, also keine Fremden, deren Väter nicht Brüder gewesen, und zu

Grün.

Gründung dieser Anstalt das übrige nicht beygetragen haben. Wäre aber die Begierde Freymaurer zu seyn, zu dieser Zeit noch unter den Menschen, so hätten, unabhängig von diesem Plan, eine andre Anzahl Menschen um die Hälfte vermindert oder vermehrt nach Maassgabe des Plans, der nach Umständen die in die Denckungsart der Menschen 20 oder 30 Jahr später, einpassen, wiederum dergleichen Fonds machen, und unter sich für ihre leibliche Nachkommen, eine ganz oder zum Theil ähnliche solide Einrichtung treffen können, worüber 20 oder 30 Jahr früher Dispositionen zu machen, nicht rathsam gewesen seyn würde. Der Zuwachs im Orden gegen Erlegung der 500 rthlr. hätte also in den Kindern der Brüder, die das Recht haben sollten, gleich nach ihrer Geburt (wenn der Vater anders gewollt *) eingeschrieben zu werden, nie

*) Welcher Vater konnte wol seinem Sohn eine bessere Versorgung verschaffen? U. d. S.

daurende Bezahlung, der 500 rthlr. Eintrittsgelder) sich ein für allemal mit einigen 1000 rthlr. zu begnügen.

Damit das Institut aber nicht eingehen sollte, sollte eben die Sanction und öffentliche Bestätigung eines Regenten gesucht werden, auch keine Geheimnisse oder Gauleyen herrschen, damit kein Regent etwas Verdächtiges in diesen zum Besten eines Korps rechtschaffener und wohlthätiger Menschen getroffenen Einrichtungen finden möge *).

Im Jahr 1767 war ich schon ziemlich weit damit gediehen, und es stand auf dem Punkt öffentliche Sanction zu haben: aber man hatte böse Streiche gemacht, und war
neidisch

*) Unfreiwillig war dies das sicherste Mittel, daß die Glieder dieser freundschaftlichen und wohlthuenden Gesellschaft auf keine hirnlosen Geheimnisse hies-
sen. H. S. S.

neidisch daß ich im negociiren glücklich war. Ich wurde vertrießlich, und überließ es den Besserwissern und Tadlern: und siehe, da blieb alles liegen.

Sie haben ohne Zweifel vergessen, daß ich in der Folge eben darum, und daß dergleichen Dispositionen getroffen und fest gesetzt werden sollten, auf Generalconvent drang, weshalb ich denn auch, und da es nicht erfolgte, sondern vielmehr die Herikalische Gaukeley bey Vielen Beyfall fand, meine Aemter niederlegte. Ich habe stets bemerkt, daß die leichtesten Köpfe am unzufriedensten waren, und am meisten schrien, ob sie schon nicht wußten warum. Klügere dachten, schwiegen und warteten ab. Geheimnisse und Verbindungen, wovon die Regenten nichts wissen sollten, suchte ich nie im Orden, und wären sie darinnen gewesen, so hätte ich sie ab-

abschaffen helfen. Die Maurerey war nun
 einmal im Gange, und es war Pflicht, sie aufs
 Beste nutzbar zu machen zu suchen. Schwär-
 mererey konnten sonst nicht außen bleiben,
 und am Ende mußte Gefahr für die Brüder
 entstehen, Einen Namen mußte aber die
 Sache doch haben, und darum schien mir der
 Name Tempelherr bis 1787 ganz unschuldig.
 Alsdann konnte man sich ja nach Zeit und
 Umständen einen andern geben, und sich pri-
 vilegiert lassen; und welcher Souverain würde
 wol einer Gesellschaft, die Fonds und gute Ab-
 sichten hat, einen Namen und ein Privilegium
 abgeschlagen haben? Mir wenigstens war
 an allen Traditionen, und etwanigen Ge-
 heimnissen, die mich und meine Brüder nicht
 reicher, gesünder und glücklicher machen konn-
 ten, nichts gelegen. Meine Absicht ging
 blos dahin, aus der Schwärmererey und Gau-
 feley ein Institut zu schaffen, das der Be-
 arbei-

Lust. Ich mag nicht noch mehr Aufsehn machen, als die geheimen Verbindungen schon gemacht haben, ich könnte sonst gar wohl 10 — 12 Alphabete mit wichtigen Briefen und Dokumenten bedrucken lassen. Aber wozu? Im Anti-St. Nikaise ist genug gesagt, das Publikum mag sich das Beste herausnehmen. Geheimnißsucht, hat manchen irre geführt, und am Ende hat er zu seinem Verdruß erfahren, daß er bloß nach Lust gegriffen habe.

Meine Zeit verstattet mir auch nicht, mich in die Sache weiter einzulassen, und ich denke, daß ich bey meiner gegenwärtigen Arbeit und Beschäftigung, welche wie bekannt, die Verbesserung des Ackerbaues und der Viehzucht, die Quelle der Wohlfahrt der Staaten zum Gegenstand hat, mehr Nutzen, als durch Bekanntmachung unbekannter schwärmerischer Gegenstände, stiften werde; sie mögen mit mir erstern.

licher Plan und Einrichtung davon frey seyn
 wollen? Der Orden hat seine Ferdinande,
 Carl, Friedriche, Leopolde, Geor-
 ge, Auguste — aber auch seine Johns-
 sehn (Leudra) Schröpfer und Eugomos etc.
 Die Landwirtschaft hat ihre von Pfeiffer,
 Reichart, Eugemise, Kaiser, Leo, Meyer,
 — aber auch ihre vielen Schwäger und un-
 verständigen Schreyer. Wie manche Kröte
 hat nicht schon ihren Gift auf mich zu spritzen
 gesucht; aber er hat bey meinen redlichen Ab-
 sichten und offenen Handlungen, die sich,
 wie hier der Fall ist, erst nach 20 Jahren ent-
 wickeln, nie gehastet.

Als ich im Jahr 1764 in der Qualität
 eines beständig abgeordneten Großmeisters
 der königlichen Mutterloge zu den drey Welt-
 theilen

Engeln in Berlin, den sogenannten Johnson
(eigentlich Leucht) öffentlich für den Verräther
erklärte, der er war, so trugen einige seiner
Anhänger Giftpulver für mich in der Tasche.
Ein rechtschaffener Mann, ein Staatsoffizier,
den Sie kennen, und der damals S. P. war,
entdeckte mich und trat sogleich aus aller De-
densverbindung.

Von der Schreyer'schen Geschichte
schweige ich ganz — und Sie verlangen
von mir, daß ich eine Geschichte des Ordens
in den 26 Jahren so lange ich ihn kenne,
schreiben, und sowol meine mächtigen Feinde
und Verläumder, die ich mir als Ordens-
bruder und ökonomischer Schriftsteller zuge-
zogen, alle die Schreyer, Klaffer, und Bel-
ler vermehren soll? Mein Bart ist grau,
und meine Gesundheit schlecht geworden;
ich habe 9 unversorgte Kinder, zum
Theil

Theil ganz kleine Kinder, und ich würde doch
Schwärmer nie bekehren. — (durch Schlingens)

Ich bin ic.

Johann Christian Schubart
von Kleefeld.

Ende des dritten und letzten Theils.

AB:B 9514 (1/3.)

ULB Halle

002 682 273



3

56.

WIP

Inches 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20
Centimetres 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20

B.I.G.

Farbkarte #13

Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black

Scala algebraica oeconomica
oder des
Anti-Saint-Nicaise
dritter und letzter Theil.



Leipzig,
bey Friedrich Gotthold Jacobäer 1787.